Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5285**

19. Wahlperiode 24.10.2018

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

27. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 7. bis 11. Juli 2018 in Berlin, Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Zusammenfassung der Sitzungen der 27. Jahrestagung der OSZE PV 2

1.1. Sitzung des Ständigen Ausschusses 3

1.2 Eröffnungssitzung und Plenarsitzung 3

2. Sitzungen der Ausschüsse 6

2.1 Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit 6

2.2 Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt 7

2.3 Sitzung des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen 7

3. Die Erklärung von Berlin 9

4. Liste der Funktionsträger der OSZE PV 61

1. Zusammenfassung der Sitzungen der 27. Jahrestagung der OSZE PV

An der 27. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV) vom 7. bis 11. Juli 2018 in Berlin nahmen 261 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 53 der insgesamt 57 OSZE-Teilnehmerstaaten teil. Anwesend waren zudem fünfzehn Delegierte aus vier Kooperationspartnerländern der OSZE PV, der Parlamente von Algerien, Ägypten, Israel sowie Marokko.

Der Deutsche Bundestag war mit dreizehn ordentlichen Delegationsmitgliedern und einem stellvertretenden Delegationsmitglied vertreten:

Doris Barnett (SPD), Delegationsleiterin und Schatzmeisterin der OSZE PV

Florian Hahn (CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU)

Dr. Andreas Nick (CDU/CSU)

Tankred Schipanski (CDU/CSU)

Dr. Bärbel Kofler (SPD)

Dr. Daniela De Ridder (SPD)

Dirk Vöpel (SPD)

Markus Frohnmaier (AfD)

Paul Viktor Podolay (AfD)

Michael Georg Link (FDP)

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE.)

Andrej Hunko (DIE LINKE., stellvertretendes Delegationsmitglied)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Generalthema der Jahrestagung lautete „Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen: Die Rolle der Parlamente“. Im Zentrum der Generaldebatte standen die Sicherung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, die Terrorbekämpfung, die Lösung der Ukrainekrise sowie der Migrations- und Flüchtlingsproblematik.

Die Jahrestagung wurde vom Präsidenten der OSZE PV, **George Tsereteli**, eröffnet. Ferner sprachen der Bundestagspräsident **Dr. Wolfgang Schäuble**, der Bundesminister der Finanzen, **Olaf Scholz**, sowie der Vertreter des amtierenden Vorsitzenden der OSZE, der stellvertretende Außenminister Italiens, **Guglielmo Picchi**.

Die Jahrestagung schloss mit der einstimmigen Annahme der „Erklärung von Berlin“. Die Erklärung enthält Entschließungen der drei Allgemeinen Ausschüsse (Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit, Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt sowie Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen) und Entschließungen zu 16 zusätzlichen Beratungsgegenständen. Bei der Schlussabstimmung über zwei zusätzliche Beratungsgegenstände, die die Menschenrechtslage in der Russischen Föderation (Berlin-Erklärung S. 80) sowie die Annexion der Krim (Berlin-Erklärung S. 85) thematisierten, verließen die Delegierten der Russischen Föderation den Plenarsaal, da ein Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung dieser zusätzlichen Beratungsgegenstände nach Prüfung durch den Präsidenten der OSZE PV abgelehnt worden war. Nach Beendigung der Konferenz teilte die Delegation der Russischen Föderation mit, weiterhin in gewohntem Umfang an den Tagungen der OSZE PV teilnehmen zu wollen.

Auf der Tagesordnung standen ferner die Ansprache des Generalsekretärs der OSZE, Thomas Greminger, die Berichte der Schatzmeisterin, Doris Barnett, und des Generalsekretärs der OSZE PV, Roberto Montella, sowie die Wahlen für die Ämter des Präsidiums.

Die Versammlung nahm den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018/2019 an. Der Haushalt wird ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanziert und beläuft sich auf insgesamt 3,45 Mio. Euro. Der deutsche Beitrag zum Haushalt beträgt bei einem Anteil von 9,35 Prozent am OSZE PV-Gesamthaushalt 323 009 Euro.

Der Präsident der OSZE PV wird jährlich neu gewählt. Der amtierende Präsident George Tsereteli wurde von der Versammlung für eine einjährige Amtszeit per Akklamation bestätigt. Als Vizepräsidenten wurden Lord Bowness (Vereinigtes Königreich), Kari Henriksen (Norwegen), Kristian Vigenin (Bulgarien) und Pascal Allizard (Frankreich) gewählt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ebenfalls zu wählen waren die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der drei allgemeinen Ausschüsse sowie die jeweiligen Berichterstatter. Die Wahlen hatten folgende Ergebnisse:

- Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit:
  Vorsitzender: Filippo Lombardi (Schweiz),
  Stellvertretende Vorsitzende: Sofio Katsaravo (Georgien),
  Berichterstatter: Alan Farell (Irland).
- Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt:
  Vorsitzende: Nilza Sena (Portugal),
  Stellvertretender Vorsitzender: Artur Gerasymov (Ukraine),
  Berichterstatterin: Elona Hoxha Gjebrea (Albanien).
- Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen:
  Vorsitzende: Margareta Kiener Nellen (Schweiz),
  Stellvertretender Vorsitzender: Michael Georg Link (Deutschland),
  Berichterstatter: Kyriakos Hadjiyianni (Zypern).
  (siehe Übersicht Abschnitt 4).

1.1. Sitzung des Ständigen Ausschusses

Im Ständigen Ausschuss, der vom Präsidenten der OSZE PV, **George Tsereteli** (Georgien), geleitet wurde, berichtete dieser über die Schwerpunkte seiner Aktivitäten seit der Amtsübernahme im November 2017. Besonders hob er seine Besuche in der Ukraine, Aserbaidschan und Moldau hervor. Er setze sich besonders dafür ein, die Anstrengungen zur Lösung langfristiger Konflikte zu verstärken und werbe bei seinen Besuchen für die Einhaltung und Umsetzung der gemeinsamen Werte.

Schatzmeisterin **Doris Barnett** legte ihren Bericht über das mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossene Haushaltsjahr 2017/2018 vor, der von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde. Ebenso legte sie den Entwurf für das Budget für das kommende Haushaltsjahr zur Beschlussfassung vor. Danach steigt der aus Beiträgen der nationalen Parlamente finanzierte Haushalt der OSZE PV um 7,14 Prozent auf 3,45 Mio. Euro an. Der Haushalt wurde einstimmig von den Ausschussmitgliedern gebilligt. Der Anteil Deutschlands beträgt 323 009 Euro (9,35 Prozent).

Der Generalsekretär **Roberto Montella** berichtete über seine Fortschritte bei der Stärkung der Strukturen des Sekretariats der OSZE PV und über die Vertiefung der Kooperation mit den Partnern der OSZE PV.

Abschließend entschied der Ständige Ausschuss, in welche Ausschüsse die zusätzlichen Beratungsgegenstände zur weiteren Beratung überwiesen werden sollten. Der Leiter der Delegation der Russischen Föderation in der OSZE PV, **Petr Tolstoi**, beantragte, drei zusätzliche Beratungsgegenstände, die die Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation, die Annexion der Krim sowie den langfristigen Konflikt in Südossetien und Abchasien thematisierten, nicht zuzulassen, da sie konfrontativ und inhaltlich nicht korrekt seien. Der Ausschuss lehnte den Antrag ab.

Der Ständige Ausschuss verlängerte die Mandate für die Ad-hoc-Ausschüsse zur Terrorbekämpfung und Migration um ein Jahr bis zum Ende der 28. Jahrestagung.

Der Ständige Ausschuss verständigte sich auf folgende weitere Treffen bis Ende 2018:

– Herbsttagung: 3. bis 6. Oktober 2018 in Bischkek (Kirgisistan)
– 18. Wintertagung: 21. bis 22. Februar 2019 in Wien (Österreich)
– 28. Jahrestagung: 5. bis 9. Juli 2019 in Luxemburg
– Herbsttagung: Oktober 2019 Marrakesch (Marokko)

1.2 Eröffnungssitzung und Plenarsitzung

Die Eröffnungssitzung wurde vom amtierenden Präsidenten der OSZE PV, **George Tsereteli** (Georgien), geleitet. Der Präsident der OSZE PV sprach über die Möglichkeiten der Abgeordneten, die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen zu fördern. Territoriale Integrität, friedliche Konfliktbeilegung, Unverletzlichkeit der Grenzen und

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Wahrung der Menschenrechte seien nur einige der wichtigsten Verpflichtungen, die es einzuhalten gelte. Bundestagspräsident **Dr. Wolfgang Schäuble** konstatierte in seiner Rede, dass die Herausforderungen der Staatengemeinschaft komplexer geworden seien. Klimawandel, hybride Bedrohungen, Cyberattacken, internationaler Terrorismus, zerfallende Staaten und Migrationsbewegungen seien Probleme, die nicht im Alleingang zu bewältigen seien. Daher sei die OSZE heute unverzichtbarer denn je. Als deren Kernkompetenz hob er die Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE PV hervor, die in besonderem Maße Vertrauen schaffen. Er mahnte sowohl hinsichtlich der personellen Zusammensetzung als auch mit Blick auf den freien Zugang deren Unabhängigkeit an. Abschließend erinnerte Dr. Schäuble mit den Worten von Hans-Dietrich Genscher daran, sich „nicht durch das ideal Wünschenswerte den Blick für das heute Mögliche verstellen [zu] lassen“. Bundesminister der Finanzen, **Olaf Scholz**, beschrieb den Wandel Berlins vom Symbol des kalten Krieges zur Hauptstadt eines wiedervereinten und friedlichen Deutschlands. Dieses sei das Resultat gegenseitigen Vertrauens sowie gemeinsamer Regeln und Verpflichtungen. Dieses regelbasierte System sei von vielen Seiten unter Druck geraten. Er sprach sich für eine Stärkung des strukturierten Dialogs der OSZE aus, um den wachsenden Spannungen zwischen den Staaten zu begegnen und äußerte seine Überzeugung, dass umfassende und kooperative Sicherheit die beste Grundlage für eine friedliche Zukunft sei. Der stellvertretende italienische Außenminister, **Gugliemo Picchi**, vertrat den amtierenden Vorsitzenden der OSZE. Er stellte die italienischen Schwerpunkte der OSZE-Präsidentschaft wie beispielsweise die Flüchtlingsproblematik und die Lösung der Ukrainekrise in den Mittelpunkt seines Beitrags. Die parlamentarische Diplomatie spiele bei der Lösung der anstehenden Aufgaben eine fundamentale Rolle, da diese in besonderer Weise einen inklusiven Dialog fördere.

Im ersten Teil der Plenarsitzung debattierten die Delegierten folgende zusätzlichen Beratungsgegenstände: „Die Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt“ (vorgelegt von Hedy Fry, Kanada) und „Minderjährige Unterwegs: Die Rolle der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Schaffung eines wirksamen Schutzrahmens“ (vorgelegt von Nahima Lanjri, Belgien). In der Diskussion zu diesem zusätzlichen Beratungsgegenstand rief die deutsche Delegationsleiterin **Doris Barnett** dazu auf, stärker als bisher die Gründe der Fluchtursachen zu bekämpfen. Sie sprach sich dafür aus, nicht die Verteidigungsausgaben, sondern die Mittel für die Armutsbekämpfung anzuheben. Nicht zuletzt aufgrund der deutschen Geschichte empfinde sie die Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen und einen menschwürdigen Umgang zu wahren. Erst nach geleisteter Nothilfe könne man in einem nächsten Schritt bei allen Flüchtlingen und Migranten rechtlich geregelte Asylverfahren einleiten und je nach Ausgang gegebenenfalls Rückführungen durchführen. Der amerikanische Delegierte **Filemon Vela** kritisierte in der Debatte die Kriminalisierung von Flüchtlingen und die Trennung von Familien bei einer Internierung im eigenen Land.

Zu Beginn des zweiten Teils der Plenarsitzung stellte die Sonderbeauftragte der OSZE PV zu Genderfragen, **Hedy Fry** (Kanada), ihren Bericht mit dem Titel: „Taking Urgent Action in the OSCE Region to End Gender-Based Violence“ vor. In diesem beschreibt sie die Handlungsfelder und Bereiche innerhalb der OSZE und der OSZE PV, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, um zum Abbau gender-basierter Gewalt beizutragen. In einem zweiten Teil des Berichts werden die bestehenden Verpflichtungen bezüglich der Bekämpfung genderbasierter Gewalt in Bezug auf Frauen sowie mit Blick auf Frieden und Sicherheit betrachtet. Sie forderte die Delegierten auf, gemeinsam politische Strategien zu erarbeiten und zu implementieren, um die genderbasierte Gewalt zu bekämpfen und neuer Gewalt vorzubeugen. Ebenso müsse den Opfern von genderbasierter Gewalt Wiedergutmachung zuteilwerden. In der folgenden Generaldebatte der Jahrestagung zum Thema „Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen: Die Rolle der Parlamente“ stellten die Themen Terrorbekämpfung, Umgang mit der Migrations- und Flüchtlingsproblematik, Bekämpfung von Cyberangriffen sowie die Lösung der Ukrainekrise einen Schwerpunkt dar. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von weiteren Themen angesprochen: Lösungen der eingefrorenen Konflikte in Südossetien, Berg-Karabach und im Westbalkan, Demokratieförderung und Wahlbeobachtung, Einhaltung der Menschenrechte, Umgang mit Minderheiten, Fragen der Energie- und Wassersicherheit und des Klimawandels. Abgeordneter **Michael Georg Link** regte die Überarbeitung der Leitlinien für Wahlbeobachtungsmissionen an. Die Glaubwürdigkeit einer Wahlbeobachtungsmission sei deren höchstes Gut. In anderen parlamentarischen Versammlungen habe es strafrechtlich relevante Fälle von Bestechung von Wahlbeobachtern gegeben, die das Vertrauen in die Wahlbeobachtungsmissionen insgesamt erschüttert hätten, berichtete der Abgeordnete. Er schlage deshalb einen Verhaltenskodex vor, mit dem sich die Delegierten der OSZE PV selbst verpflichten, ausschließlich im Rahmen international legitimierter Wahlbeobachtungsmissionen an Wahlbeobachtungsmissionen teilzunehmen und jede Interessenskollision offenlegen. Abgeordnete **Dr. Daniela De Ridder** mahnte die Delegierten, stärker für den Frieden einzutreten und den viel beschworenen „Geist von Helsinki“ durch Taten zu stärken. Sie verstehe den Wunsch nach Sühne, jedoch seien die Quellen, aus denen sich der Frieden in Europa speise, Humanismus, Demokratie und vertrauensvoller Dialog. Frieden, Gleichberechtigung und Freiheit seien Werte, die immer wieder neu verteidigt werden müssen. Besonders sprach sie sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen aus, die auf der Flucht vor Krieg und Klimawandel ihre Heimat verloren hätten. Abgeordnete

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Helin Evrim Sommer konstatierte, dass das Vertrauen zwischen den Staaten verloren gegangen sei, das Völkerrecht gebrochen werde und Konflikte vermehrt militärisch ausgetragen würden. Kriege und bewaffnete Konflikte führten zu Flucht und Migration von 70 Millionen Menschen weltweit. Sie sprach sich für die Stärkung der OSZE aus, um gemeinsam Lösungen für bestehende Konflikte zu finden. Die bestehende vertragliche Rüstungskontrolle müsse erhalten und die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen verhindert werden. Das Recht des Stärkeren dürfe nicht das Völkerrecht ersetzen. Deshalb sei die Aufgabe aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Brücken zu bauen und Dialoge zu führen. Abgeordneter **Markus Fohnmaier** stellte ein wachsendes Bedürfnis nach globaler Ordnung fest, dem sich die OSZE stellen müsse. Dazu sei es notwendig, Verständnis für die Position des Anderen zu entwickeln. Seiner Auffassung nach sei die Stabilität der Nationalstaaten durch die Flüchtlings- und Migrationskrise geschwächt worden. Sozialleistungen für Flüchtlinge führten zu unkontrollierbarer Einwanderung in die Sozialsysteme. Zwischenstaatliche Ordnung beginne mit der Schaffung von Ordnung im eigenen Land. Abgeordneter **Andrej Hunko** stellte die Rolle der OSZE bei der Überwindung des Kalten Krieges heraus. Gleichzeitig sei man heute einem Kalten Krieg wieder nahe gekommen. Die Rüstungsausgaben seien drastisch gestiegen. Um einen neuerlichen Kalten Krieg zu verhindern, sei eine Stärkung der OSZE vonnöten. Des Weiteren beklagte er Sanktionierungen von Abgeordneten durch Nationalstaaten bei Wahlbeobachtungen. Die Leiterin der deutschen Delegation, **Doris Barnett**, mahnte die Delegierten, sich stärker für Frieden und Freiheit einzusetzen und dankte den Siegermächten des zweiten Weltkrieges für ihren Beitrag zum friedlichen Fall des Eisernen Vorhangs. Es liege in der Hand aller Delegierten, die Welt zum Besseren zu verändern. Es werde immer noch zu viel Geld für militärische Zwecke ausgegeben anstatt dieses dem Wohlergehen der Bevölkerung zugutekommen zu lassen.

Im dritten Teil der Plenarsitzung nahm die Versammlung den Bericht des Generalsekretärs der OSZE, **Thomas Griminger**, entgegen. Er stellte fest, dass multilaterale Organisationen stark in der Kritik stünden. Es gelte sicherzustellen, dass die OSZE sensibel bleibe für die Herausforderungen der Zeit und die Nöte der Bürger. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE werde dringend benötigt, da sie innerhalb der OSZE die größte Vielfalt an Perspektiven und Interessen aufweise. Der Generalsekretär der OSZE PV, **Roberto Montella**, konstatierte in seinem Bericht, dass sich die Versammlung in einem sehr guten Zustand befinde, was die hohen Teilnahmequoten bei den Tagungen und die vielen zusätzlichen Veranstaltungen neben den regulären Treffen belegen würden. Der Generalsekretär berichtete weiter über die erweiterte und vertiefte Kooperation der Parlamentarischen Versammlung mit der OSZE. Eine besondere Herausforderung stellten die kurzfristig anberaumten Wahlbeobachtungsmissionen dar, deren reibungslose Durchführung ein Beleg für die hohe Professionalität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter sei. Schatzmeisterin der OSZE PV, **Doris Barnett**, stellte den Haushalt für das kommende Wirtschaftsjahr vor, den die Versammlung annahm. Sie berichtete, dass die Versammlung die vorhandenen Mittel sparsam und effizient einsetze und die Prüfungsgesellschaft keine Beanstandungen bei der Prüfung des abgelaufenen Haushaltsjahres hatte.

Im Anschluss wurde die Erklärung von Berlin von den Delegierten einstimmig angenommen. Bei der Schlussabstimmung über zwei zusätzliche Beratungsgegenstände, die die Menschenrechtslage in der Russischen Föderation (Abschnitt 3) sowie die Annexion der Krim (Abschnitt 3) thematisierten, verließen die Delegierten der Russischen Föderation den Plenarsaal, da ein Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung dieser zusätzlichen Beratungsgegenstände nach Prüfung durch den Präsidenten der OSZE PV abgelehnt worden war. Nach Beendigung der Konferenz teilte die Delegation der Russischen Föderation mit, weiterhin in gewohntem Umfang an den Tagungen der OSZE PV teilzunehmen. Am Ende der Jahrestagung dankte **Doris Barnett** in ihrer Rolle als Leiterin der Delegation des gastgebenden Parlamentes, den Delegierten für die guten und teilweise konträren Diskussionen während der Jahrestagung. Eine starke Demokratie fördere ebensolche Diskussionen und könne diese aushalten. Sie sei stolz darauf, dass noch nie so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Jahrestagung teilgenommen hätten wie an dieser Jahrestagung in Berlin. Sie dankte diesen für ihre rege Teilnahme sowie der Bundestagsverwaltung und allen Helferinnen und Helfern für die reibungslose Organisation.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2. Sitzungen der Ausschüsse

2.1 Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit tagte unter der Leitung des Vorsitzenden **Filippo Lombardi** (Schweiz). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters **Kristian Vigenin** (Bulgarien) zum Generalthema der Tagung. Außerdem befassten sich die Ausschussmitglieder mit den an sie überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen sowie den dazu vorgelegten Änderungsanträgen.

Bei der Vorstellung seines Berichts betonte **Kristian Vigenin**, dass der OSZE-Raum nur sicherer werden könne, wenn die „Helsinki-Prinzipien", zu denen sich die Teilnehmerstaaten freiwillig selbst verpflichtet hätten, geachtet würden. Die Teilnehmerstaaten der OSZE hätten sich auf einen umfassenden Katalog von Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich geeinigt, der eine Reihe vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) wie regelmäßigen Informationsaustausch sowie verschiedene andere Formen der militärischen Zusammenarbeit umfasse. Diese Maßnahmen sollten das Vertrauen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten stärken und zu mehr Offenheit und Transparenz im Bereich der militärischen Planung und Tätigkeiten beitragen. Der Bericht führte in diesem Zusammenhang beispielsweise das Wiener Dokument an, das als eines der wichtigsten Instrumente der OSZE zur Gewährleistung eines zuverlässigen Informationsaustausches gelte. Explizit nannte Kristian Vigenin auch den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Hierbei handele es sich um ein wegweisendes Dokument für die Lenkung des Sicherheitssektors. Der 1994 verabschiedete Verhaltenskodex regelt die Kontrolle der Streitkräfte durch die Staaten im Rahmen ihrer Verfassungsordnung und stellt sicher, dass die militärischen, paramilitärischen und Sicherheitskräfte, die Nachrichtendienste und die Polizei jederzeit der zivilen Kontrolle und der Autorität eines demokratisch gewählten Organs unterliegen. Diese direkte Einbeziehung der nationalen Parlamente sei für die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung besonders relevant. In der Diskussion über den Bericht hob Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), drei Punkte hervor: Vertrauensbildende Maßnahmen, nukleare Abrüstung und die Einhaltung internationalen Rechts. Das internationale Recht lebe davon, dass sich alle Staaten daran hielten; das Völkerrecht dürfe nicht in Frage gestellt werden. Sie kritisierte die Blockade des Vertrags über den Offenen Himmel. Dieser funktioniere, sei aber als vertrauensbildende Maßnahme in Gefahr. Sie appellierte an Georgien und Russland, den Vertrag nicht scheitern zu lassen. In der Diskussion über den aus dem Bericht abgeleiteten Entschließungsentwurf setzte sie sich dementsprechend auch für einen Ergänzungsantrag ein, der den Vertrag über den Offenen Himmel als bedeutenden Beitrag für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Staaten hervorhob, weil er Transparenz, Vertrauen und Vorhersagbarkeit in Bezug auf militärische Fähigkeiten schaffe.

Zum Entschließungsentwurf von Berichterstatter Kristian Vigenin lagen 25 schriftliche Änderungsanträge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen die Entschließung inklusive einiger Änderungen sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände an:

– Zehn Jahre nach dem Krieg in Georgien im Jahr 2008 (vorgelegt von Sofio Katsarava, Georgien)
– Die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terror führen (vorgelegt von Mavroudis Voridis, Griechenland)
– Die Bekräftigung des Engagements und der Garantien für ein effektives Arbeiten der OSZE PV (vorgelegt von Rita Bellens, Belgien)
– Die Stärkung des OSZE-Ansatzes zur Unterstützung der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors in Teilnehmer- und Partnerstaaten (vorgelegt von Margareta Kiener Nellen, Schweiz)
– Stärkung der Sichtbarkeit und der Wahrnehmung der OSZE PV in den nationalen Parlamenten der Teilnehmerstaaten (vorgelegt von Doris Barnett, Deutschland)

Der letzte der aufgeführten zusätzlichen Beratungsgegenstände war von Abgeordnete Doris Barnett (SPD) eingebracht worden. Sie erklärte, dass die OSZE PV in den nationalen Parlamenten nicht ausreichend wahrgenommen würde. Es müsse ein Anliegen aller Delegierten sein, dass die Erklärungen, die bei den Jahrestagungen verabschiedet würden, in die nationalen Parlamente getragen und darüber hinaus umgesetzt würden.

Abgeordnete **Dr. Daniela De Ridder** (SPD) hatte zuvor den Antrag zur Stärkung des OSZE-Ansatzes zur Unterstützung der Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) in den Teilnehmer- und Partnerstaaten unterstützt. Neuen Herausforderungen müssten mit Anpassungen in der Sicherheitsarchitektur begegnet werden. Der Bundestag sei selber Opfer eines Angriffs auf seine digitale Infrastruktur geworden. Abwehrstrategien dagegen zu entwickeln sei unerlässlich. Zudem begrüßte Abgeordnete Dr. Daniela De Ridder ausdrücklich, dass der Antrag

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

die Einbindung von Frauen in die Machtstrukturen fordere und die Bedeutung genderpolitischer Aspekte für Entscheidungsprozesse hervorhebe. Frauen als Mitwirkende müssten stärker gefördert werden. Es reiche nicht, nur Papiere zu diesem Thema zu produzieren. Es sei an den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die Bedingungen für Veränderungen zugunsten gleicher Chancen zu schaffen

2.2 Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt tagte unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden **Nilza Sena** (Portugal). Auf der Tagesordnung des Ausschusses, der das Generalthema der Konferenz aus wirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht debattierte, standen der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatterin **Sofio Katsarava** (Georgien), die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände mit den dazu vorgelegten Änderungsanträgen sowie die Wahlen zum Präsidium des Ausschusses. Die Berichterstatterin erläuterte, dass die Förderung guter Regierungsführung, der Abbau von Korruption, die Bekämpfung des Klimawandels, die Förderung nachhaltiger Energien und der Energieeffizienz sowie Umweltmigration und Binnenvertreibungen die dringendsten Fragen in der zweiten Dimension darstellten. Um bei diesen Kernthemen Fortschritte zu erzielen, forderte die Berichterstatterin Sofio Katsarava die Delegierten auf, in den nationalen Parlamenten stärker als bisher Wege zur Lösung der angesprochenen Themen aufzuzeigen. Der nationale Gesetzgeber müsse sich deutlicher in das Gespräch über Wege zur Lösung der genannten Probleme einbringen. Dieses schließe insbesondere die Umsetzung international eingegangener Verpflichtungen ein. Oberstes Ziel sei bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen die Stärkung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum.

In der Diskussion wurde mehrfach von den Ausschussmitgliedern gefordert, im Bemühen, den Klimawandel aufzuhalten, nicht nachzulassen. Auch wurde immer wieder von Delegierten das Thema Energieversorgung und dessen Auswirkungen auf die Sicherheit angesprochen. Einem ukrainischen Änderungsantrag, der angebliche Umweltprobleme beim Bau der Pipeline North Stream II bemängelt, widersprach die Leiterin der deutschen Delegation, **Doris Barnett**. Ebenso wie beim Bau von North Stream I seien auch bei der Verlegung der zweiten Pipeline keine gravierenden Umweltbelastungen zu erwarten. Ebenso sei nicht erkennbar, wie durch den Bau einer Pipeline politische Instabilität im gesamten OSZE-Raum, wie es im Änderungsantrag ausgeführt wird, entstünde. Auch widersprach Doris Barnett einem Änderungsantrag der amerikanischen Delegation für den Bau von LNG-Terminals in Europa zum Export amerikanischen Flüssiggases mit dem Argument, statt der Förderung fossiler Brennstoffe besser den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Zum von der Berichterstatterin eingebrachten Entschließungsentwurf lagen 20 Änderungsanträge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen die geänderte Entschließung sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen Entschließungsentwürfe zu zusätzlichen Beratungsgegenständen an:

– Die Förderung der Konnektivität im OSZE-Raum durch den Ausbau von Verkehrsverbindungen und Korridoren, einschließlich der Wiederbelebung der alten Seidenstraße (vorgelegt von Azay Guliyev, Aserbaidschan),
– Eine gemeinsame Priorität: Förderung von Frieden und Sicherheit durch die Befähigung junger Menschen, ihr volles Potential auszuschöpfen (vorgelegt von Godfrey Farrugia, Malta),
– Die Förderung der digitalen Wirtschaft im Interesse des Wirtschaftswachstums im OSZE-Raum (vorgelegt von Boleslav Pirshtuk, Belarus),
– Die Konnektivität und die Harmonisierung von Integrationsprozessen im OSZE-Raum (vorgelegt von Vladimir Dzhabarov, Russische Föderation),
– Die Reaktion auf die demografische Herausforderung im OSZE-Raum (vorgelegt von Ignacio Cosido, Spanien).

2.3 Sitzung des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden **Isabel Santos** (Portugal). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters **Kyriakos Hadjiyianni** (Zypern), die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände mit den dazu vorgelegten Änderungsanträgen sowie die Wahlen zum Präsidium des Ausschusses. In diesem Ausschuss standen Fragen der menschlichen Dimension im Mittelpunkt. Der Berichterstatter Kyriakos Hadjiyianni (Zypern) konstatierte eine sich weiter verschlechternde Menschenrechtslage im

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

OSZE-Raum und mahnte, das Engagement zur Umsetzung der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Verpflichtungen zu erhöhen. Die Förderung von Toleranz und friedlicher Koexistenz sei umso dringlicher, als nationalistische und kriegerische Rhetorik von politischen Führern oft gegen Minderheiten im eigenen oder in anderen Ländern gerichtet sei. Auch deshalb sei die Förderung der Bereitstellung hochwertiger Nachrichten aus vertrauenswürdigen Quellen wie auch die Verbesserung der Internetregulierung bei gleichzeitiger uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und des Rechtes der freien Meinungsäußerung eine dringende Notwendigkeit. Faire und gerechte Wahlen seien die Eckpfeiler von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Deshalb rege er die Überarbeitung der Standards für die Wahlbeobachtungen und die Entwicklung eines Verhaltenskodexes für die OSZE PV an.

In der Diskussion beschuldigten sich Aserbaidschan und Armenien gegenseitig, die Menschrechte zu verletzen, Bevölkerungsgruppen zu vertreiben und den Konflikt um die Region Berg-Karabach weiter anzuheizen. Auch war die Lage in der Türkei immer wieder Gegenstand der Diskussion. Menschenrechtsverletzungen, die Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz wurden dabei besonders beklagt. Aufgrund der kurz vor der Jahrestagung stattgefundenen Wahlen in der Türkei fand die Jahrestagung ohne türkische Delegierte statt, die sich zu den Vorwürfen hätten äußern können. Des Weiteren wurde die Menschenrechtslage in der Russischen Föderation von vielen Delegierten kritisiert.

Zu dem Entschließungsentwurf des Berichterstatters lagen 26 Änderungsanträge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen die geänderte Entschließung sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen Entschließungsentwürfe zu zusätzlichen Beratungsgegenständen an:

– Anhaltende Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik der Krim und der Stadt Sewastopol (vorgelegt von Artur Gerasymov, Ukraine)
– Die Schaffung von Gesellschaften ohne Menschenhandel (vorgelegt von Christopher Smith, USA)
– Die Abwehr von Propaganda für Hass und Krieg im OSZE-Raum (vorgelegt von Laurynas Kasciunas, Litauen)
– Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Russischen Föderation (vorgelegt von Margareta Cederfelt, Schweden).

Berlin, den 30. September 2018

Doris Barnett
Leiterinder Delegation

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3. Die Erklärung von Berlin

Die Erklärung von Berlin und Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, verabschiedet auf der siebenundzwanzigsten Jahrestagung, 7. bis 11. Juli 2018, in Berlin

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Kapitel I: Politische Angelegenheiten und Sicherheit

Kapitel II: Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Kapitel III: Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Entschließung über Minderjährige unterwegs: Die Rolle der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Schaffung eines wirksamen Schutzrahmens

Entschließung über die Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt

Entschließung über die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen

Entschließung über zehn Jahre nach dem Krieg in Georgien vom August 2008

Entschließung über die Stärkung des OSZE-Ansatzes zur Unterstützung der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors in Teilnehmer- und Partnerstaaten

Entschließung über die Bekräftigung des Engagements und der Garantien für ein effektives Arbeiten der OSZE

Entschließung über die Stärkung der Sichtbarkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in den nationalen Parlamenten der Teilnehmerstaaten

Entschließung über die Förderung der Konnektivität im OSZE-Raum durch den Ausbau von Verkehrsverbindungen und -korridoren, einschließlich der Wiederbelebung der alten Seidenstraße

Entschließung über eine gemeinsame Priorität: Förderung von Frieden und Sicherheit durch Unterstützung junger Menschen auf dem Weg zur Entfaltung ihres vollen Potenzials

Entschließung über die Förderung der digitalen Wirtschaft im Interesse des Wirtschaftswachstums im OSZE-Raum

Entschließung über die Konnektivität und die Harmonisierung von Integrationsprozessen im OSZE-Raum

Entschließung über die Reaktion auf demografische Herausforderungen im OSZE-Raum

Entschließung über die Schaffung von Gemeinschaften ohne Menschenhandel

Entschließung über die Abwehr von Propaganda für Hass und Krieg im OSZE-Raum

Entschließung über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Russischen Föderation

Entschließung über anhaltende Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als die parlamentarische Dimension der OSZE vom 7. bis 11. Juli 2018 in Berlin zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere zum Thema „Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen: Die Rolle der Parlamente“, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm nachstehende Erklärung und Empfehlungen.

UMSETZUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN: DIE ROLLE DER PARLAMENTE

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. Unter Hinweis auf die in der Schlussakte von Helsinki festgelegten OSZE-Prinzipien, nämlich souveräne Gleichheit und Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte, Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Regelung von Streitfällen, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker, Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben,

2. betonend, dass eine erneute Verpflichtung der Teilnehmerstaaten auf die Grundprinzipien des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki verankert sind, bei ihren Bemühungen, unterschiedliche Sicherheitswahrnehmungen zusammenzuführen und auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft voranzukommen, äußerst wichtig ist,

3. unter Verurteilung aller Formen des Terrorismus und mit großem Bedauern über den Verlust von Menschenleben infolge extremistischer Gewalt im OSZE-Raum,

4. in der Erkenntnis, dass die derzeitige geopolitische Lage und die globalen Spannungen die dringende Notwendigkeit unterstreichen, die OSZE-Verpflichtungen, insbesondere im Bereich politische Angelegenheiten und Sicherheit, vollständig umzusetzen und sich erneut um eine Beilegung des Konflikts in und um die Ukraine, des Berg-Karabach-Konflikts, des Konflikts in Georgien und des Transnistrien-Konflikts in der Republik Moldau zu bemühen, welche die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum nach wie vor ernsthaft bedrohen,

5. Kenntnis nehmend von den Beschlüssen, die der OSZE-Ministerrat 2017 in der politisch-militärischen Dimension der Sicherheit fasste, darunter Beschluss Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition und Beschluss Nr. 5/17 über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben,

6. unter Hinweis auf die Verpflichtungen in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie demokratische Kontrolle der Streitkräfte gemäß dem Wiener Dokument, dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen und dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,

7. mit Bedauern über die schlechte Entwicklung bei den Übereinkünften zu Rüstungskontrolle, nuklearer Sicherheit und Reduzierung der Kernwaffen und über die negativen Auswirkungen, die dies auf die strategische Stabilität und den Abbau von Bedrohungen haben könnte,

8. mit dem Ausdruck tiefer Sorge darüber, dass aufgrund ungelöster Konflikte im OSZE-Raum, die ernste Risiken und Herausforderungen für die militärische Transparenz, Vorhersehbarkeit und Stabilität darstellen, die Anwendungszone bestehender Regime der Rüstungskontrolle und der Vertrauens- und Sicherheitsbildung immer mehr auseinanderbricht,

9. besorgt über das schwindende Vertrauen in Übereinkünfte zur Reduzierung der Kernwaffen und über die verschärfte Konfrontationsrhetorik der Führenden der Welt,

10. in der Erwägung, dass die vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und die Stärkung der Rüstungskontrollregime die Vorhersehbarkeit und Transparenz verbessern würden und als stabilisierende Kraft im OSZE-Raum wie auch als positives Beispiel für die ganze Welt dienen könnten,

11. in der Erkenntnis, dass ein strukturierter Dialog über aktuelle und künftige Risiken und Herausforderungen für die Sicherheit im OSZE-Raum ein wichtiger, der Transparenz, Vorhersehbarkeit, Gefahrenabschätzung und Risikominderung förderlicher Prozess ist,

12. betonend, dass sich für die vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen die nationalen Parlamente engagieren müssen, um die Aufsicht über den Sicherheitssektor, die Ratifizierung einschlägiger internationaler Verträge und harmonisierte und wirksame Rechtsrahmen zu gewährleisten,

13. unter Hinweis auf die Dokumente der OSZE/PV, die sich mit der Rolle der Parlamente bei der Umsetzung des Verhaltenskodexes befassen, wie die Budapester Erklärung von 1992, die Bukarester Erklärung von 2000, die Brüsseler Erklärung von 2006 und die Entschließung von Baku von 2014 über die demokratische Kontrolle des öffentlichen und privaten Sicherheitssektors,

14. unterstreichend, dass ein ganzheitlicher und gut koordinierter Ansatz zur Lenkung und Reform des Sicherheitssektors von grundlegender Bedeutung für die Bewältigung der heutigen Sicherheitsprobleme ist, insbesondere in den Bereichen Polizeireform, Grenzmanagement und -sicherung, Terrorismusbekämpfung, Korruptionsbekämpfung und Justizreform,

15. anerkennend, dass die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors, einschließlich Anstrengungen, eine gleichberechtigte und wirksame Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen des Managements, der Leistungserbringung und der Aufsicht im Bereich Sicherheit zu gewährleisten, eine wesentliche Rolle bei der Konfliktverhütung, der Frühwarnung sowie der Krisen- und Konfliktnachsorge spielt,

16. mit Bedauern über das schwindende Vertrauen und die abnehmende Vorhersehbarkeit im OSZE-Raum und hervorhebend, wie wichtig die Arbeit auf multilateraler Ebene ist, insbesondere angesichts des mangelnden Vertrauens in multilaterale Organisationen und der Defizite in den letzten Jahren,

17. daran erinnernd, dass das Chemiewaffenübereinkommen von 1993 die Länder am Besitz chemischer Waffen hindert, indem es die Entwicklung, die Herstellung, den Erwerb, die Lagerung, die Zurückbehaltung, den Transfer und den Einsatz chemischer Waffen verbietet,

18. in Unterstützung der Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, die sich die Umsetzung der Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens zur Aufgabe gemacht hat, um eine Welt ohne chemische Waffen und ohne die Drohung ihres Einsatzes zu schaffen,

19. bekräftigend, dass die Verbreitung chemischer Waffen und ihr Einsatz durch Terroristen und andere nichtstaatliche Akteure eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und unter Hinweis auf die Resolution 2325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen,

20. geleitet von dem Grundsatz, dass dauerhafter Frieden im Einklang mit Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit untrennbar mit der Mitwirkung und Einflussnahme von Frauen bei Entscheidungen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten und bei der Soforthilfe und Wiederherstellung nach Konflikten verbunden ist,

21. erfreut über die Schlussfolgerungen der Konferenz über die digitale Resilienz eines demokratischen Staates, die im Rahmen der Lissabonner Konferenzen der OSZE/PV stattfand,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE weist die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten insbesondere auf Folgendes hin. Sie:

22. fordert mit Nachdruck eine erneute Verpflichtung seitens der Teilnehmerstaaten auf die OSZE-Prinzipien des Dialogs und der Entspannung im Geist der Schlussakte von Helsinki, unter anderem durch die Stärkung der Rüstungskontrollregime, die Reform des Sicherheitssektors, die Entwicklung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, die Durchführung bestehender Übereinkünfte nach Treu und Glauben und eine stärkere parlamentarische Aufsicht über die Militär-, Sicherheits- und Nachrichtendienste;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte von allen öffentlichen und privaten Sicherheits- und Nachrichtendiensten geachtet und die im Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit festgelegten Normen und Grundsätze vollständig umgesetzt werden;

24. fordert mit Nachdruck erneute Unterstützung für den weltweiten Austausch militärischer Informationen, um den fortgesetzten jährlichen Austausch von Informationen über Hauptwaffensysteme und Großgerät und Personal in den konventionellen Streitkräften der Teilnehmerstaaten sowohl auf ihrem Territorium als auch weltweit sicherzustellen;

25. fordert den aktiven Einsatz aller diplomatischen Mittel zur Förderung des strukturierten Dialogs, eines Prozesses, der im Rahmen gezielter politischer Diskussionen und direkter militärischer Kontakte Transparenz schafft, das Verständnis von Bedrohungswahrnehmungen verbessert und das Potenzial für Risikominderung und Deeskalation erhöht;

26. empfiehlt, die Durchführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, wie sie etwa im Wiener Dokument verankert sind, durch den Ausbau der militärischen Kontakte und die Intensivierung des Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten zu verbessern;

27. legt allen Teilnehmerstaaten nahe, die Bemühungen um eine Stärkung und verbesserte Zweckdienlichkeit der OSZE zu unterstützen und sich daran zu beteiligen, im Einklang mit früheren Forderungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nach Reformen, damit die Organisation besser in der Lage ist, für alle Bürger der OSZE-Teilnehmerstaaten Sicherheit zu schaffen;

28. empfiehlt ferner, bei der Aktualisierung des Wiener Dokuments der Analyse ausgetauschter Informationen mehr Gewicht einzuräumen, um die vertrauens- und sicherheitsbildende Wirkung der bereits vorhandenen, vom Konfliktverhütungszentrum bereitgestellten Daten zu verstärken;

29. fordert den Ministerrat auf, im Jahr 2018 einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern anzunehmen, der neuen und aufkommenden Bedrohungen für die umfassende Sicherheit Rechnung trägt und einen Rahmen für die Überwachung und Evaluierung des Aktionsplans zur wirksamen Ergebnismessung vorgibt;

30. erkennt den wesentlichen Beitrag an, den der Vertrag über den Offenen Himmel als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme zur Förderung von Transparenz, Vertrauen und Vorhersehbarkeit in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten leistet;

31. erklärt erneut, dass die Cybersicherheit zwischen den Staaten durch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie die Ausarbeitung eines verbindlichen völkerrechtlichen Rahmens verbessert werden muss, um Spannungen und Konflikte, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ergeben, zu verhindern und kritische Infrastrukturen vor Cyberbedrohungen zu schützen;

32. befürwortet angemessene und zeitnahe Reaktionen der nationalen Behörden auf neue Bedrohungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit und IKT, von besserer Forensik bis hin zu innovativen Ansätzen zur Verhinderung des taktischen IKT-Einsatzes durch Terroristen;

33. fordert die Kernwaffenstaaten im OSZE-Raum nachdrücklich auf, sich erneut zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung zu verpflichten, auch indem sie Grundsätzen des Ersteinsatzverzichts und Strategien der Rüstungsreduzierung zustimmen;

34. fordert, dass die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, damit zusammenhängenden Technologien und Trägersystemen durchgeführt wird;

35. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, sich dem Ziel einer kernwaffenfreien Welt zu verpflichten und es zu unterstützen und die einschlägigen internationalen Übereinkünfte, einschließlich des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, zu ratifizieren;

36. unterstreicht die Notwendigkeit, wirksame, maßgeschneiderte Maßnahmen zur Bewältigung spezifischer Risiken und Herausforderungen in Bezug auf Grauzonen, wie die Anhäufung nicht gemeldeten, nicht erfassten und unkontrollierten militärischen Geräts und die illegale Verstärkung militärischer Präsenz, zu ergreifen, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zu diesem Zweck die bestehenden OSZE-Formate, einschließlich des Forums für Sicherheitskooperation und des strukturierten Dialogs, umfassend zu nutzen;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

37. erinnert an ihre Verpflichtung, aktuelle Konflikte im OSZE-Raum im engen Rahmen festgelegter Verhandlungsformate beizulegen;

38. bekräftigt ihre früheren Standpunkte zum Konflikt in und um die Ukraine und bekundet erneut ihre Unterstützung für eine Regelung auf der Grundlage der Minsker Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit und einer Beendigung der Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, einschließlich des vollständigen Abzugs der russischen Streitkräfte aus dem ukrainischen Hoheitsgebiet;

39. wiederholt ihr Bedauern darüber, dass keine Fortschritte in Richtung einer Regelung des Berg-Karabach-Konflikts zu verzeichnen sind, fordert die Parteien auf, zusätzliche Schritte zum Abbau der Spannungen an der Kontaktlinie zu unternehmen und ohne weitere Verzögerung ernsthafte Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die frühestmögliche nachhaltige Lösung für den Konflikt zu finden, und fordert die Ko-Vorsitzenden der Minsker Gruppe der OSZE mit Nachdruck auf, ihre Anstrengungen diesbezüglich zu verdoppeln;

40. bekundet erneut ihre nachdrückliche Unterstützung für eine umfassende, friedliche und nachhaltige Lösung des Konflikts in der Republik Moldau auf der Grundlage ihrer Souveränität und territorialen Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, begrüßt die jüngste Dynamik im Verhandlungsprozess sowie im Rahmen der 5+2-Gesprächsrunde am 29. und 30. Mai 2018 in Rom und betont, wie wichtig es ist, dass beide Seiten die eingegangenen Verpflichtungen vollständig umsetzen;

41. bekundet erneut ihre Unterstützung für die friedliche Beilegung des Konflikts in Georgien unter voller Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des Landes innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstreicht die Notwendigkeit, das von der Europäischen Union vermittelte Waffenruheabkommen vom 12. August 2008 umzusetzen, insbesondere den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem georgischen Hoheitsgebiet und die Schaffung internationaler Sicherheitsmechanismen mit dem Ziel, auf Dauer Frieden und Sicherheit vor Ort zu gewährleisten;

42. bekräftigt die Notwendigkeit eines vollständigen Abzugs der Streitkräfte und Munitionsbestände der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau und einer Umwandlung des derzeitigen Friedenssicherungseinsatzes in eine internationale Zivilmission;

43. fordert ein fortgesetztes Engagement der OSZE im westlichen Balkan mit dem Ziel, die Demokratie weiter zu festigen, Stabilität und Sicherheit zu stärken, die Menschenrechte zu fördern und die Medienfreiheit zu unterstützen, und warnt vor dem Erstarken nationalistischer Kräfte in der Region;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE weist die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten insbesondere auf Folgendes hin. Sie:

44. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, eine umfassende und voll wirksame Aufsicht über den privaten und öffentlichen Sicherheitssektor zu gewährleisten und die Legitimität und Relevanz des Verhaltenskodexes durch aktive politische Unterstützung zu erhöhen sowie die Aufsicht und Kontrolle über ihre nationalen Nachrichtendienste zu verbessern, um die uneingeschränkte Achtung der grundlegenden Menschenrechte sicherzustellen und mögliche Verletzungen des innerstaatlichen Rechts oder des Völkerrechts gründlich zu untersuchen;

45. legt den Parlamenten nahe, den Prozess des strukturierten Dialogs aktiv zu unterstützen, indem sie aktuelle und künftige Herausforderungen und Risiken für die Sicherheit im OSZE-Raum erörtern und zu einem besseren Verständnis dieser Themen beitragen;

46. empfiehlt, dass die Parlamente parlamentarische Gremien zur Überprüfung der Tätigkeit der Sicherheits- und Nachrichtendienste a priori und ex post facto einsetzen und stärken und sie mit angemessenen Mandaten und Ressourcen ausstatten, um eine wirksame demokratische Aufsicht über nachrichtendienstliche Tätigkeiten zu gewährleisten;

47. erinnert daran, dass Vermittlung und Dialog als kostengünstige Wege zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Gewaltkonflikten weithin anerkannt werden, und legt der Parlamentarischen Versammlung nahe, auch künftig eine aktive Vermittlungsrolle wahrzunehmen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

48. Betonend, dass den nationalen Parlamenten eine besondere Rolle dabei zukommt, mit der Formulierung von Gesetzesvorschlägen Wirtschaftsreformen zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der zweiten Dimension, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, zur Erhöhung der Transparenz und Zugänglichkeit und zum Durchgreifen gegen organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zu fördern,

49. unter Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Umwelt und Sicherheit, der von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in der Budapester Erklärung 1992 anerkannt wurde, und in Anbetracht der Notwendigkeit, im gesamten OSZE-Raum die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern und sich an ihn anzupassen,

50. hervorhebend, dass die Diskussion über den Ausbau erneuerbarer und nachhaltiger Energien intensiviert und die Energieeffizienz erhöht werden muss,

51. in Anerkennung der wichtigen Rolle neuer Technologien, der digitalen Wirtschaft und der Wissenschaft bei der Lösung der Umweltprobleme, denen die Welt gegenübersteht,

52. unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki von 1975, worin die OSZE-Teilnehmerstaaten feststellten, dass ihre „Bemühungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen des Handels, der Industrie, der Wissenschaft und Technik, der Umwelt sowie auf anderen Gebieten der Wirtschaft zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beitragen“,

53. feststellend, dass der OSZE-Ministerrat in dem auf seinem 24. Treffen gefassten Beschluss Nr. 8/17 über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE-Raum auch dazu aufforderte, die Zusammenarbeit in der Wirtschaft zu verstärken und dadurch eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung zu stärken,

54. erfreut darüber, dass der italienische Vorsitz der Vertiefung des Dialogs und der Stärkung der zweiten Dimension der OSZE im Einklang mit dem früheren österreichischen und deutschen Vorsitz Vorrang einräumt, mit dem Ziel, wirtschaftlichen Fortschritt und Sicherheit durch Innovation, Humankapital, gute Regierungsführung und den Übergang zu erneuerbaren Energien zu fördern und die Rolle der digitalen Wirtschaft als Motor für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum auszubauen,

55. daran erinnernd, dass die OSZE/PV in der Erklärung von Minsk 2017 forderte, die Auswirkungen des raschen Voranschreitens der Digitalisierung gebührend zu berücksichtigen,

56. in Unterstützung des 25. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE und seines Themas 2018 „Die Wirtschaft begrünen und Sicherheitspartnerschaften in der OSZE aufbauen“,

57. erfreut über die seit der Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2015 in Paris (COP21) und der Annahme des Übereinkommens von Paris unternommenen Schritte, einschließlich der Einleitung des Talanoa-Dialogs auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2017 in Bonn (COP23) zur Bestandsaufnahme der Fortschritte beim Klimaschutz,

58. Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Antonio Guterres auf der COP23, in dem fünf Makrobereiche für Klimaschutz genannt werden: Emissionsminderung, Anpassung, Finanzierung, Partnerschaften und Führung,

59. erfreut über die Annahme des Gender-Aktionsplans auf der COP23 im Rahmen des Arbeitsprogramms von Lima zu Gleichstellungsfragen, worin die Förderung einer vollen, gleichberechtigten und sinnvollen Teilhabe der Frauen und einer geschlechtergerechten Klimapolitik angestrebt wird,

60. erfreut darüber, dass sich auf der COP23 2017 in Bonn mehr als 20 Länder und subnationale Akteure zu einer internationalen Allianz für den Kohleausstieg (*Powering Past Coal Alliance*) zusammengeschlossen und verpflichtet haben, sauberen Strom zu fördern und die Finanzierung traditionellen Kohlestroms ohne CO2-Abscheidung und -Speicherung einzuschränken,

61. in Anbetracht dessen, dass viele Klima- und Wirtschaftswissenschaftler zu dem Schluss gekommen sind, dass die Bepreisung von CO2-Emissionen dazu beiträgt, die tatsächlichen Kosten der Nutzung fossiler Brennstoffe auf dem Markt widerzuspiegeln, und eines der effizientesten Instrumente ist, mit denen Regierungen Anreize für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft schaffen, Treibhausgasemissionen verringern und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum fördern können,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

62. erfreut darüber, dass mehr als 2.500 Bürgermeister, Gouverneure und andere aus den Vereinigten Staaten von Amerika an der COP23 teilnahmen und am 11. November 2017 den Bericht *America's Pledge* (Amerikas Versprechen) veröffentlichten, der die Möglichkeiten subnationaler Klimaschutzmaßnahmen in den Vereinigten Staaten von Amerika nach der Entscheidung der Trump-Regierung, aus dem Pariser Übereinkommen auszusteigen, aufzeigt,

63. mit dem Ausdruck der Besorgnis über die katastrophalen Auswirkungen von Konflikten auf die Umwelt,

64. besorgt über die Folgen des Baus der Pipeline „Nord Stream 2" und die mögliche Zunahme der wirtschaftlichen und politischen Instabilität im OSZE-Raum,

65. zutiefst beunruhigt über die Zunahme wetterbedingter Naturkatastrophen, die das Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos meldet,

66. in der Erkenntnis, dass die Umweltmigration wegen von Menschen verursachter Katastrophen und Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel noch verschlimmert werden, zunimmt, und in tiefer Sorge über die wachsende Zahl von Binnenvertriebenen,

67. unter Hinweis auf den 20. Jahrestag der Annahme der Leitlinien der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibungen sowie auf die 2016 angenommene New Yorker Erklärung der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und Migranten, die darauf abzielt, die Menschenrechte aller Flüchtlinge und Migranten zu schützen, und Anstoß zu den Verhandlungen über die Annahme eines globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und eines globalen Paktes für Flüchtlinge im Jahr 2018 gegeben hat,

68. unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die zum Handeln aufrufen, um Armut zu beenden, den Planeten zu schützen, Frieden und Wohlstand zu gewährleisten und letztlich das Leben künftiger Generationen nachhaltig zu verbessern,

69. erfreut über die Ergebnisse der ersten Jahrespräsentation des Forums 16+ 2017 in Georgien, bei der empfehlenswerte Wege zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Politik und Praxis unter besonderer Beachtung des Ziels 16 – Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern – erörtert wurden,

70. unter Betonung der wichtigen Rolle der Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln bei der Förderung der Transparenz, der Selbstbestimmung der Bürger, der Korruptionsbekämpfung und der Nutzung neuer Technologien zur Stärkung der Regierungsführung,

71. in Anbetracht der zerstörerischen Auswirkungen von Korruption und organisierter Kriminalität, die gute Regierungsführung untergraben, zu Missmanagement öffentlicher Mittel führen, Wettbewerbsmärkte verzerren und die internationale Sicherheit gefährden,

72. daran erinnernd, dass die OSZE/PV 2017 in der Erklärung von Minsk die OSZE-Teilnehmerstaaten aufforderte, bei der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Rauschgiftproduktion und -handel, Terrorismusfinanzierung und sonstigen Finanzstraftaten eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und anderen zuständigen Institutionen zu fördern,

73. hervorhebend, welche Rolle die Transparenz von wirtschaftlichem Eigentum bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Korruption zu spielen hat,

74. unter erneutem Hinweis auf die Unterstützung der OSZE/PV für die Arbeit des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und erfreut über die Prioritäten des Büros für 2018, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, eine gute Migrationssteuerung, eine gute Steuerung des Wassersektors, die Pflege der grenzüberschreitenden digitalen Zusammenarbeit, die Förderung kooperativer Antworten auf den Klimawandel sowie die Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien,

75. mit dem Appell an die OSZE, stärkeres Gewicht auf die Korruptionsbekämpfung zu legen, auch indem sie das Potenzial für eine thematische Feldmission oder sonstige Struktur prüft sowie mit den vorhandenen Mechanismen zur Überprüfung der Durchführung der bestehenden internationalen Übereinkommen über Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung uneingeschränkt zusammenarbeitet, um alle 57 OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen, insbesondere bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, zu unterstützen,

76. Kenntnis nehmend von der Seidenstraßeninitiative zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten – einer Initiative, die für die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand der OSZE-Länder unverzichtbar ist,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

77. in Anbetracht der Notwendigkeit, die Interaktion zwischen verschiedenen Integrationsprozessen und -bündnissen im OSZE-Raum zu entwickeln und zu pflegen, um im Einklang mit den in der Schlussakte von Helsinki und der Gedenkerklärung von Astana 2010 festgelegten Verpflichtungen einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen, und unter Hervorhebung der Rolle, die die Organisation als Plattform für einen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und ihren Integrationsbündnissen auf diesem Gebiet spielen könnte,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

78. betont, wie wichtig Energiesicherheit als entscheidender Faktor für Wirtschaftswachstum und Stabilität ist, und unterstützt regionale Anstrengungen zur Verbindung von Energienetzen und andere Infrastrukturprojekte zur Erhöhung der Energiesicherheit;

79. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich bei der Behandlung von Wirtschafts- und Umweltfragen auf nationaler wie internationaler Ebene stärker einzubringen, auch unter Berücksichtigung der Schlüsselrolle lokaler Verwaltungen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen gegen den Klimawandel und in Anerkennung dessen, dass sie im Einklang mit den in der Schlussakte von Helsinki verankerten Verpflichtungen tragende Säulen der Sicherheitsstruktur des OSZE-Raums darstellen;

80. betont, dass die Klimakrise die Sicherheit des OSZE-Raums unmittelbar bedroht und im Einklang mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE mit äußerster Dringlichkeit angegangen werden muss;

81. betont die zentrale Rolle der Bildung bei den Bemühungen der Staaten, die globale Erwärmung durch die Förderung von Umweltkompetenz, Innovation, Verantwortung, Teilhabe und Solidarität unter den Bürgern zugunsten von ökologischer Integrität, Wirtschaftswachstum und sozialem Zusammenhalt anzugehen;

82. fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zur Stärkung der globalen Antwort auf den Klimawandel mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu verringern und den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten, die weltweite Ratifizierung des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen und die Umsetzung der beabsichtigten national festgelegten Beiträge zu fördern;

83. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften zur Einführung oder Weiterentwicklung einer Antikorruptionspolitik, einschließlich der Transparenz von wirtschaftlichem Eigentum, und zur Förderung vorbildlicher Verfahren zu erlassen, um einen wirklich freien und wettbewerbsorientierten Markt zu gewährleisten und ein nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaftswachstum zu ermöglichen;

84. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, politische Konzepte zur Förderung guter Regierungsführung im Umweltbereich weiter auszuarbeiten und umzusetzen und dabei das Augenmerk vor allem auf die Entwicklung und den Ausbau erneuerbarer und nachhaltiger Energien und letztlich die Herbeiführung von Energieeffizienz durch saubere Energiequellen zu richten;

85. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, an ökologisch oder anderweitig gefährdeten Standorten von Kernenergieprogrammen, die eine ernste Bedrohung für das Leben und die Gesundheit der Menschen, für die Umwelt und die allgemeine Sicherheit darstellen, abzusehen;

86. bittet alle OSZE-Teilnehmerstaaten, Anreize und Fonds zur Förderung der Nutzung sauberer, erneuerbarer Energiequellen zu entwickeln;

87. fordert die OSZE und die OSZE/PV nachdrücklich auf, Foren und Instrumente zu schaffen, die den Austausch empfehlenswerter Verfahren in Bezug auf Mechanismen zur Bepreisung von CO2-Emissionen erleichtern;

88. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre Parlamente nachdrücklich auf, einen geschlechterinklusiven Dialog über die zweite Dimension anzuregen und im Rahmen von Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Bildungspolitik und -reformen die Teilhabe der Frauen zu fördern;

89. fordert die Parlamentarier der OSZE auf, alles daran zu setzen, Parlamentskollegen die Zusagen und Werte der OSZE zu vermitteln, damit diese Gesetze zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen fördern und billigen und ihre wirksame Durchführung durch parlamentarische Kontrolle der Regierungen gewährleisten;

90. hebt die Rolle hervor, die Parlamentariern dabei zukommt, im Rahmen von parlamentarischem Dialog und Medienarbeit zur Belebung der öffentlichen Debatte die OSZE, ihre Werte und ihre Verpflichtungen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

91. fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zu prüfen, ob die nationalen Rechtsvorschriften in den Bereichen Wissenschaft und Ökologie modernisiert werden müssen, um die Probleme der Umweltwirkungen von Technologien zu lösen;

92. unterstreicht, dass das rasche Voranschreiten der Digitalisierung grundlegende Veränderungen in allen Lebensbereichen verursacht, und betont die Rolle der Parlamentarier in Bezug auf die Modernisierung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften und die gesetzgeberische Flexibilität zur Anpassung an eine sich ständig wandelnde Weltordnung;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE weist die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten insbesondere auf Folgendes hin. Sie:

93. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Vorschriften zur Erhaltung der Wälder auszuarbeiten und umzusetzen, um die Entwaldung schrittweise zu verlangsamen und letztlich zu stoppen, und Strategien verantwortungsbewusster Landwirtschaft zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen, die hauptsächlich auf die Düngung zurückzuführen sind, zu entwickeln;

94. fordert die OSZE auf, ein System der ökologischen Überwachung kriegszerrütteter und besetzter Gebiete einzurichten, um die zerstörerischen und katastrophalen Auswirkungen von Konflikten auf die Umwelt zu bewerten und im Einklang mit dem OSZE-Prinzip der umfassenden Sicherheit entsprechende Empfehlungen zu formulieren;

95. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, im Rahmen vermehrter Partnerschaften und Zusammenarbeit institutionelle Mechanismen für die Koordinierung und Überwachung der Antikorruptionspolitik zu schaffen;

96. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, als Antwort auf die Migrationsströme rasch eine wirksame, kohärente und umfassende Politik umzusetzen, wobei gefährdeten Gruppen wie Frauen, Mädchen und unbegleiteten Minderjährigen besonderes Augenmerk gilt;

97. befürwortet die Ausarbeitung eines internationalen Dokuments, das die Kategorie der Umweltflüchtlinge legitimiert und das Recht auf Asyl für Menschen anerkennt, die wegen sich verschlechternder Umweltbedingungen aus ihren Ländern fliehen;

98. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Ermittlung und Bekämpfung der tieferen Ursachen von Vertreibung zu verdoppeln, und regt an, Binnenvertriebene in die Arbeitsagenda der OSZE aufzunehmen;

99. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Partnerschaften zwischen Regierungen und anderen maßgeblichen Akteuren aufzubauen, um politische Konzepte und Strategien für eine wirksame Migrationssteuerung zu fördern, unter anderem durch den Austausch von Beispielen bester Praxis, die zu legaler Migration ermutigen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

100. Zutiefst beunruhigt über die anhaltende Verschlechterung der Menschenrechtslage im OSZE-Raum im vergangenen Jahr und daran erinnernd, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten den in der Schlussakte von Helsinki verankerten Werten verpflichtet sind,

101. besorgt feststellend, dass die Parlamente die Kontrolle der in der Schlussakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen nicht engagiert genug gewährleistet haben, und bedauernd, dass es zwischen einigen Parlamenten keine Form der Zusammenarbeit und des Dialogs gibt,

102. mit der Aufforderung an die Parlamente, die Kontrolle der in der Schlussakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen zu verstärken und die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Parlamenten zu verbessern,

103. zutiefst beunruhigt darüber, dass die anhaltenden Konflikte im OSZE-Raum und in angrenzenden, sehr instabilen Regionen wie dem östlichen Mittelmeerraum zu einer weiteren Destabilisierung führen und damit die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des Menschenrechtsschutzes erhöhen,

104. mit dem Ausdruck ernster Besorgnis darüber, dass internationalen und regionalen Menschenrechtsmechanismen wiederholt der Zugang zu Konfliktgebieten und besetzten Gebieten verweigert worden ist,

105. beklagend, dass einige OSZE-Länder im Zusammenhang mit einem Notstand die demokratischen Standards nicht einhalten und ihre Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit nicht erfüllen,

106. bestürzt über schwere Verletzungen der Rechte von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere Kindermigranten, die doch als gefährdete Bevölkerungsgruppe von den Staaten besonders geschützt werden sollten,

107. empört darüber, dass es noch immer weltweit Menschenhandel, auch für Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gibt, eine Form moderner Sklaverei, die vor allem Frauen und Kinder trifft,

108. zutiefst beunruhigt über die zunehmende Bedrohung, die vom Drogenhandel für Gesellschaften, insbesondere für die Jugend, ausgeht,

109. besorgt feststellend, dass es im OSZE-Raum weiterhin zu außergerichtlichen Tötungen und dem Verschwindenlassen von Personen sowie zu einer hohen Zahl von Tötungen infolge übermäßiger Anwendung von Gewalt, einschließlich tödlicher Gewalt, durch Vollzugsbeamte kommt,

110. mit Bedauern feststellend, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten Roma-Kindern, Kindern mit Behinderungen, Migranten- und Flüchtlingskindern und wirtschaftlich benachteiligten Kindern der Zugang zum Regelschulwesen verwehrt wird,

111. in Bekräftigung der Notwendigkeit, auf einer Konferenz auf hoher Ebene Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu behandeln und einen OSZE-Aktionsplan gegen Diskriminierung und für Inklusion mit dem Ziel der Rassengerechtigkeit zu erarbeiten, der auch die Annahme von Gesetzen, politischen Konzepten und Verfahren zur Beendigung diskriminierender Polizeipraktiken vorsieht, nachdem Vollzugsbeamte im OSZE-Raum zahlreiche Todesfälle unter Menschen afrikanischer Abstammung, Migranten, Flüchtlingen, Muslimen und anderen verursacht haben,

112. überzeugt, dass Kinder und Jugendliche in der Lobbyarbeit der OSZE als langfristige strategische Priorität gesehen werden müssen, um zu gewährleisten, dass die in der Schlussakte von Helsinki und in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen auch künftig im Bewusstsein bleiben und geachtet werden,

113. in tiefer Sorge über die steigende Flut des Populismus, die sich negativ auf das Menschenrechtsniveau in den OSZE-Teilnehmerstaaten auswirkt, und bekräftigend, dass die OSZE und ihre Parlamentarische Versammlung zusammenarbeiten müssen, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken,

114. zutiefst beunruhigt darüber, dass Vorurteile und Gewalt in der Politik und in der Öffentlichkeit zunehmen und die Demokratie untergraben, indem sie insbesondere Frauen und geschlechtliche, rassische, ethnische, religiöse und andere Minderheiten, die in einigen Fällen persönlich und online mit dem Tod, Vergewaltigung und/oder sonstigem sexistischem, rassistischem, religions- und fremdenfeindlichem Gift bedroht worden sind, davon abhalten, am öffentlichen Leben teilzuhaben oder darin Führung zu übernehmen,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

115. mit tiefer Sorge Kenntnis nehmend von der hohen Zahl durch Hass motivierter Handlungen der Intoleranz und Gewalt im OSZE-Raum, einschließlich Vandalismus gegen Kultstätten, Friedhöfe, religiöse Denkmäler und Artefakte und deren Schändung, und unterstreichend, dass die OSZE eine langfristige Strategie zur Bekämpfung von Intoleranz und zur Bewahrung stabiler und demokratischer Gesellschaften, in denen die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit geschützt ist, umsetzen muss,

116. unter Hinweis auf ihre am 9. Juli 2017 in Minsk angenommene Erklärung, in der die OSZE-Teilnehmerstaaten aufgefordert wurden, die Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen, die auch von der International Holocaust Remembrance Alliance zur Verwendung angenommen und vom Europäischen Parlament gebilligt wurde,

117. feststellend, dass mit modernen Technologien Fehlinformationen unterstützt und in einem nie dagewesenen Ausmaß verbreitet werden können, und besorgt darüber, dass solche Falschmeldungen bereits gezielt eingesetzt werden, um die Bürger zu verwirren, mit schwerwiegenden Folgen für die demokratischen Systeme und den Schutz der Menschenrechte,

118. besorgt über die starke Zunahme unprofessioneller Wahlbeobachtung, die oft von den Gastregierungen gefördert wird und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wahlbeobachtung insgesamt untergräbt,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

119. betont, dass das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich des Rechts von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen auf sichere Rückkehr in ihre Heimatstädte, bei bewaffneten Konflikten eingehalten werden müssen und in allen Gebieten unter militärischer Besetzung uneingeschränkt gelten;

120. fordert, dass die schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte von Menschen in Konfliktgebieten und besetzten Gebieten wie dem Südkaukasus, der Ukraine einschließlich der Krim und Zypern, insbesondere im Zusammenhang mit Binnenvertriebenen, Enklavenbevölkerung und Vermissten, untersucht werden, und fordert die Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung sowie der Eigentums- und Bildungsrechte insbesondere für Kinder in Konfliktgebieten;

121. erklärt, wie wichtig eine gegenseitige Rechenschaftspflicht der OSZE-Teilnehmerstaaten für die im Rahmen der OSZE, insbesondere in der menschlichen Dimension, eingegangenen Verpflichtungen, die allen Bürgern der OSZE-Teilnehmerstaaten nützen, ist;

122. erklärt, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten verstärkt um die Abschaffung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bemühen sollen;

123. ist sich dessen bewusst, dass die Regierung Usbekistans derzeit Reformen durchführt, um das Justizsystem und seine Unabhängigkeit zu stärken, die Religions- und Medienfreiheit zu fördern, für die Freilassung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern zu sorgen und die regionalen Beziehungen zu verbessern, und dass alle nationalen Institutionen ermutigt werden sollen, ihre Arbeit zur Ausrichtung der nationalen Politik auf die OSZE- und sonstigen internationalen Verpflichtungen Usbekistans, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte und demokratische Institutionen, fortzusetzen;

124. fordert die Länder, welche die Todesstrafe vollstrecken, auf, ein sofortiges Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe zu erklären und Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Todesstrafe für alle Straftaten zu entwickeln, und stellt besorgt fest, dass in OSZE-Teilnehmerstaaten, in denen die Todesstrafe bereits abgeschafft war, öffentlich über eine Wiedereinführung nachgedacht wird;

125. erklärt, dass die Regierungen die Überwachungsmaßnahmen zur Förderung der Einhaltung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte verstärken sollen, um in den OSZE-Teilnehmerstaaten eine demokratische Ordnung zu gewährleisten, die sich auf eine unparteiische und unabhängige Justiz, das Recht der freien Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Religionsfreiheit, demokratische Institutionen und inklusive Gesellschaften stützt;

126. fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre OSZE-Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einzuhalten und hierfür auch entsprechende politische Konzepte, Programme und Rechtsvorschriften umzusetzen, unter anderem zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am politischen und öffentlichen Leben und zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

127. erinnert an die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt zu achten und zu wahren und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, und betont, dass die Beachtung dieser Verpflichtungen besonders relevant ist, wenn die Staaten mit ernsten Sicherheitsproblemen konfrontiert sind;

128. erinnert daran, dass Einschränkungen der Menschenrechte infolge eines Notstands eine Ausnahme und nur dann rechtlich vertretbar sind, wenn ihr Geltungsbereich und ihre Dauer verhältnismäßig und angemessen sind;

129. bedauert die Verlängerung des Notstands in der Türkei und fordert die vollständige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich einer unabhängigen rechtlichen Überprüfung aller Gerichtsverfahren gegen ausländische Staatsangehörige, bei denen die Anschuldigungen und die fortdauernde Inhaftierung politisch motiviert zu sein scheinen, um ein Druckmittel gegenüber anderen Ländern zu haben, wie im Fall der amerikanischen Staatsangehörigen Andrew Brunson und Serkan Golge, der deutschen Journalistin Mesale Tolu und der griechischen Soldaten Oberleutnant Angelos Mitretodis und Feldwebel Dimitris Kouklatzis;

130. bekundet ihre Solidarität mit Parlamentariern, die gefangen gehalten oder inhaftiert werden, und erklärt ihre Bereitschaft, die Bedingungen ihrer Gefangenhaltung oder Haft auch durch Besuche vor Ort zu beobachten;

131. betont, wie wichtig es ist, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die Rechte von Anwälten, insbesondere auf den Schutz der Menschenrechte spezialisierten Anwälten, auf Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in voller Unabhängigkeit ohne jegliche Einmischung oder Einschränkung in vollem Umfang achten;

132. bekräftigt die entscheidende Bedeutung und den grundlegenden Wert der Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an allen Dimensionen der OSZE-Tätigkeit;

133. hebt hervor, dass die Parlamente bei der Kontrolle und Prüfung der wirksamen Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen durch die Regierungen eine wesentliche Rolle spielen;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE weist die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten insbesondere auf Folgendes hin. Sie:

134. fordert die Außenminister der OSZE auf, sich auf dem Treffen des Ministerrats 2018 gemeinsam erneut zur Einhaltung aller im Rahmen der KSZE- und OSZE-Prozesse vereinbarten Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zu verpflichten;

135. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die unter Verstoß gegen das Völkerrecht Gebiete anderer Staaten besetzt und zu Geisterstädten gemacht haben, auf, unverzüglich die Menschenrechte der aus diesen Gebieten vertriebenen rechtmäßigen Einwohner wiederherzustellen;

136. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, in den von ihnen militärisch besetzten Gebieten internationale Beobachter zur Überwachung der Menschenrechtslage zuzulassen;

137. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, gegebenenfalls die Schikanierung, Inhaftierung und Misshandlung von Parlamentariern, Richtern, politischen Gegnern, Menschenrechtsverteidigern, Anwälten, Journalisten, Akademikern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft sofort einzustellen und ihre Rechte wiederherzustellen;

138. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die von Interpol seit 2016 durchgeführten Reformprozesse zu unterstützen, deren Ziel es ist, eine Instrumentalisierung der Interpol-Dienste für politische Zwecke zu verhindern;

139. betont die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migrationssteuerung und fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Rechte von Migranten und Flüchtlingen, insbesondere ihren Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, zu schützen, aktiv an der Integration von Flüchtlingen zu arbeiten und ihr Recht auf Familienzusammenführung unter besonderer Berücksichtigung unbegleiteter Minderjähriger zu schützen;

140. erwartet, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten ihre internationale Verpflichtung, Flüchtlinge und Asylsuchende nicht zur Rückkehr in Länder zu zwingen, in denen sie Folter oder unmenschliche Behandlung erleiden könnten, vollständig umsetzen und einhalten, und hebt ferner hervor, dass das Prinzip der Nichtzurückweisung ein Grundsatz des Völkergewohnheitsrechts ist, der auch für Staaten gilt, die nicht Vertragsparteien des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sind;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

141. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, gemeinsam zu handeln, um Netzwerke der organisierten Kriminalität, die Menschen, insbesondere Migranten, ausbeuten, zu bekämpfen und zu zerschlagen, den Missbrauch des Internets für Zwecke des Menschenhandels zu verhindern, Migranten, die der Prostitution nachgehen, als wahrscheinliche Opfer des Menschenhandels zu behandeln und gleichzeitig diejenigen, die illegal kommerziellen Sex kaufen, zu verfolgen;

142. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, gemeinsame Antworten auf die internationale Repressionskampagne der chinesischen Regierung gegen Uiguren, Kasachen, Kirgisen und andere ethnische Minderheiten zu finden, einschließlich koordinierter Bemühungen, gegen die Inhaftierung von Familienangehörigen von Aktivisten und Journalisten der uigurischen ethnischen Minderheit, die in OSZE-Teilnehmerstaaten aktiv sind, in China anzugehen und den Schutz von Staatsangehörigen von OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Uigurische Autonome Gebiet Xinjiang besuchen oder dort arbeiten, zu gewährleisten;

143. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen, auch im Rahmen ihrer Migrationspolitik, zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Berichten zufolge von Libyen aus betriebene Sklavenhandel unterbunden wird;

144. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten dringend nahe, strengere Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erlassen und umzusetzen, die mehr Gewicht auf Prävention legen, auch durch Drosselung der Nachfrage nach und des Kaufs von Dienstleistungen, an denen Opfer des Menschenhandels beteiligt sind;

145. betont, dass die Staaten ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels dringend verstärken und mehr Gewicht auf die Prävention und die Sensibilisierung der Jugend für die umfangreichen und vielfältigen Bedrohungen, die Drogen mit sich bringen, legen müssen, und betont gleichzeitig, dass die Staaten dringend geeignete Rechtsvorschriften erlassen und eine angemessene Politik beschließen müssen, um den wirksamen Schutz der Opfer von Drogensucht als einer gefährdeten gesellschaftlichen Gruppe zu gewährleisten und ihre grundlegenden Menschenrechte in Bezug auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Zugang zu Informationen, Unterstützung, Behandlung und Rehabilitation zu achten;

146. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Zwangs- und Kinderehen zu unterbinden, auch indem sie erforderlichenfalls die innerstaatlichen Rechtsvorschriften anpassen;

147. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, im Rahmen eines inklusiven Bildungsansatzes sicherzustellen, dass gefährdeten und benachteiligten Kindern nicht der Zugang zu einem Regelschulwesen guter Qualität verwehrt wird;

148. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Menschenrechtsbildung auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unter der Kontrolle der nationalen Parlamente in die Lehrpläne von Grund- und Sekundarschulen aufzunehmen, damit die OSZE-Teilnehmerstaaten die Menschenrechtsverpflichtungen langfristig verstehen und umsetzen können;

149. bedauert, dass Menschen mit Behinderungen über ein Vierteljahrhundert nachdem die OSZE-Teilnehmerstaaten übereingekommen sind, den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen und am öffentlichen Leben zu fördern, in den Parlamenten im gesamten OSZE-Raum nach wie vor weitgehend unterrepräsentiert sind, und fordert daher alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich im Rahmen eines Ministerbeschlusses zu verpflichten, inklusivere und repräsentativere Gesellschaften zu fördern und im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Phasen der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften oder politischen Konzepten im politischen und öffentlichen Leben partizipative Prozesse für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen;

150. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, sich vermehrt um die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung zu bemühen, indem sie entsprechende politische Rahmenbedingungen weiter stärken, dabei auf der von der OSZE in diesem Bereich geleisteten Arbeit aufbauen und die Empfehlungen in der Entschließung der OSZE/PV über einen Aufruf an die OSZE, gegen Gewalt und Diskriminierung vorzugehen (Erklärung von Tiflis, 2016) zugrunde legen;

151. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, auf dem Ministerratstreffen am 6. und 7. Dezember 2018 in Mailand die Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen;

152. betont, dass die Regulierung des Internets dringend verbessert und gleichzeitig die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, insbesondere des Rechts der freien Meinungsäußerung, gewährleistet werden muss;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

153. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Rechtsvorschriften zu ergreifen, um die zunehmende Desinformation und Propaganda zu bekämpfen, indem sie hochwertigen Journalismus fördern, Normen und Standards entwickeln, die für traditionelle wie für digitale Plattformen gleichermaßen gelten und zutreffende und vielfältige Medieninhalte unterstützen, und sicherstellen, dass alle Maßnahmen gegen Desinformation und Propaganda mit den völkerrechtlich garantierten Rechten der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit im Einklang stehen;

154. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weitere notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um sprachliche Diskriminierung in multinationalen Ländern zu verhindern, und unterstreicht insbesondere, dass das Recht nationaler Minderheiten auf Zugang zu Unterricht in ihrer Muttersprache geachtet werden muss;

155. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Eigentümer großer Nachrichtenmedien aufzufordern, auf eigene Initiative und in Zusammenarbeit mit den Staaten und der internationalen Gemeinschaft geeignete Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Fehlinformationen und Falschmeldungen entgegenzuwirken;

156. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Medien- und digitale Kompetenz zu fördern, auch indem gemeinsam mit Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und zuständigen Institutionen der OSZE, einschließlich des Beauftragten für Medienfreiheit, Bildungsinstrumente und Sensibilisierungsstrategien entwickelt werden, um den Widerstand gegen die Verbreitung von Desinformation und Propaganda zu stärken;

157. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an OSZE-Veranstaltungen zu begrüßen und alle Bemühungen um Einschränkung der Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zurückzuweisen, solange diese Gruppen nicht Gewalt oder Terrorismus ausüben oder dulden, um einen möglichst breiten Beitrag nichtstaatlicher Organisationen zur Arbeit der OSZE und einen umfassenden und uneingeschränkten Informations- und Meinungsaustausch zu gewährleisten;

158. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die notwendigen Reformen zur Beseitigung diskriminierender und übermäßig gewalttätiger Polizeipraktiken einzuleiten;

159. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, mit Unterstützung ihrer nationalen Parlamente und in Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen eine Strukturreform ihres Strafvollzugs einzuleiten, um diesen zu entmilitarisieren und zu demokratisieren, funktionierende Überwachungssysteme einzurichten, den Zugang der Gefangenen zur Außenwelt zu verbessern und hierfür entsprechende Gesetzesänderungen, einschließlich der Änderung der Strafpolitik und der Rechtsbehelfssysteme, vorzunehmen;

160. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, in- und ausländischen Beobachtern uneingeschränkten Zugang zur Überprüfung der Haftbedingungen zu gewähren;

161. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, entschlossen zu handeln, um die Bestimmungen und Prinzipien in den einschlägigen Entschließungen der OSZE/PV umzusetzen;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE weist die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten insbesondere auf Folgendes hin. Sie:

162. hebt hervor, wie wichtig Verhaltenskodizes für Parlamentarier und nationale Parlamente als Instrument zur Bekämpfung diffamierender, rassistischer, fremdenfeindlicher, nationalistischer oder kriegerischer Rhetorik und zur Förderung der friedlichen Koexistenz, der Toleranz und des sozialen Zusammenhalts sind, und ist der Auffassung, dass die Förderung eines gemeinsamen Verhaltenskodexes auch auf der Ebene der OSZE/PV ein sinnvoller Schritt in diese Richtung wäre;

163. ersucht die nationalen Parlamente und die OSZE-Teilnehmerstaaten, sich nicht an Wahlbeobachtungsprozessen zu beteiligen, die nicht auf gut organisierten und transparenten Verfahren mit einer systematischen Methodik beruhen, und öffentlich zu bestätigen, dass OSZE-geführte Wahlbeobachtungsmissionen bilateralen Vereinbarungen vorzuziehen sind;

164. legt den nationalen Parlamenten nahe, das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) um eine Prüfung der Gesetzesentwürfe auf Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen zu ersuchen;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE weist die OSZE-Strukturen insbesondere auf Folgendes hin. Sie:

165. fordert die OSZE auf, sich aktiv in Ländern zu engagieren, die mit einer zunehmenden Polarisierung der Spannungen und dem Erstarken aggressiver nationalistischer und revisionistischer Kräfte konfrontiert sind;

166. legt der OSZE nahe, für die OSZE-Teilnehmerstaaten Orientierungshilfen zur umfassenden und am Menschen orientierten Verbesserung der Internetregulierung zu entwickeln, die beim Umgang mit den Herausforderungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien helfen können;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

167. fordert den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit auf, Verletzungen des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalisten öffentlich anzuprangern und hervorzuheben, dass es unzulässig ist, Journalisten zu diskriminieren, Druck auf sie auszuüben und sonstige Methoden zur unangemessenen Einschränkung ihrer Arbeitsfähigkeit anzuwenden, was heute in mehreren Ländern zunehmend praktiziert wird;

168. legt dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit nahe, auch künftig Leitlinien und Unterstützung für den Umgang mit gezielten Falschmeldungen und Propaganda bereitzustellen;

169. fordert das OSZE/BDIMR auf, seine Überwachungstätigkeit auszuweiten und auf Fälle aufmerksam zu machen, in denen Parlamentarier, Menschenrechtsanwälte, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und andere Akteure der Zivilgesellschaft schikaniert, festgenommen oder inhaftiert werden;

170. ist der Auffassung, dass aufgrund der Berichte über Sklavenhandel in Libyen ein Besuch der OSZE/PV geboten ist;

171. ist der Auffassung, dass die Entwicklung eines Dialogs zwischen dem Allgemeinen Ausschuss der OSZE/PV für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen und den zuständigen Menschenrechtsausschüssen der nationalen Parlamente für Informationszwecke und für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen nützlich ist.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

MINDERJÄHRIGE UNTERWEGS: DIE ROLLE DER OSZE UND DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE BEI DER SCHAFFUNG EINES WIRKSAMEN SCHUTZRAHMENS

1. Unter Hinweis auf die im Kapitel über wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schlussakte von Helsinki verankerten OSZE-Verpflichtungen im Bereich Migration, wonach die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile für die Herkunfts- und Zielländer sowie für die Migranten selbst optimiert werden sollen und den OSZE-Teilnehmerstaaten empfohlen wird sicherzustellen, dass Kindermigranten unter den gleichen Bedingungen wie Kinder des Aufnahmelands sowie darüber hinaus in ihrer eigenen Sprache und der Kultur, Geschichte und Geografie ihres Landes unterrichtet werden,

2. bekräftigend, dass alle Menschen, die internationale Grenzen überschritten haben oder zu überschreiten suchen, Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Verfahren zur Beurteilung ihres rechtlichen Status, ihrer Einreise und ihres Aufenthalts haben, und mit dem Ausdruck der Besorgnis über staatliche Politik, die grenzüberschreitende Bewegungen kriminalisiert,

3. sowie unter Hinweis auf frühere Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung im Bereich Migration, insbesondere die Entschließung über die Gewährleistung einer kohärenten, gemeinschaftlichen und verantwortungsvollen Steuerung der Migrations- und Flüchtlingsströme (2017) sowie den Ministerratsbeschluss Nr. 3/16 über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen (2016),

4. unterstreichend, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten mit der Zustimmung zur New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten (2016) auch verpflichtet haben, die Mechanismen zum Schutz der Menschen, die unterwegs sind, zu stärken und zu verbessern und insbesondere die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Kinder unter den Flüchtlingen und Migranten zu schützen, ungeachtet ihres Status und jederzeit unter vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls,

5. hervorhebend, dass die Ausarbeitung des globalen Paktes für Flüchtlinge und des globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die Chance bietet, zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen und neue, gemeinsame Schutz-, Regelungs-, Koordinierungs- und Durchführungsmechanismen zu schaffen, wobei der OSZE als regionaler Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zukommt,

6. erfreut darüber, dass der italienische OSZE-Vorsitz 2018 den Herausforderungen und Chancen im Mittelmeerraum, einschließlich der Migration, Priorität einräumt, wie auf der OSZE-Mittelmeerkonferenz am 24. und 25. Oktober 2017 in Palermo betont wurde,

7. besorgt feststellend, dass sich Kinder unterwegs, insbesondere unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder – und das waren zum Beispiel 92 Prozent aller 2017 über die zentrale Mittelmeerroute in Italien ankommenden Kinder –, anhaltenden Problemen gegenübersehen, dass sie durch Menschenhandel

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und sexuelle und andere Formen der Ausbeutung besonders gefährdet sind und dass eine umfassende regionale Strategie gefördert werden muss, um ihren Schutz zu gewährleisten und dauerhafte, auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zugeschnittene Lösungen zu entwickeln,

8. zutiefst beunruhigt darüber, dass mit Konzepten zur Durchsetzung von „null Toleranz“ bei der Einwanderung versucht wird, Menschen, die vor Gewalt und Verfolgung in ihren Heimatländern fliehen, dadurch von der Migration abzuhalten, dass Länder zur Unterstützung von Maßnahmen gedrängt werden, die Kinder, auch wenn sie möglicherweise Anspruch auf Asyl haben, unter Missachtung der Kinderrechte nach dem Völkerrecht und dem einzelstaatlichen Recht nicht schützen, wie etwa die Trennung von Familien, und der Gesundheit und dem Wohlergehen von Kindern irreversiblen Schaden zufügen können,

9. erfreut über die anhaltenden Bemühungen des Sonderbeauftragten der OSZE/PV für Fragen des Menschenhandels, die handlungsorientierten Empfehlungen der OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels in dem Bericht From Reception to Recognition: Identifying and Protecting Human Trafficking Victims in Mixed Migration Flows (Von der Aufnahme zur Anerkennung: Ermittlung und Schutz der Opfer von Menschenhandel in gemischten Migrationsströmen), vor allem im Hinblick auf den Austausch wirksamer Verfahren zur Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger, sowie die vom Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge geleiteten und auf Konsultationen mit einem breiten Spektrum von Akteuren, einschließlich Kindern, basierenden Anstrengungen, umfassende Richtlinien für den Schutz unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder in Europa zu erarbeiten,

10. unter Hinweis auf empfehlenswerte Verfahren im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen auf nationaler Ebene in einigen OSZE-Staaten wie Italien und Belgien,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die Außenminister der OSZE, die auf dem Treffen des Ministerrats 2018 in Mailand zusammenkommen, auf, einen klaren Beschluss zur Ausstattung der OSZE mit einem erweiterten Mandat und entsprechenden Ressourcen für eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema Migration zu fassen, mit dem Ziel, auf der Grundlage ihrer in allen drei Dimensionen erworbenen Sachkenntnis, gestützt auf die Präsenz der OSZE vor Ort und in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen Organisationen und Einrichtungen die tieferen Ursachen irregulärer Migration anzugehen und den Strom einzudämmen;

12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre nationalen Parlamente auf, bei der wirksamen Umsetzung des globalen Paktes für Flüchtlinge und des globalen Paktes für eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration, die Ende 2018 angenommen werden sollen, eine Führungsrolle zu übernehmen, etwa indem sie Mechanismen parlamentarischer Kontrolle schaffen;

13. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, angepasste Rahmen für die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger umzusetzen, die ihren spezifischen Bedürfnissen (zum Beispiel durch spezielle Einrichtungen für schwangere Mädchen), ihrem Geschlecht, ihrem Alter, aber auch ihrem Abhängigkeitsgrad Rechnung tragen, der Unterbringung in Pflegefamilien und kleinen Aufnahmeeinrichtungen Vorrang vor großen Aufnahmezentren einräumen und darauf ausgerichtet sind, ihnen mehr Autonomie und Lebenskompetenz zu vermitteln;

14. fordert die Teilnehmerstaaten auf, eine Migrationspolitik einzuführen und/oder zu verstärken, die das Wohl der Zuflucht oder Asyl suchenden oder zuwandernden Kinder fördert, indem unter anderem sichergestellt wird, dass Kindern nicht die Freiheit entzogen wird, dass Einwanderungsbeamte sie nicht unnötig von ihrer Familie trennen, dass sie nach Möglichkeit jederzeit bei einem Elternteil bleiben und/oder so schnell und zügig wie möglich wieder mit ihrer Familie vereint werden;

15. betont, wie wichtig es ist, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten allen unbegleiteten Minderjährigen hochwertige und umfassende Informationen, einschließlich eines angemessenen Zugangs zu den ihre Person betreffenden Daten und Akten, sowie fachkundige Begleitung und Rechtsberatung bereitstellen, auch indem sie in einem möglichst frühen Stadium einen qualifizierten gesetzlichen Vertreter mit spezifischen Kenntnissen in den Bereichen Migration, Asylverfahren und Kinderschutz benennen, der dem Minderjährigen bei jedem Schritt helfen und die erforderlichen Entscheidungen zum Wohl des Minderjährigen treffen kann;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten erneut auf, in Bezug auf Minderjährige ihre Verfahren besser zu koordinieren und ihre Richtlinien zu harmonisieren, unter Beachtung der Sicherheit und des Wohls der Minderjährigen und mit dem Ziel,

a. die Methoden der Altersfeststellung auf der Grundlage einer Kombination aus medizinischen und ergänzenden psychosozialen und entwicklungsspezifischen Untersuchungen einheitlicher zu gestalten;

b. den Austausch von Informationen über Minderjährige im Transit zwischen den verschiedenen betroffenen Ländern zu verbessern;

c. den Austausch empfehlenswerter Praxis und Politik in den Bereichen Aufnahme, Familienzusammenführung, Zugang zu Bildung und Integration zu verbessern;

17. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, zu erwägen, unbegleiteten Minderjährigen, die die Bedingungen für Asyl oder subsidiären Schutz nicht erfüllen, einen besonderen Schutzstatus zuzuerkennen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann;

18. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten außerdem nahe, die Kinder selbst so weit wie möglich in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse einzubeziehen und einen Beschwerdemechanismus einzurichten, um die Qualität der Betreuung und einen wirksamen Rechtsbehelf zu gewährleisten;

19. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten außerdem,

a. für alle Kinder ungeachtet ihres Status kostenlose Grund- und Sekundarschulbildung, einschließlich Unterrichts in der Amtssprache (oder den Amtssprachen) des Aufnahmelands, zu gewährleisten;

b. mit Eltern, Lehrkräften und qualifizierten Fachleuten zusammenzuarbeiten, um wirtschaftliche, soziale, kulturelle und psychosoziale Hindernisse für den Schulbesuch des Kindes zu erkennen und anzugehen, beispielsweise durch nicht formale Bildungsangebote für Kinder an Schulen;

c. Zusatzunterricht in der Muttersprache des Kindes und der Kultur, der Geschichte und den Traditionen seines Landes zu ermöglichen;

d. auch nach Vollendung des 18. Lebensjahrs und für einen angemessenen Zeitraum Begleitung, Rechtsberatung und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige anzubieten, selbst wenn sich das anwendbare Verfahren ändert;

20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Kinder vor Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt zu schützen, indem sie

a. Maßnahmen zur Stärkung ihrer Kinderschutzsysteme ergreifen und hierfür zum Beispiel mit Fachgruppen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenarbeiten;

b. klare Richtlinien für Beamte vorgeben, die über den Status des Kindes entscheiden, um zu verhindern, dass Kinder in ein Land zurückgeschickt werden, in dem sie verfolgt werden oder gefährdet sein könnten;

21. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten,

a. die Verfahren der Familienzusammenführung für unbegleitete Minderjährige zu beschleunigen und zu vereinfachen und dabei sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt wird;

b. dafür zu sorgen, dass ein Kind für die Zwecke des Antrags auf Familienzusammenführung als Kind angesehen wird, solange der Antrag vor Vollendung des 18. Lebensjahrs gestellt wird;

c. die Trennung von Kindern und ihren Angehörigen bei Grenzkontrollen und allen anderen Verfahren im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und Übereinkünften zu verhindern;

22. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, bei der Auswahl geeigneter Pflegeeltern für Kinder im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und Übereinkünften dem Hintergrund und der Kultur des Kindes wie der Familie so viel Aufmerksamkeit wie möglich zu widmen;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

23. empfiehlt der Europäischen Union, in das Gemeinsame Europäische Asylsystem angepasste Verfahren und Vorgehensweisen für Asyl suchende unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder aufzunehmen;

24. verlangt ein energischeres und wirksameres Vorgehen der Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen im Kampf gegen kriminelle Organisationen, die Handel mit Menschen, insbesondere Minderjährigen, zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung von Arbeitskraft oder zu anderen Zwecken betreiben. Hierfür ist eine aktive Zusammenarbeit mit den Herkunfts- oder Transitländern unerlässlich.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT

1. Erneut erklärend, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten zur Einhaltung der in der Schlussakte von Helsinki von 1975 verankerten Prinzipien verpflichtet haben, wozu die friedliche Regelung von Streitfällen, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben gehören,
2. in tiefer Sorge darüber, dass die anhaltende geschlechtsspezifische Gewalt in allen ihren Formen – darunter häusliche und sexuelle Gewalt, Belästigung, Menschenhandel sowie Frühverheiratung und Zwangsheirat – eine der im gesamten OSZE-Raum am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen ist,
3. unter Hinweis auf die Ministerratsbeschlüsse Nr. 14/04 über den Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Nr. 15/05 und Nr. 7/14 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Nr. 14/05 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge und Nr. 3/11 über die Elemente des Konfliktzyklus im Zusammenhang mit der Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialogerleichterung und Mediationsunterstützung sowie Konfliktnachsorge,
4. mit dem nachdrücklichen Hinweis auf Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit sowie die nachfolgenden Resolutionen, in denen die umfassende Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit enthalten ist und unter anderem die volle Teilhabe der Frauen bei allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gefordert wird,
5. bekräftigend, dass die OSZE-Verpflichtungen zur Förderung und zum Schutz gleicher Rechte und Chancen für einen dauerhaften Frieden, für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung und damit für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum von grundlegender Bedeutung sind,
6. Bezug nehmend auf die Erklärung von Tiflis der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (2016), in der die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, ihre Zusagen in Bezug auf die führende Rolle von Frauen und ihre Beteiligung an Konfliktverhütung, -lösung und -bewältigung einzuhalten, und auf ihre Erklärung von Minsk (2017), in der die Teilnehmerstaaten eindringlich aufgefordert werden, Geschlechterfragen im Rahmen von Aktivitäten zur Konfliktverhütung und in Friedensabkommen systematisch zu berücksichtigen,
7. eingedenk der erheblichen Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt auf Opfer, Familien und die Gesellschaft insgesamt, auch in psychologischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht,
8. Kenntnis nehmend von den Empfehlungen der Konferenz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im OSZE-Raum und der Zweiten Konferenz zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter, die im Juni 2016 beziehungsweise im Juni 2017 in Wien stattfanden,
9. unterstreichend, dass Untersuchungen eine Korrelation zwischen hohen Raten geschlechtsspezifischer Gewalt und Konfliktausbrüchen belegen und dass Anstrengungen, die Beteiligung und den Einfluss von Frauen in Friedens- und Sicherheitsangelegenheiten zu stärken, nachweislich die operative Effizienz verbessern, die Widerstandsfähigkeit erhöhen, Konflikte verhüten und beilegen und Frieden erhalten,
10. hervorhebend, dass mehrfache und sich überschneidende Formen von Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Identitätsfaktoren – wie Ethnizität, Rasse, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit – durch bewaffnete Konflikte verstärkt werden und dass Flüchtlinge und Migranten besonders von Gewalt bedroht sind,
11. in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, Männer und Jungen als Verbündete für Anstrengungen zu gewinnen, die darauf gerichtet sind, durch ein besseres Verständnis der tieferen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und ein Vorgehen dagegen Diskriminierung und alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu beseitigen,
12. hervorhebend, dass von Gewalt in der Politik zwar Männer wie Frauen betroffen sind, dass sich Gewalt gegen Frauen jedoch insofern unterscheidet, als versucht wird, ihre politische Partizipation einzuschränken, damit sie sich kein Gehör verschaffen können,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

13. unterstreichend, dass die Teilnehmerstaaten gegen Vorurteile und Gewalt vorgehen sollen, um sicherzustellen, dass Frauen ihre grundlegenden Menschenrechte und politischen Rechte ausüben können, und feststellend, dass die Gewöhnung an Vorurteile und Gewalt gegen sichtbare und prominente Frauen in der Politik zu einer Gewöhnung an Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft insgesamt führen kann,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, im Einklang mit internationalen Normen und Standards Rechtsvorschriften zum Thema häusliche und sexuelle Gewalt, Belästigung, einschließlich Belästigung am Arbeitsplatz und Missbrauch einer Machtstellung, zu erlassen;

15. bittet alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, nationale Aktionspläne für Frauen, Frieden und Sicherheit zu erarbeiten und umzusetzen, wie es die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verlangt;

16. empfiehlt der OSZE und den Teilnehmerstaaten zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung ihrer bestehenden Verpflichtungen zu beschleunigen, indem sie einen umfassenden, sektorübergreifenden Aktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im OSZE-Raum erarbeiten und dafür ausreichende Mittel und sonstige Ressourcen bereitstellen;

17. legt der OSZE und der OSZE/PV nahe, Plattformen für den Austausch empfehlenswerter Verfahren, Instrumente für den Aufbau von Kapazitäten und Schulungsmaterialien herzustellen, um den Teilnehmerstaaten bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu helfen, unter anderem durch die Unterstützung einer vermehrten Mitwirkung von Frauen in allen Einrichtungen des Sicherheitssektors, einschließlich der staatlichen Streit- und Sicherheitskräfte, der Friedenssicherungskräfte, der Grenzkontrolldienste, des Personals von Migrantenlagern, staatlicher Aufsichts- und Verwaltungsbehörden, unabhängiger Aufsichtsgremien und des Justizwesens;

18. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, kritische Daten- und Wissenslücken über die Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt im OSZE-Raum zu schließen, indem sie die Erhebung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten, auch zu Online-Belästigung und anderen neuen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, verbessern, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten außerdem nachdrücklich auf, die Ergebnisse der laufenden OSZE-Befragung über das Wohlbefinden und die Sicherheit von Frauen genau zu beobachten;

19. fordert die OSZE, die OSZE-Teilnehmerstaaten und die OSZE/PV außerdem auf, in den Durchführungsorganen der OSZE, der staatlichen Verwaltung, den nationalen Parlamenten und dem Privatsektor sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu bekämpfen, da geschlechtsspezifische Gewalt die volle Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben behindert;

20. empfiehlt dem OSZE-Netzwerk MenEngage, auch weiterhin Männer und Jungen als starke Kräfte des Wandels und Nutznießer der Geschlechtergleichstellung zu mobilisieren, indem es einen öffentlichen Dialog über die Zusammenhänge zwischen Männlichkeitsnormen und geschlechtsspezifischer Gewalt moderiert;

21. ersucht die OSZE, den Teilnehmerstaaten dabei behilflich zu sein, sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten zu verhüten, unter anderem durch geeignete Maßnahmen zur Verhütung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Streitkräfte und uniformiertes Personal, Maßnahmen zur Beendigung der Straflosigkeit zu ergreifen und Maßnahmen zur wirksamen Unterstützung, Betreuung und Rehabilitation der Opfer zu entwickeln;

22. fordert die OSZE auf, sich verstärkt darum zu bemühen, mehr Frauen für Positionen in ihrer politisch-militärischen Dimension zu gewinnen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUS UND VON GEWALTTÄTIGEM EXTREMISMUS UND RADIKALISIERUNG, DIE ZU TERRORISMUS FÜHREN

1. Unter schärfster Verurteilung des Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen und den Familien der Opfer sowie den betroffenen Menschen und Regierungen tief empfundenes Beileid bekundend,
2. erneut darauf hinweisend, dass Terrorismus eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, dass jede terroristische Handlung kriminell und, ungeachtet der Motive, durch nichts zu rechtfertigen ist und dass Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll,
3. besorgt Kenntnis nehmend von der steigenden Zahl von Terroranschlägen und Opfern im OSZE-Raum, darunter Anschläge von Terroristen, die alleine oder in kleinen Zellen agieren, sowie der Ausbreitung terroristischer und Gewalt befürwortender extremistischer Ideologien und Narrative, die Beweggründe für alle diese Taten liefern,
4. unsere feste Absicht bekräftigend, bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Geschlossenheit zu wahren, und betonend, dass der Terrorismus nur im Rahmen einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und eines nachhaltigen und umfassenden Ansatzes unter aktiver Mitwirkung aller Teilnehmerstaaten und der zuständigen internationalen und regionalen Organisationen sowie der lokalen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft besiegt werden kann,
5. mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den internationalen Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung und in diesem Zusammenhang hervorhebend, dass die Sicherheit im OSZE-Raum eng mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten verbunden ist,
6. unter Betonung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und in Bekräftigung unserer Entschlossenheit, die erforderlichen Schritte zum Schutz aller in unseren Hoheitsgebieten lebenden Menschen vor Terrorakten zu unternehmen, und der Notwendigkeit, alle Maßnahmen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, sowie den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durchzuführen,
7. unterstreichend, dass die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus wichtig ist und alle ihre Aspekte auf integrierte Weise in enger Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung weiterhin umgesetzt werden müssen,
8. in der Erkenntnis, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die Hauptverantwortung dafür tragen, Terrorismus und gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu verhüten und zu bekämpfen, wobei sie ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere die Menschenrechte und Grundfreiheiten, achten müssen, und erneut erklärend, dass alle Teilnehmerstaaten jede Form der aktiven oder passiven Unterstützung für Einrichtungen oder Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind, unterlassen sollen,
9. bekräftigend, dass diejenigen, die an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Durchführung terroristischer Handlungen mitwirken, gemäß dem Grundsatz „ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie den anwendbaren innerstaatlichen Rechtsvorschriften zur Verantwortung gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen,
10. unsere feste Absicht bekräftigend, bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, einen entschlossenen und umfassenden Ansatz zu verfolgen und auf allen relevanten Ebenen verstärkt zusammenzuarbeiten, wobei auch die Bedeutung einer verstärkten interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung hervorzuheben ist,
11. unter Missbilligung aller Handlungen, Methoden und Praktiken des Terrorismus, einschließlich wahlloser oder gezielter Tötungen, Folter, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenraubs und Geiselnahme, Entführungen und Gewalttaten, die Zerstörungen verursachen und Menschen vertreiben, sowie unter Verurteilung der Anstiftung zu terroristischen Handlungen und unter Ablehnung von Versuchen, terroristische Handlungen zu rechtfertigen oder zu verherrlichen, was zu weiteren terroristischen Handlungen anstiften könnte,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

12. betonend, dass das Recht der freien Meinungsäußerung nach Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte geachtet werden muss,

13. anerkennend, dass die OSZE als größte, inklusivste und umfassendste regionale Sicherheitsorganisation eine besonders geeignete Plattform für den Austausch empfehlenswerter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, ist, und hervorhebend, dass das Profil der OSZE in diesem Bereich im Einklang mit den bestehenden Mandaten und darauf aufbauend weiter gestärkt werden könnte,

14. unter Hinweis auf alle einschlägigen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und diese bekräftigend,

15. bekräftigend, dass die Resolutionen 2396 und 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die einschlägigen OSZE-Verpflichtungen dringend umgesetzt werden müssen, um der Bedrohung zu begegnen, die von ausländischen terroristischen Kämpfern einschließlich derjenigen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder ihren Standort in/aus Konfliktzonen verlegen, für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ausgeht,

16. unter Betonung der Notwendigkeit, die Grenzkontrollen und den Informationsaustausch weiter zu verstärken, unter anderem durch Systeme für die Vorabübermittlung von Fluggastdaten (API), Fluggastdatensätze (PNR) und biometrische Daten sowie durch die Erstellung von Beobachtungslisten oder Datenbanken bekannter und mutmaßlicher Terroristen im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen,

17. die Notwendigkeit unterstreichend, durch eine verstärkte internationale und regionale Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen, der OSZE, der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) und FATF-ähnlicher regionaler Organe die Finanzierung des Terrorismus zu verhüten und zu bekämpfen,

18. mit der dringenden Aufforderung, die Maßnahmen gegen die Finanzierung internationaler terroristischer Gruppen im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus zu verstärken, und sich nachdrücklich dafür aussprechend, die Standards der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) rasch und wirksam umzusetzen,

19. mit zunehmender Besorgnis Kenntnis nehmend von dem vielschichtigen Zusammenhang zwischen internationalem Terrorismus und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und betonend, dass alle Teilnehmerstaaten die verfügbaren multilateralen und bilateralen Mechanismen und Datenaustauschsysteme in vollem Umfang nutzen, zu den bestehenden Datenbanken beitragen, sie systematisch aktualisieren und dabei ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt achten müssen,

20. weiterhin entschlossen, nationale Strafrechtssysteme auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der Garantien für ein faires Verfahren zu gewährleisten, die durch geeignete Präventivmaßnahmen wirksam ergänzt werden, und betonend, wie wichtig es ist, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und den nationalen Rechtsvorschriften als wesentliche Grundlage jeder Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, wirksame, faire, humane, transparente und rechenschaftspflichtige Strafrechtssysteme herauszubilden und zu erhalten und für eine wirksame Strafvollzugsverwaltung zu sorgen,

21. hervorhebend, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus ist, der darauf abzielt, alle deren Ausbreitung begünstigenden internen und externen Bedingungen wirksam anzugehen, wohl wissend, dass keine dieser Bedingungen Terrorismus oder gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, entschuldigen oder rechtfertigen kann,

22. hervorhebend, wie wichtig es ist, maßgeschneiderte und menschenrechtskonforme Strategien, politische Konzepte und Programme, einschließlich einer Geschlechterperspektive, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu entwickeln, welche die Anziehungskraft von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, verringern,

23. erfreut über die Verabschiedung der Resolution 2354 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des „Umfassenden internationalen Rahmens zur Bekämpfung terroristischer Narrative“ (S/2017/375), der empfohlene Leitlinien und bewährte Verfahren für ein wirksames Vorgehen gegen die Art und Weise

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

enthält, wie terroristische Gruppen und mit ihnen verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ihre Narrative benutzen, um andere zur Begehung terroristischer Handlungen zu ermutigen, zu motivieren und anzuwerben,

24. betonend, dass es wichtig ist, gesamtgesellschaftliche Widerstandskraft gegenüber Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, aufzubauen und die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung einer globalen Kampagne gegen den Terrorismus zu stärken, und dass öffentlich-private Partnerschaften weiter gefördert werden müssen,

25. unterstreichend, dass es bei der Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, wichtig ist, die Zivilgesellschaft einzubeziehen, insbesondere Familien, Jugendliche, Frauen, Opfer des Terrorismus und Führungskräfte aus Religion, Kultur und Bildung sowie die Medien und den Privatsektor, einschließlich Informationstechnologie-Unternehmen,

26. in Erkenntnis der Notwendigkeit, ein Umfeld zu pflegen, das Terrorismus nicht begünstigt, in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Gegennarrativen betonend, die darauf abzielen sollten, nicht nur terroristische Botschaften zu widerlegen, sondern auch positive Narrative zu verstärken, Alternativen zu bieten und Themen anzusprechen, die den Zielgruppen terroristischer Narrative am Herzen liegen, und hervorhebend, dass bei der Antwort auf terroristische Narrative öffentlich-private Partnerschaften wertvoll sind und ein breites Spektrum von Akteuren, einschließlich Familien, Jugendlichen, Frauen und Führungskräften aus Religion, Kultur und Bildung, einzubeziehen ist,

27. feststellend, dass die Medien, die Zivilgesellschaft, religiöse Gruppen, der Privatsektor und Bildungseinrichtungen bei den Bemühungen, den Dialog zu verbessern und das Verständnis zu erweitern, und bei der Förderung von Toleranz und friedlicher Koexistenz eine wichtige Rolle spielen, und unter voller Achtung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung die Notwendigkeit betonend, unter anderem mit Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und der sozialen Medien zusammenzuarbeiten, um auch künftig praktische Maßnahmen gegen den Missbrauch des Internets und anderer Informations- und Kommunikationstechnologien für terroristische Zwecke, einschließlich der Begehung terroristischer Handlungen, der Anstiftung oder Anwerbung dazu, ihrer Finanzierung oder Planung, zu erarbeiten und durchzuführen,

28. in dem Bewusstsein, dass es den Anstrengungen zur Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zugutekommen kann, wenn die Beteiligung Jugendlicher und das Gefühl ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit gestärkt werden, auch indem ein günstiges Umfeld und entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich Jugendliche freiwillig und frei am öffentlichen Leben und an der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit, der Toleranz und der Nichtdiskriminierung sowie des Dialogs und der gegenseitigen Achtung beteiligen und dafür engagieren können, und dass es diesen Anstrengungen auch zugutekommen kann, wenn Jugendlichen der Zugang zu sozialen Diensten und Beschäftigung erleichtert wird und wenn von Jugendlichen geführte und auf Jugendliche ausgerichtete Sensibilisierungsinitiativen, auch über das Internet und soziale Medien, unterstützt werden,

29. unter Hervorhebung der wichtigen Rolle der Bildung beim Aufbau relevanter Fähigkeiten wie kritisches Denken, Medienkompetenz und Verantwortungsbewusstsein, die es Jugendlichen ermöglichen, terroristische Narrative abzulehnen und besser zu widerlegen, und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit unterstreichend, im Hinblick auf eine wirksame Einbeziehung der Jugend bei der Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, den Austausch von Informationen, Erkenntnissen und Beispielen guter Praxis zu verbessern,

30. in der Erkenntnis, dass Terrorismus und gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, besondere Auswirkungen auf Frauen und Kinder haben, insbesondere was Fragen von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen anbelangt, und dass sie häufig direktes Ziel terroristischer Gruppen sind, und hervorhebend, dass bei Mechanismen und Strategien zur Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auf gesicherten Erkenntnissen beruhende Konzepte bedacht werden müssen,

31. in dem Bewusstsein, dass Kinder, die früher mit terroristischen Gruppen in Verbindung standen oder die gezwungen wurden, in von Terroranschlägen betroffene Konfliktgebiete zu reisen, ihren Rechten, ihrer Würde und ihren Bedürfnissen entsprechend behandelt werden sollen,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

32. betonend, dass der Bedrohung durch Terroristen, einschließlich ihren Standort verlegender und zurückkehrender ausländischer terroristischer Kämpfer, dringend begegnet werden muss, unter anderem indem nach der Strafverfolgung Strategien, politische Konzepte und Programme für die Rehabilitation und Wiedereingliederung in der Zeit vor, während und nach der Freiheitsstrafe sowie im Rahmen nicht freiheitsentziehender Maßnahmen der Justiz erarbeitet und umgesetzt werden, und dass diese Programme mit dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechtsnormen, dem humanitären Völkerrecht und dem Flüchtlingsvölkerrecht, vereinbar sein sowie die nationale Eigenverantwortung gewährleisten und auf die spezifischen Anliegen, Gefährdungen und Bedürfnisse von Männern, Frauen und Kindern, einschließlich begleitender Familienangehöriger ausländischer terroristischer Kämpfer, sowie gegebenenfalls von inhaftierten Tätern eingehen sollen,

33. hervorhebend, wie wichtig weitere Forschung, thematische Diskussionen, der Austausch empfehlenswerter Verfahren und internationale Richtlinien sowie maßgeschneiderte technische Hilfe seitens der zuständigen internationalen Organisationen, einschließlich der OSZE, sind,

34. erfreut über die umfassenden Bemühungen des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017, einschließlich der einschlägigen Erklärung, auf die sich der vorliegende Text stützt, die Agenda der Organisation zur Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, voranzubringen, und wohlwollend Kenntnis nehmend von den Aktivitäten, welche die OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der OSZE-Institutionen und -Feldoperationen, durchführen, um die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, im Einklang mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE zu unterstützen,

35. in Anerkennung der Rolle, die die nationalen Parlamente bei der Bekämpfung und Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, spielen können, insbesondere durch die Erarbeitung gezielter Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen, durch die Förderung der vollständigen Umsetzung der bestehenden völkerrechtlichen Rahmen, durch eine wirksame Kontrolle der staatlichen Maßnahmen und Behörden im Bereich Terrorismusbekämpfung und durch das Eintreten für eine stärkere Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft in die nationalen Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung, gemäß dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für Strategien und Programme der Terrorismusbekämpfung,

36. anerkennend, dass internationale parlamentarische Foren wie die Parlamentarische Versammlung der OSZE als nützliche Plattformen dienen können, um den politischen Dialog zu fördern und den Austausch innovativer Ideen, gewonnener Erkenntnisse und empfehlenswerter Verfahren im Bereich der Gesetzgebung und Politik zur Terrorismusbekämpfung zu erleichtern, und so durch die Förderung vermehrter politischer Kohärenz und internationaler Zusammenarbeit einen entscheidenden Beitrag zum weltweiten Kampf gegen den Terrorismus leisten,

37. unter Hinweis auf die einschlägigen Entschließungen der OSZE/PV zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und diese bekräftigend, einschließlich der Erklärung von Minsk von 2017 über die Stärkung der Rolle der OSZE bei der Terrorismusbekämpfung, der Erklärung von Helsinki von 2015 über eine umfassende Gesetzesreform über ausländische terroristische Kämpfer aus dem OSZE-Raum, der Entschließung von Baku von 2014 über die Bekämpfung des Terrorismus und der Entschließung von Monaco von 2012 über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus,

38. erfreut über die Arbeit, welche die OSZE/PV und ihr Ad-hoc-Ausschuss für Terrorismusbekämpfung seit seiner Einrichtung im Jahr 2017 leisten, und insbesondere darüber, dass die Schwerpunkte dieser Arbeit darin bestehen, die dringendsten Herausforderungen in Politik und Gesetzgebung zu ermitteln, vor denen die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, stehen, sowie strategische Partnerschaften mit maßgeblichen Akteuren in diesem Bereich aufzubauen, um durch Nutzung der komparativen Vorteile der Versammlung zur globalen Agenda für Terrorismusbekämpfung beizutragen,

39. in Würdigung der Bemühungen des Ad-hoc-Ausschusses für Terrorismusbekämpfung, den Austausch gewonnener Erkenntnisse und empfehlenswerter Verfahren bei der Bekämpfung und Verhütung von Terrorismus und Radikalisierung im OSZE-Raum zu fördern, unter anderem durch die Organisation von Besu-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

chen in Belgien, Bosnien und Herzegowina, beim Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und bei den OSZE-Durchführungsorganen sowie durch die aktive Teilnahme an zahlreichen internationalen Konferenzen und Fachveranstaltungen,

40. davon Kenntnis nehmend, dass der Ad-hoc-Ausschuss für Terrorismusbekämpfung wiederkehrende Themen ermittelt hat, zu denen die OSZE/PV künftig einen wertvollen Beitrag leisten könnte, darunter Mechanismen für Informationsaustausch und Koordinierung, Verhütung von Radikalisierung, Vorgehen gegen die Verbreitung terroristischer und Gewalt befürwortender extremistischer Ideologien und Narrative, Probleme, die sich aus dem Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer ergeben, Verbindungen zwischen Terrornetzwerken und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, Unterstützung für die Opfer des Terrorismus, Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Terrorismusbekämpfung und Probleme, die sich aus dem Missbrauch neuer Technologien für terroristische Zwecke ergeben,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

41. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den völkerrechtlichen Rahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie die einschlägigen OSZE-Verpflichtungen auf diesem Gebiet zügig und vollständig umzusetzen;

42. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus zusammenzuarbeiten, sachdienliche Informationen auszutauschen und einander stetig zu unterstützen, unter anderem indem sie die Lieferung von Waffen an Terroristen unterbinden, die Anwerbung und Mobilisierung von Menschen als Terroristen verhindern und auf die Herausforderungen reagieren, die sich mit zurückkehrenden und ihren Standort verlegenden ausländischen terroristischen Kämpfern stellen;

43. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten und die OSZE-Kooperationspartner, engagiert und verstärkt gegen die Verbreitung terroristischer Narrative vorzugehen und zu diesem Zweck im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, nach Maßgabe der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und gemäß den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen geeignete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen, und bittet außerdem die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen und in Ergänzung der laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen thematische Diskussionen zu erleichtern, deren Schwerpunktthemen die Umsetzung der Resolution 2354 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene und der Austausch gewonnener Erkenntnisse und empfehlenswerter Verfahren zur Förderung einer umfassenden Reaktion auf die Verbreitung terroristischer und Gewalt befürwortender extremistischer Ideologien und Narrative sind;

44. fordert den aktuellen, den designierten und die künftigen OSZE-Vorsitze nachdrücklich auf, unter Nutzung des Mehrwerts des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE den Beitrag der OSZE-Durchführungsorgane zum Thema Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, weiter zu verstärken;

45. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten, die OSZE-Kooperationspartner und die OSZE-Durchführungsorgane, beim Thema Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, aktiv mit der OSZE/PV zusammenzuarbeiten und sich mit ihr abzustimmen, um inklusive und menschenrechtskonforme Reaktionen zum Nutzen aller im OSZE-Raum zu gewährleisten;

46. fordert die Parlamente im OSZE-Raum auf, das Thema Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auf ihrer nationalen Agenda ganz oben zu behalten und weiterhin im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren die Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung als treibende Kraft voranzubringen, unter anderem durch die Zuweisung ausreichender Ressourcen für die Terrorismusbekämpfung, den Erlass inklusiver und menschenrechtskonformer Rechtsvorschriften im Einklang mit dem völkerrechtlichen Rahmen zur Terrorismusbekämpfung, die Gewährleistung der Aufsicht über die nationalen Sicherheitskräfte, die Überwachung der Umsetzung der einschlägigen nationalen politischen Konzepte und Strategien, die Förderung der Transparenz, die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die Schaffung von Vertrauen und eines Dialogs zwischen allen Ebenen der Gesellschaft, das Eintreten für Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und die Unterstützung von Anti-Terror-Narrativen auf nationaler und lokaler Ebene;

47. legt den Parlamentariern im OSZE-Raum nahe, sich weiterhin auf regionaler und internationaler Ebene zu engagieren, um die einschlägigen Rechts- und Politikrahmen zu stärken und empfehlenswerte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auszutauschen;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

48. fordert die OSZE/PV und den Ad-hoc-Ausschuss der OSZE/PV für Terrorismusbekämpfung auf, weiter Bereiche zu erkunden, in denen die OSZE/PV einen wertvollen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, leisten kann, mit dem Ziel, die Komplementarität mit den Bemühungen anderer Akteure zu fördern und Doppelarbeit zu vermeiden;

49. fordert den Ad-hoc-Ausschuss der OSZE/PV für Terrorismusbekämpfung auf, in vollem Einklang mit seinem Mandat weiterhin die wichtigsten Herausforderungen in diesem Bereich zu ermitteln, starke Partnerschaften mit den OSZE-Teilnehmerstaaten und -Durchführungsorganen, einschließlich des Sicherheitsausschusses, des Sekretariats und der Feldoperationen, und anderen maßgeblichen globalen, regionalen und nationalen Akteuren aufzubauen, bei Bedarf zukunftsorientierte Leitlinien zu erwägen und gezielte Initiativen zu ergreifen, um in diesen kritischen Bereich der internationalen Sicherheitsagenda eine stärkere parlamentarische Perspektive einzubringen;

50. beauftragt das Internationale Sekretariat der OSZE/PV, die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses der OSZE/PV für Terrorismusbekämpfung weiterhin durch die Organisation regelmäßiger Treffen, Besuche vor Ort und sonstige zielgerichtete Initiativen, soweit angezeigt und im Rahmen der verfügbaren Mittel, fachlich zu unterstützen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

ZEHN JAHRE NACH DEM KRIEG IN GEORGIEN VOM AUGUST 2008

1. In Bekräftigung des uneingeschränkten Festhaltens an der Charta der Vereinten Nationen und allen OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris, dem Helsinki-Dokument von 1992, dem Budapester Dokument von 1994, dem Lissabonner Dokument von 1996 und der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 angenommenen Europäischen Sicherheitscharta,

2. unter Hinweis auf alle einschlägigen Dokumente der OSZE/PV, einschließlich der Erklärungen von Oslo (2010), Monaco (2012) und Tiflis (2016),

3. in Bekräftigung der vollen Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen,

4. mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns darüber, dass der Konflikt zwischen der Russischen Föderation und Georgien zehn Jahre nach dem Krieg vom August 2008 noch immer nicht beigelegt ist, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit betonend, das von der Europäischen Union vermittelte Waffenruheabkommen vom 12. August 2008, einschließlich des Abzugs der Streitkräfte der Russischen Föderation aus dem georgischen Hoheitsgebiet und der Schaffung internationaler Sicherheitsmechanismen im besetzten Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien), vollständig umzusetzen,

5. mit dem Ausdruck der Besorgnis darüber, dass internationalen und regionalen Menschenrechtsmechanismen, einschließlich der zuständigen OSZE-Durchführungsorgane, wiederholt der Zugang zu Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) verweigert worden ist,

6. in Unterstützung der Internationalen Genfer Gespräche als eines wichtigen Formats zur Auseinandersetzung mit den sich aus dem Konflikt ergebenden Sicherheits- und humanitären Herausforderungen gemäß dem von der Europäischen Union vermittelten Waffenruheabkommen vom 12. August 2008,

7. mit dem Ausdruck ernster Besorgnis angesichts der katastrophalen Sicherheits- und humanitären Lage und der Berichte über Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in den besetzten Gebieten Georgiens und in Bekräftigung der Unterstützung für das Grundrecht Hunderttausender Binnenvertriebener und Flüchtlinge aus Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien), in Sicherheit und Würde an ihren Herkunftsort zurückzukehren,

8. feststellend, dass die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM) nach der Schließung der OSZE-Mission in Georgien und der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) seit 2009 die einzige internationale Beobachtermission vor Ort ist und dass sie ihr Mandat bedauerlicherweise nicht in vollem Umfang umsetzen kann, solange ihr der Zugang zu den besetzten Gebieten Georgiens verweigert wird,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert die friedliche Beilegung des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und Georgien im Einklang mit dem Völkerrecht und den Helsinki-Prinzipien;

10. unterstützt die Politik der Regierung Georgiens zur friedlichen Beilegung des Konflikts, die einerseits auf die Beendigung der Besetzung georgischer Gebiete und andererseits auf Versöhnung und Vertrauensbildung zwischen den durch Besatzungslinien getrennten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet ist;

11. begrüßt die neue Friedensinitiative der Regierung Georgiens „Ein Schritt in eine bessere Zukunft“, die darauf abzielt, die humanitären und sozioökonomischen Bedingungen der in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) lebenden Menschen zu verbessern sowie die persönlichen Kontakte und die Vertrauensbildung zwischen den getrennten Bevölkerungsgruppen zu fördern;

12. fordert, dass bei den Internationalen Genfer Gesprächen greifbare Ergebnisse erzielt werden, einschließlich der Bekräftigung und Umsetzung der Verpflichtung zur Nichtanwendung von Gewalt, der Schaffung internationaler Sicherheitsmechanismen in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) sowie der Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen;

13. bekräftigt, dass das von der Europäischen Union vermittelte Waffenruheabkommen vom 12. August 2008 in vollem Umfang umgesetzt werden muss, und fordert die Russische Föderation auf, ihre Militäreinheiten aus dem Hoheitsgebiet Georgiens abzuziehen und die Anerkennung Abchasiens (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetiens (Georgien) als unabhängige Staaten rückgängig zu machen;

14. verurteilt, dass georgische Staatsangehörige – Herr Tatunashvili, Herr Otkhozoria und Herr Basharuli – in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) getötet wurden, und fordert mit Nachdruck, dass die Russische Föderation die von den georgischen Behörden durchgeführte gründliche Untersuchung der Fälle von Herrn Tatunashvili, Herrn Otkhozoria und Herrn Basharuli, auch unter Beteiligung internationaler Partner, nicht behindert und dass die Täter vor Gericht gestellt werden;

15. betont die Verantwortung der Russischen Föderation als Macht, die effektive Kontrolle ausübt, die Grundfreiheiten und Menschenrechte aller in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) lebenden Menschen zu wahren und internationalen Mechanismen zur Überwachung der Menschenrechtslage Zugang vor Ort zu gewähren;

16. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, die ungehinderte Rückkehr der Vertriebenen in Sicherheit und Würde an ihren Herkunftsort zu erlauben;

17. fordert den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE auf, sich verstärkt um die Wiederherstellung einer vollwertigen und sinnvollen OSZE-Präsenz mit Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zu bemühen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE STÄRKUNG DES OSZE-ANSATZES ZUR UNTERSTÜTZUNG DER LENKUNG UND REFORM DES SICHERHEITSSEKTORS IN TEILNEHMER- UND PARTNERSTAATEN

1. In der Erkenntnis, dass sich das Wesen von Konflikten in den letzten Jahren verändert hat und dass sich der Begriff Sicherheit nicht mehr auf einen engen staatszentrierten Ansatz beschränkt, sondern nunmehr im weiteren Sinn auch das Wohlergehen, die Gefährdungen und die Menschenrechte der Menschen umfasst,

2. unter Hinweis darauf, dass die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors in Form seiner Umgestaltung zu einem inklusiven, rechenschaftspflichtigen und demokratisch kontrollierten Sektor die staatliche und die menschliche Sicherheit verbessert und die Sicherheitsbehörden somit in die Lage versetzt, mit den vielfältigen und neu auftretenden Sicherheitsherausforderungen unserer Zeit umzugehen,

3. betonend, dass eine Reform des Sicherheitssektors wichtig ist, um die staatliche wie die menschliche Sicherheit wirksam zu gewährleisten sowie Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken, und unterstreichend, dass ein rechenschaftspflichtiger, effektiver und reaktionsfähiger Sicherheitssektor ein Eckpfeiler für die Aufrechterhaltung von Frieden und nachhaltiger Entwicklung sowie ein wichtiges Instrument der Konfliktverhütung und -bearbeitung ist, das zu mehr Vertrauen und Stabilität im OSZE-Raum und darüber hinaus beiträgt,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4. überzeugt, dass alle Prozesse der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors in nationaler Eigenverantwortung durchgeführt werden, sich auf starkes politisches Engagement stützen, in den Institutionen des Landes verankert sein, auf lokale Bedürfnisse und Bedingungen eingehen und gleichzeitig gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte untermauern sollten,

5. betonend, dass die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors im Einklang mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE steht und auf eine dimensionsübergreifende Zusammenarbeit baut, welche die politisch-militärische Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die menschliche Dimension der OSZE einschließt,

6. unter Hinweis auf die Resolution 2151 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und andere internationale und regionale Rahmen für die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors, wie den Strategierahmen der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (2016) und den Politikrahmen der Afrikanischen Union für die Sicherheitssektorreform (2013), die alle die Bedeutung der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung betonen,

7. in Bekräftigung der in der Erklärung von Helsinki von 2015 und ihrer Entschließung über den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (der Kodex) hervorgehobenen Bedeutung des 1994 angenommenen Kodexes, eines normativen Dokuments von zentraler Bedeutung für die demokratische Kontrolle bewaffneter Kräfte in demokratischen Gesellschaften, und der Notwendigkeit, ihn als Grundprinzip der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors zu stärken,

8. unter Hinweis auf die Bedeutung einer wirksamen demokratischen und insbesondere parlamentarischen Kontrolle des öffentlichen und privaten Sicherheitssektors gemäß der Entschließung über die demokratische Kontrolle des öffentlichen und privaten Sicherheitssektors in der Abschlusserklärung von Baku von 2014,

9. unter Hinweis auf die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die Bedeutung einer stärkeren Vertretung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen betont wird,

10. mit Befriedigung feststellend, dass die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten das Thema Lenkung und Reform des Sicherheitssektors im Rahmen eines gemeinsamen Treffens des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und des Ständigen Rates (StR) und OSZE-weiter Konferenzen behandelt haben und dass zu dem Thema interne Richtlinien beschlossen wurden und ein internes Netzwerk von Koordinierungsstellen geschaffen wurde,

11. daran erinnernd, dass die OSZE, wie das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte in seiner Studie vom Dezember 2013 über die Rolle der OSZE bei der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors (CIO.GAL/18/14) unterstreicht, nationale Prozesse der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors sowohl auf normativer als auch auf operativer Ebene bereits in großem Umfang unterstützt, dass jedoch ein umfassender strategischer Rahmen fehlt, was ein unkoordiniertes Vorgehen und einen Mangel an Nachhaltigkeit und Effizienz zur Folge hat,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. beglückwünscht die OSZE-Durchführungsorgane zu den Fortschritten bei der Entwicklung eines kohärenteren und besser koordinierten Ansatzes für die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors, wofür die diesbezüglichen Richtlinien der OSZE ein gutes praktisches Instrument darstellen, und begrüßt die Fortschritte bei ihrer Umsetzung;

13. erklärt erneut, dass zur Unterstützung nationaler Reformbemühungen ein umfassender und inklusiver Ansatz wichtig ist, der alle maßgeblichen Akteure einschließlich der Zivilgesellschaft einbezieht, insbesondere im Hinblick auf die Ausübung der Aufsicht;

14. fordert die Durchführungsorgane der OSZE auf, sich verstärkt um die Erarbeitung eines OSZE-weiten strategischen Ansatzes zu bemühen, der Prozesse der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors unter nationaler Führung unterstützt und sicherstellt, dass die Maßnahmen der OSZE andere Initiativen auf internationaler und regionaler Ebene ergänzen, allen voran die Arbeit der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Resolution 2151 ihres Sicherheitsrats, der Agenda für die Aufrechterhaltung des Friedens sowie der Ziele für nachhaltige Entwicklung;

15. betont, wie wichtig es ist, zur Unterstützung der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors einen dimensionsübergreifenden, umfassenden, auf den Menschenrechten basierenden und geschlechtergerechten An-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

satz zu verfolgen, dabei regionale und nationale Befindlichkeiten zu berücksichtigen, alle Teilnehmerstaaten auf transparente Weise einzubeziehen und die Schlüsselelemente der nationalen Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht anzuerkennen;

16. betont, wie wichtig es angesichts der Bedeutung geschlechtergerechter Sicherheitsinstitutionen und in Anerkennung der wesentlichen Rolle inklusiver Teams bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten ist, einen geschlechtersensiblen Ansatz zu verfolgen, um den Sicherheitsbedürfnissen von Männern, Frauen, Jungen und Mädchen angemessen Rechnung zu tragen, und Frauen und ihre Perspektiven in alle Phasen der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors einzubeziehen, insbesondere weil die Einbeziehung von Frauen und ihren Perspektiven im Sicherheitssektor nicht nur die Legitimität und die lokale Eigenverantwortung erhöht, sondern auch die langfristigen Erfolgsaussichten jeder Reform verbessert;

17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass bei Initiativen zur Lenkung und Reform des Sicherheitssektors besonderes Gewicht auf die Verhütung von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen gelegt wird, indem sie militärisches, ziviles und polizeiliches Personal umfassend zum Thema sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung schulen, Täter strafrechtlich verfolgen und sicherstellen, dass Überlebende sexueller Gewalt gleichen Schutz durch das Gesetz genießen und Zugang zu Gerichten, Gesundheitsversorgung und psychosozialer Unterstützung haben;

18. legt der OSZE nahe, mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen, die die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors unterstützen, zusammenzuarbeiten, um Aktivitäten und Initiativen zu koordinieren, und bittet die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre Erfahrungen in diesem Bereich auszutauschen;

19. bestätigt ihre Überzeugung, dass die Sicherheit dadurch erhöht werden sollte, dass Frauen in entsprechenden Positionen in der Zivilgesellschaft, der Politikanalyse, der Regierung und internationalen Organisationen mehr Mitgestaltungsmacht erhalten und im politischen Entscheidungsprozess und im zwischenstaatlichen Dialog eine direkte und konkrete Rolle spielen;

20. fordert die Teilnehmerstaaten auf, diesen Prozess mit der notwendigen politischen Verantwortung zu unterstützen, indem sie eine inklusive Diskussion über die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors im Rahmen der OSZE unter allen Teilnehmerstaaten führen und das Thema bei Zusammenkünften der verschiedenen politischen Gremien der OSZE über alle drei OSZE-Dimensionen hinweg strategisch angehen, und die Fassung eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses zu erwägen;

21. legt ferner dem aktuellen und dem designierten OSZE-Vorsitz und den Teilnehmerstaaten nahe, ihre Einberufungsbefugnis zu nutzen, um die maßgeblichen Akteure zum Erfahrungsaustausch auf regionaler und subregionaler Ebene aufzufordern;

22. legt dem Generalsekretär der OSZE nahe, über die Fortschritte der OSZE bei der Stärkung ihres Ansatzes zur Unterstützung der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors Bericht zu erstatten;

23. unterstreicht die Rolle und Verantwortung von Parlamentariern und parlamentarischen Sicherheitskommissionen hinsichtlich der Aufsicht über den Sicherheitssektor in den Teilnehmerstaaten und fordert die nationalen Parlamentarier auf, Gespräche über die parlamentarische Aufsicht über den Sicherheitssektor auf nationaler und regionaler Ebene zu fördern;

24. hebt ferner hervor, wie wichtig die vollständige Umsetzung und Stärkung der Normen und Bestimmungen des OSZE-Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit als Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Prozesse der Lenkung und Reform des Sicherheitssektors ist;

25. fordert die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf, die Bemühungen um eine Erhöhung der Kohärenz und die Erarbeitung eines OSZE-Ansatzes für die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen und die Diskussion über die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors auf der Ebene der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu institutionalisieren, indem sie regelmäßig einen diesbezüglichen Punkt auf die Tagesordnung ihres Allgemeinen Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit setzen;

26. beschließt, sich weiterhin an den Erörterungen zur Lenkung und Reform des Sicherheitssektors zu beteiligen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE BEKRÄFTIGUNG DES ENGAGEMENTS UND DER GARANTIEN FÜR EIN EFFEKTIVES ARBEITEN DER OSZE

1. Im Hinblick auf die Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975, den Pariser Gipfel vom November 1990, die Charta von Istanbul von 1999, die Erklärung von Astana von 2010 und die im Dekalog festgelegten Grundprinzipien der politischen, militärischen, wirtschaftlichen, humanitären und ökologischen Zusammenarbeit, auf denen die OSZE beruht,
2. im Hinblick auf die besondere Rolle und Stellung der OSZE im Dialog zwischen ihren 57 Teilnehmerstaaten und 11 Kooperationspartnern auf drei Kontinenten als der einzigen übergreifenden regionalen Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit dieser Länder neben den Vereinten Nationen,
3. in Anbetracht der wachsenden Spannungen in und zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten, beispielsweise des jüngsten Aufflammens des Konflikts in Berg-Karabach und des anhaltenden Stillstands und der fortgesetzten Gewalt in der Ostukraine,
4. unterstreichend, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Stärke der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit in den OSZE-Teilnehmerstaaten unmittelbar und eindeutig mit der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, welche die OSZE-Teilnehmerstaaten einander erweisen, und der Stärke des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit zwischen ihnen zusammenhängen,
5. erfreut darüber, dass der Präsident der OSZE/PV, George Zereteli, in seiner Erklärung vom 2. Februar 2018 die Notwendigkeit einer fortgesetzten internationalen Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme im Südkaukasus betonte,
6. besorgt über das wachsende Misstrauen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten, wie zum Beispiel die Ausweisung mehrerer Diplomaten nach der Vergiftung eines im Vereinigten Königreich lebenden ehemaligen sowjetischen Spions,
7. Bezug nehmend auf die zunehmenden Berichte über OSZE-Missionen und -Büros, deren Arbeit boykottiert oder über deren Finanzierung keine Einigung erzielt wird, wofür die Schließung des Büros in Eriwan 2017 als Beispiel dient,
8. besorgt über die deutlichen Hinweise darauf, dass es, wie der Skandal um Cambridge Analytica zeigt, bei Wahlen im OSZE-Raum in der jüngeren Vergangenheit Wahlbeeinflussung mit digitalen Mitteln gegeben hat, was die demokratischen Grundsätze und die Glaubwürdigkeit schwächen kann,
9. erfreut über den Bericht und die Entschließung des Allgemeinen Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit über die „Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen: Die Rolle der Parlamente“, die der Jahrestagung der OSZE/PV vom 7. bis 11. Juli 2018 in Berlin vorgelegt werden,
10. besorgt über den zunehmenden Missbrauch des Nationalgefühls der Völker durch Führer, die ihre Position im Inland festigen wollen, wie Dr. Valery Engel vom Europäischen Zentrum für die Entwicklung der Demokratie in seinem im Juni 2015 veröffentlichten Bericht *Xenophobia, Discrimination and Aggressive Nationalism in Europe* (Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und aggressiver Nationalismus in Europa) darlegt, mit der Sorge, dass es für diese Länder zu internationaler Isolation und einem Rückzug aus dem internationalen Dialog führen kann,
11. beunruhigt angesichts der Folgen für die Sicherheit des Personals von OSZE-Missionen, für die vom Ständigen Rat der OSZE verfasste Richtlinien nicht weit genug gehen konnten, nachdem die Delegation eines Teilnehmerstaats nach Berichten des ukrainischen Außenministeriums vom 1. Mai 2017 gegenüber dem Rat Schritte unternommen hat,
12. begrüßend, dass das französische Außenministerium die Bedrohung und Einschüchterung von OSZE-Beobachtern und auch die sexuelle Belästigung einer Beobachterin in der Ukraine seitens bewaffneter Mitglieder einer Separatistengruppe in der Nähe von Donezk am 5. Mai 2017 verurteilt hat, und bedauernd, dass die Situation für die Sonderbeobachtermission der OSZE weiterhin gefährlich ist, wie der Vorfall vom 2. Februar 2018 zeigt, bei dem auf eine OSZE-Patrouille geschossen wurde,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

13. unterstreichend, wie positiv es sich auswirkt und wie wichtig es ist, zu überwachen und darauf zu achten, dass Rechtsstaat und Demokratie in der OSZE ordnungsgemäß funktionieren, wie der Bericht *Fair Trial Rights during States of Conflict and Emergency* (Recht auf ein faires Verfahren in Konflikten und Notständen) des vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) vom 27. bis 28. Oktober 2016 in Warschau (Polen) veranstalteten Expertentreffens sowie die verschiedenen Rechtsgutachten und Kommentare, die das BDIMR regelmäßig zu Gesetzesinitiativen von Teilnehmerstaaten mit möglichen Auswirkungen auf demokratische Grundsätze herausgibt, belegen,

14. in Anbetracht der instabilen Sicherheitslage, in der sich OSZE-Beobachter zunehmend befinden, wie der Tod eines amerikanischen Sanitäters der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ostukraine am 23. April 2017 in der Region Luhansk deutlich machte,

15. überzeugt, dass die Arbeit der OSZE, wenn sie ungehindert stattfinden kann, die eines neutralen Akteurs ist, der die Umsetzung und Achtung von Verträgen und Übereinkünften zwischen verschiedenen Parteien beaufsichtigen kann,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf,

a. sich entschieden und geschlossen hinter die Aussagen und Grundsätze der Schlussakte von Helsinki und des Pariser Gipfels, die Charta von Istanbul von 1999, die Erklärung von Astana von 2010 und die im Dekalog festgelegten Grundprinzipien der politischen, militärischen, wirtschaftlichen, humanitären und ökologischen Zusammenarbeit, auf denen die OSZE beruht, zu stellen;

b. im Geist der Schlussakte von Helsinki und des Pariser Gipfels konstruktive und praktikable Ideen zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE einzubringen;

c. ihre OSZE-Verpflichtungen im eigenen Land vollständig umzusetzen und sich gegenseitig regelmäßig und konsequent für Verstöße gegen die Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen, wann und wo immer sie auftreten;

d. die unentbehrliche Arbeit des OSZE-Büros des Beauftragten für Medienfreiheit im Hinblick auf die Verteidigung des Rechts der freien Meinungsäußerung und den Einsatz für die Sicherheit von Journalisten gerade in dieser Zeit sowie die kontinuierliche Arbeit verschiedener OSZE-Institutionen und -Missionen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen oder andere Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Ausrichtung rückhaltloser zu unterstützen;

e. sich weiterhin um Konsens über die Durchführung und Finanzierung ständiger wie befristeter OSZE-Missionen zu bemühen;

f. die Sicherheit der Beobachter, des Personals, der Ausrüstung und der Infrastruktur der OSZE-Missionen dauerhaft zu gewährleisten;

g. weiterhin die notwendigen Finanzmittel für eine gute und effektive Durchführung der bestehenden OSZE-Missionen bereitzustellen und den finanziellen Spielraum für eine mögliche Erhöhung der Zahl der OSZE-Missionen zu schaffen;

h. die OSZE-Missionen soweit möglich und im Rahmen der Regeln des Völkerrechts mit möglichst weit ausgelegten Befugnissen und möglichst großer Bewegungsfreiheit auszustatten, damit sie ihre Aufgaben auf die sicherste und für alle Teilnehmerstaaten zufriedenstellendste Weise erfüllen können;

i. zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die festgesetzten Beiträge zur OSZE erhöht werden können, und bereit zu sein, die freiwilligen Beiträge zur OSZE zu erhöhen;

17. fordert das Sekretariat der OSZE auf,

a. zu prüfen, inwieweit die von den Teilnehmerstaaten derzeit bereitgestellten Mittel ausreichen, um die Missionen der OSZE effektiv und effizient durchzuführen;

b. eine transparente und effiziente Finanzierungsmethode für OSZE-Missionen zu entwickeln, die den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Umsetzung vorgelegt werden soll und einen Weg aus der Sackgasse weist, in der sich das derzeitige System der festgesetzten und freiwilligen Beiträge befindet;

c. die Vorteile und Nachteile anderer Finanzierungsmöglichkeiten neben der Finanzierung durch die Teilnehmerstaaten, wie Fonds, Möglichkeiten finanzieller Autonomie usw., zu prüfen und zu beurteilen;

d. die OSZE-Wahlbeobachter zu ermutigen, unerlaubte Versuche der Wahlbeeinflussung mit digitalen Mitteln und entsprechenden Schwächung der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz von Wahlergebnissen zu melden;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

e. um für alle Parteien akzeptable Beschlüsse zu fassen, wenn kein Konsens erzielt wird, Optionen der Einführung anderer als Konsensverfahren zu prüfen, die den Teilnehmerstaaten zur Billigung vorgelegt werden sollen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE STÄRKUNG DER SICHTBARKEIT DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE IN DEN NATIONALEN PARLAMENTEN DER TEILNEHMERSTAATEN

1. Unter Hinweis auf die Sankt Petersburger Erklärung von 1999, in der die entscheidende Rolle der Parlamente und Parlamentarier als Hüter der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte auf nationaler wie auf internationaler Ebene betont wird,
2. betonend, dass die Debatten in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ein breites Spektrum von Problemen und Herausforderungen abdecken, mit denen die Länder im OSZE-Raum konfrontiert sind,
3. in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE als Mittlern zwischen der nationalen und der internationalen Ebene, zwischen den nationalen Parlamenten und den Organen und Institutionen der OSZE zukommt,
4. unter Hervorhebung der besonderen Bedeutung, die die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten für die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen haben,
5. feststellend, dass die Wirkung und der Erfolg der Parlamentarischen Versammlung der OSZE eng mit der öffentlichen Resonanz zusammenhängen,
6. in Anerkennung der Anstrengungen, die die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die Leiter und Sekretariate der Delegationen sowie das Internationale Sekretariat der Versammlung unternehmen, damit die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in den nationalen Parlamenten und in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird,
7. bedauernd, dass sich die in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gefassten Beschlüsse häufig nicht in der Politik der OSZE-Teilnehmerstaaten widerspiegeln und die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung in vielen nationalen Parlamenten nicht ausreichend bekannt ist,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. fordert die Abgeordneten auf, die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ihre Ergebnisse in einer Plenarsitzung sowie im Rahmen anderer parlamentarischer Formate in der Zeit von September bis November zu erörtern;
9. fordert ihre Mitglieder auf, sich über empfehlenswerte Verfahren zur Übermittlung der von der Versammlung gefassten Beschlüsse an ihre nationalen Parlamente auszutauschen;
10. legt den Delegationen und ihren Sekretariaten nahe, die vom Internationalen Sekretariat erarbeiteten und bereitgestellten Informationen und Materialien stärker für die Präsentation der Ergebnisse der Jahrestagung in den nationalen Parlamenten zu nutzen;
11. legt den Abgeordneten nahe, Konzepte zur Stärkung der Sichtbarkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in den nationalen Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten zu entwickeln.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE FÖRDERUNG DER KONNEKTIVITÄT IM OSZE-RAUM DURCH DEN AUSBAU VON VERKEHRSVERBINDUNGEN UND -KORRIDOREN, EINSCHLIESSLICH DER WIEDERBELEBUNG DER ALTEN SEIDENSTRASSE

1. In Bekräftigung der Relevanz und uneingeschränkten Achtung aller OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, die die Beziehungen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten leiten und die Grundlage für ihre Zusammenarbeit bilden,
2. bekräftigend, wie wichtig die Wirtschafts- und Umweltdimension im OSZE-Konzept der umfassenden Sicherheit ist,
3. unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Umwelt im Zusammenhang mit Verkehr und Handelserleichterungen, insbesondere die Verpflichtungen in der 1975 angenommenen Schlussakte von Helsinki, dem 1990 angenommenen Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, dem 2003 in Maastricht angenommenen OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem 2005 in Laibach angenommenen OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management, dem 2006 in Brüssel gefassten Ministerratsbeschluss Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE, dem 2011 in Wilna gefassten Ministerratsbeschluss Nr. 11/11 über die Verstärkung des Verkehrsdialogs in der OSZE, dem 2016 in Hamburg gefassten Ministerratsbeschluss Nr. 4/16 über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität und anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten, die einen nützlichen Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs und des Handels darstellen,
4. unterstreichend, dass die Förderung der Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterungen im Rahmen des Ministerratsbeschlusses von Hamburg über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den OSZE-Teilnehmerstaaten ist, der die Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessern, Arbeitsplätze schaffen, zur Diversifizierung der Wirtschaft beitragen und so die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Staaten fördern wird,
5. erfreut über die Anstrengungen, die der deutsche, der österreichische und der italienische OSZE-Vorsitz unternommen haben, um die zweite Dimension mit neuem Leben zu erfüllen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Konnektivität zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und dem Aufbau von Partnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung liegt,
6. in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Handelsbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen durch den Ausbau effizienter und sicherer multimodaler Verkehrsverbindungen und -korridore entlang der Ost-West- und der Nord-Süd-Achse, die den freien und sicheren grenzüberschreitenden Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen gewährleisten, zu stärken, im Einklang mit den einschlägigen Rechtsrahmen, dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen,
7. erfreut über die Anstrengungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, den Aufbau von Verkehrsnetzen und Logistiksystemen, einschließlich des weiteren Ausbaus euro-asiatischer Verkehrsverbindungen und -korridore und damit der Wiederbelebung der alten Seidenstraße, zu fördern,
8. erfreut über die Anstrengungen zuständiger internationaler Organisationen und interessierter Parteien, kompatible Transitsysteme zu schaffen und den grenzüberschreitenden Verkehr zu erleichtern, was unter anderem den wechselseitigen Personen- und Güterverkehr auf der Schiene zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten verbessern und zu effizientem, sicherem und nachhaltigem Verkehr und Handel beitragen wird,
9. in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die Konnektivität und den Ausbau von Verkehrsverbindungen und -korridoren im OSZE-Raum auf parlamentarischer Ebene zu fördern, und in dieser Hinsicht unter Hervorhebung der Rolle der Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf nationaler wie auf internationaler Ebene,
10. in Anbetracht des wachsenden internationalen Interesses am Wirtschaftsgürtel entlang der Seidenstraße und an anderen Initiativen zur Förderung der Konnektivität sowie der Vorteile, die sich aus der Durchführung dieser Initiativen für den OSZE-Raum ergeben könnten,
11. hervorhebend, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE bestehende Initiativen im Bereich der nachhaltigen Verkehrsentwicklung im OSZE-Raum unterstützen, stärken und ergänzen kann, indem sie eine geeignete Plattform für den Dialog über umfassendere verkehrsbezogene Fragen bietet,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

12. in dieser Hinsicht erfreut über die Einsetzung der Unterstützungsgruppe Seidenstraße in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE,

13. unterstreichend, dass der Ausbau der Verkehrsverbindungen einschließlich des Personenverkehrs zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Entwicklung des Tourismus beitragen, die kulturellen Bande und persönlichen Kontakte stärken und somit den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis fördern wird,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. befürwortet den weiteren Ausbau von wechselseitig vorteilhaften Wirtschaftsbeziehungen und stärkere Partnerschaften zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten unter besonderer Beachtung der Entwicklung multimodaler Verkehrsverbindungen und -korridore;

15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den öffentlich-privaten Dialog über Verkehrsfragen zu fördern und zu erleichtern und ihre Privatsektoren zu ermutigen, mit ihren Partnern in anderen OSZE-Teilnehmerstaaten Möglichkeiten zur Durchführung von Projekten von gemeinsamem Interesse in den Bereichen Verkehr und Handel zu prüfen;

16. betont, wie wichtig die Weiterentwicklung und der frühzeitige Abschluss von Infrastrukturprojekten sind;

17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Erfahrungen und empfehlenswerte Verfahren im Hinblick auf die Schaffung und Instandhaltung nachhaltiger, sicherer, integrierter und durchgängiger Verkehrsverbindungen auszutauschen;

18. fordert die Mitglieder der Versammlung auf, in ihren jeweiligen Parlamenten Anträge, welche die Förderung der Konnektivität und des Ausbaus von Verkehrsverbindungen und -korridoren im OSZE-Raum und insbesondere die Wiederbelebung der alten Seidenstraße unterstützen, anzunehmen;

19. legt den Mitgliedern der Versammlung nahe, sich aktiv an der Förderung des Dialogs über verkehrsbezogene Fragen, auch in den informellen Gruppen, zu beteiligen;

20. fordert die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf, die Unterstützungsgruppe Seidenstraße zu unterstützen;

21. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Partnerschaften mit maßgeblichen internationalen Partnern aufzubauen, die sich besonders dem Ausbau der euro-asiatischen Verkehrsverbindungen widmen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

EINE GEMEINSAME PRIORITÄT: FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND SICHERHEIT DURCH UNTERSTÜTZUNG JUNGER MENSCHEN AUF DEM WEG ZUR ENTFALTUNG IHRES VOLLEN POTENZIALS

1. In der Erkenntnis, dass 50 Prozent der Weltbevölkerung und 38 Prozent der OSZE-Bevölkerung jünger als 30 Jahre sind,

2. in Anbetracht dessen, dass Jugend und Volljährigkeit in den einzelnen OSZE-Teilnehmerstaaten zwar unterschiedlich definiert werden, dass Jugend aber immer einen kritischen Übergang zwischen Kindheit und Erwachsensein bedeutet,

3. erklärend, dass junge Menschen das Rückgrat der Gesellschaft sind: Sie geben mit ihren Handlungen Kindern ein Beispiel, motivieren und inspirieren Erwachsene, unterstützen und tragen die Wirtschaft und die sozialen Dienste eines Landes, sind die künftigen Führer, die die Sicht der Gesellschaft verändern und die Fehler früherer Führer korrigieren werden, und haben daher wesentlichen Anteil an der Schaffung dauerhaften Friedens, der Verhütung von Konflikten, der Bekämpfung des Extremismus und der Lösung der Probleme der Welt,

4. unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki und andere einschlägige Beschlüsse der OSZE zur Geltendmachung, zum Schutz und zur Förderung der Rechte der Bürger sowie auf die Ergänzung zum Weltaktionsprogramm der Vereinten Nationen für die Jugend, die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Resolutionen der Vereinten Nationen über Politik und Programme im Jugendbereich,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

5. unter Betonung der Notwendigkeit, die unterschiedlichen Rollen junger Menschen bei der Arbeit zugunsten und der Herbeiführung von dauerhaftem Frieden, Freiheit und Sicherheit zu erkennen, sei es als Opfer, Zeugen oder Urheber von Diskriminierung, Hetze, Gewalt, sexueller Ausbeutung, Radikalisierung und Terrorismus oder als Protagonisten bei der Förderung von Gerechtigkeit, Inklusion, Diversität, Toleranz und Frieden, und infolgedessen die Jugend bei lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bemühungen um dauerhaften Frieden, Freiheit, Sicherheit und individuelle und soziale Entwicklung proaktiv einzubeziehen und ihrem Wohl Rechnung zu tragen,

6. in Anbetracht dessen, dass den Bedürfnissen, Anliegen und Interessen junger Menschen umfassend Rechnung getragen werden muss, damit sie in allen Lebensbereichen und an der Gesellschaft aktiv teilhaben und sich engagiert, unterstützt und selbstbestimmt zu belastbaren, unabhängigen und gesunden Erwachsenen mit Bürgersinn entwickeln können,

7. ferner hervorhebend, dass mangelnde wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, politische Instabilität und bewaffnete Konflikte die Würde und das Wohlbefinden junger Menschen auf der psychischen, sozialen und physischen Ebene beeinträchtigen, weil sie sich nachteilig auf ihren Zugang zu Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung auswirken und junge Menschen einem erhöhten Risiko aussetzen, Opfer von Menschenhandel, Geiselnahme, Zwangsrekrutierung als Soldaten, sexueller Gewalt und Ausbeutung zu werden,

8. besorgt Kenntnis nehmend von der massiv steigenden Jugendarbeitslosigkeit im Nahen Osten und in Nordafrika und ihrer Multiplikatorwirkung auf bestehende Sicherheitsprobleme und betonend, dass die Länder der Region bei ihren Bemühungen um einen Übergang zu nachhaltigem Wachstum stärker unterstützt werden müssen, was der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zugutekommen wird,

9. eingedenk der Tatsache, dass ein Teil der jungen Menschen weiter dafür motiviert und gestärkt werden muss, Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung anzugehen und abzuschließen, eine angemessen bezahlte Beschäftigung zu suchen und beizubehalten und sich aktiv, positiv und erfolgreich an der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung ihrer Gemeinschaften zu beteiligen, indem sie ihre Führungseigenschaften anwenden und sich in allen demokratischen Prozessen engagieren, also auch wählen und sich zur Wahl stellen,

10. besorgt über Voreingenommenheit, Intoleranz, Diskriminierung und die damit verbundene Gewalt, die sich oft gegen junge Menschen, besonders die ausgegrenzten oder schutzbedürftigen unter ihnen, richtet und in Orte eingedrungen ist, die ein sicheres und gesundes Umfeld für junge Menschen bieten sollten, wie Familien, Wohnviertel, Schulen, Jugendclubs, Sportorganisationen und Online-Foren,

11. besorgt über den hohen Anteil junger Menschen, insbesondere Angehöriger von Minderheiten, die von Armut, Unsicherheit und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, was sich negativ auf ihr Wohlergehen, ihre Gesundheit, ihre Gleichberechtigung und ihre Fähigkeit, ihr Recht auf Familiengründung auszuüben, auswirkt und einen Einstieg in die Kriminalität begünstigt,

12. besorgt darüber, dass es an Menschenrechtsbildung fehlt, dass es nicht genügend umfassende, integrierte und faktengestützte Konzepte, Programme oder Strategien der Bildung und Unterstützung gibt, um diese Herausforderungen zu bewältigen, und dass viele Projekte für junge Menschen nur über begrenzte Mittel verfügen, was ihre langfristige strategische Umsetzung behindert,

13. durch den Umstand inspiriert und ermutigt, dass sich junge Menschen wirkungsvoll für soziale Inklusion und Zusammenhalt, Frieden und Sicherheit engagieren und dank Globalisierung, Verkehr, Technologie und Innovation bessere Chancen haben,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. bekräftigt die Ergänzung zum Weltaktionsprogramm für die Jugend und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, es weiterhin als ein Gesamtpaket von Leitprinzipien für Politik und Programme im Jugendbereich auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene umzusetzen;

15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, jungen Menschen und ihren Themen hohe Priorität einzuräumen;

16. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Untersuchungen zu Jugendfragen durchzuführen, um die Fortschritte bei der Umsetzung und Überwachung des Weltaktionsprogramms der Vereinten Nationen für die Jugend zu messen;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

17. fordert mit Nachdruck die Einrichtung eines Forums junger Parlamentarier, das bei Konfliktbeilegung und Diplomatie eine führende Rolle einnimmt und damit Demokratien stärkt und Frieden, Sicherheit und gegenseitiges Vertrauen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten fördert;

18. unterstreicht, wie wichtig es ist, jungen Menschen Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Bildungs- und Berufsberatung, Wohnraum, Familienunterstützung, Gesundheit und Wohlbefinden anzubieten, damit sie ihr Risiko im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung senken, ihr Potenzial entfalten, ihre persönlichen Entwicklungsziele erreichen und eine gute Lebensführung ins Auge fassen können;

19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, kontinuierlich Strategien und Dienste für die Jugend zu entwickeln, zu beurteilen und zu verbessern, um sicherzustellen, dass alle jungen Menschen Zugang haben zu einem Umfeld, in dem sie Sicherheit, Freundschaft und Wertschätzung genießen können, sowie zu umfassenden Diensten, die ihren kurz- und langfristigen Bedürfnissen entsprechen;

20. befürwortet den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in Jugendangelegenheiten, einschließlich des politischen Dialogs sowie des Aufbaus von Kapazitäten und des Austauschs empfehlenswerter Verfahren unter Jugendfachleuten und Jugendführungskräften, mit dem Ziel, die Umsetzung internationaler Übereinkünfte über die Jugend zu gewährleisten und junge Menschen beim Übergang von Minderjährigen zu verantwortungsvollen Erwachsenen zu unterstützen, die Vollbeschäftigung und soziale Integration erreichen und Anstrengungen zur Krisenminderung, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung fördern und anführen;

21. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, weiterhin Programme für junge Menschen, die eine wirtschaftliche Depression, eine Umweltkrise oder einen bewaffneten Konflikt erleben oder erlebt haben, zu erarbeiten, die ihnen helfen, Traumata zu überwinden, erneut Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen Diensten zu erlangen, ihre Talente zu entwickeln und eine sinnvolle und erfüllende Tätigkeit auszuüben;

22. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Jugendpolitik, ihre Bildungs- und Kontaktarbeit sowie ihre Initiativen für partizipative Entscheidungsprozesse insgesamt zu betrachten, neu zu bewerten, abzusichern, zu überwachen und zu verbessern, um kontinuierlich innovative Strategien zur Sensibilisierung junger Menschen für Fragen der Menschenrechte und der Demokratisierung zu entwickeln, wozu Initiativen, die jungen Menschen eine Stimme verleihen, indem diese und ihre Organisationen angehört, einbezogen und gestärkt werden, und die Herabsetzung des Wahlalters zählen, damit junge Menschen in den OSZE-Teilnehmerstaaten unter Wahrung demokratischer Grundsätze und öffentlicher Normen an der Kunst und Wissenschaft der Politik mitwirken, ihre eigenen Rechte sowie die Rechte anderer achten, schützen und fördern und aktiv zur Erarbeitung und Umsetzung aller Programme, Maßnahmen und Gesetze beitragen können;

23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, weiterhin Strategien zu entwickeln, die die Bereitstellung einer erschwinglichen Bildungs- und Berufsberatung sowie akademischen und beruflichen Bildung fördern, mit dem Ziel, die Schlüsselkompetenzen junger Menschen, einschließlich digitaler Kompetenz und sprachlicher Kommunikation, zu pflegen, ihre Fähigkeiten für Führungsaufgaben, kritisches Denken, Vermittlung, Verhandlung, Diplomatie und Konfliktbeilegung zu stärken und Qualifikationsdefizite abzubauen;

24. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, weiterhin auf gesicherten Erkenntnissen beruhende politische Konzepte und Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und zu diesem Zweck altersgerechte Justizsysteme, Rehabilitationsangebote und Wiedereingliederungsprogramme einschließlich Weiter- und Berufsbildung zu entwickeln;

25. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, gegen Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, unsichere Beschäftigung, informelle Beschäftigung und dagegen, dass Menschen weder eine Schule besuchen noch in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, vorzugehen, indem sie mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammenarbeiten, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und eine gezielte und integrierte Jugendbeschäftigungspolitik zu entwickeln und umzusetzen, welche die Schaffung inklusiver, dauerhafter und innovativer Arbeitsplätze fördert, und so die Chancen für die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt, ihre Selbstständigkeit, ihr Unternehmertum und ihre Beteiligung an Genossenschaften und anderen Formen sozialer, wirtschaftlicher oder finanzieller Unternehmungen zu verbessern;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

26. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, jungen Menschen mit Überzeugungs-, Meinungsbildungs- und Kontaktarbeit ein Gefühl der Zugehörigkeit, der Eigenverantwortung und des Bürgerstolzes zu vermitteln und sie so zu ermutigen, in ihren Gemeinschaften sowie auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene einen positiven Wandel herbeizuführen;

27. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, langfristig verfügbare Mittel für jugendgeführte Organisationen und Netzwerke, formelle und informelle Jugendgruppen und einzelne Jugendinitiativen bereitzustellen oder weiterhin bereitzustellen, beispielsweise durch die Schaffung einer nationalen Jugendagentur;

28. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, jugendgeführte internationale Plattformen zu unterstützen, um sicherzustellen, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten für eine Zukunft einsetzen, die Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert, echte Solidarität birgt und in Frieden und Sicherheit, die für immer Bestand haben, investiert.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE FÖRDERUNG DER DIGITALEN WIRTSCHAFT IM INTERESSE DES WIRTSCHAFTSWACHSTUMS IM OSZE-RAUM

1. Feststellend, dass die Intellektualisierung der Wirtschaft im OSZE-Raum einen bedeutenden Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung in Form einer ausgewogenen Stärkung ihrer wirtschaftlichen, ihrer sozialen und ihrer ökologischen Komponente leistet,

2. eingedenk dessen, dass die OSZE eine Plattform für Dialog und Konsultationen über eine Ausweitung der Interaktion in den Bereichen Wirtschaft, digitale und Verkehrsinfrastruktur, Konvergenz der Standards und Verfahren zur Beschleunigung der Handelsströme und Entwicklung von Logistikdiensten bietet,

3. erfreut über die Realisierung des Transitpotenzials der OSZE-Teilnehmerstaaten sowie die Förderung bestehender und die Schaffung neuer Logistikwege,

4. in dem Bewusstsein, dass die Einführung digitaler Technologien und die Schaffung digitaler Verkehrskorridore eine wichtige Rolle dabei spielen, einen barrierefreien grenzüberschreitenden Handel und die synergetische Entwicklung der digitalen und der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten, und zur Ausweitung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beitragen,

5. unter Betonung der Notwendigkeit, weiter zu forschen und das System des Informationsaustauschs, der Datenhaltung und des Dokumentenumlaufs auf der Grundlage internationaler Standards und Normen zu verbessern, um die digitalen Märkte zu harmonisieren,

6. eingedenk der Schwerpunkte der laufenden OSZE-Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, durch den Einsatz von Innovationen und Humankapital wirtschaftlichen Fortschritt herbeizuführen und Sicherheit zu gewährleisten,

7. mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Arbeit des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE zur Organisation des ersten Vorbereitungstreffens für das 26. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE am 22. und 23. Januar 2018 in Wien und erfreut über die ausführlichen Erörterungen während des Treffens zum Thema „Die digitale Wirtschaft als Triebfeder für Wachstum und Konnektivität“,

8. in der Erkenntnis, dass regionale und subregionale Integrations- und Kooperationsprozesse und entsprechende Übereinkünfte dem Handelswachstum und der innovativen Entwicklung im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten starke Impulse verleihen können,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. begrüßt, dass die digitale Wirtschaft im Interesse des Wirtschaftswachstums im OSZE-Raum gefördert wird, um bestmöglich zur Anpassung der OSZE-Teilnehmerstaaten an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten beizutragen;

10. stellt fest, dass es wichtig ist, frühzeitig koordinierte Entscheidungen zur Einführung von Informationstechnologien zu treffen, auch durch Interaktion im Handel, in der Wirtschaft, im Bank-, Finanz- und Informationswesen, auf soziokulturellem Gebiet und in anderen Bereichen;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

11. unterstützt alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet des barrierefreien Zugangs zu Datensätzen und modernen Informationstechnologien und Lösungen zu berücksichtigen, um die digitale Kluft zu verkleinern;
12. fordert die Teilnehmerstaaten und Durchführungsorgane der OSZE auf, verstärkt mit Staaten, internationalen und regionalen Organisationen und Finanzinstitutionen zu interagieren, um finanzielle, technische, beratende und sonstige Hilfe für die Förderung und Entwicklung der digitalen Wirtschaft zu leisten, und weist darauf hin, wie wichtig die Transparenz dieser Interaktion ist;
13. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre nationalen Parlamente auf, zur Schaffung des erforderlichen Rechtsrahmens für die gegenseitige Anerkennung von Datenverarbeitungs- und Datenschutzstandards sowie zur Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden auf dem Gebiet der digitalen Technologien beizutragen;
14. betont, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der aktiven Nutzung der neuesten Kommunikationsinstrumente und Technologien verteilter Datenstrukturen zur Entwicklung des internationalen elektronischen Handels, einschließlich grenzüberschreitender elektronischer und Zahlungsdienste, kompatibler papierloser Handelssysteme und elektronischer Handelsplattformen, behilflich sein müssen;
15. fordert die Harmonisierung handelsbezogener Normen, die Umwandlung von Verfahren und Diensten in digitale Formate und die Unterstützung von Innovationen entlang der großen Verkehrskorridore;
16. betont, dass die Schaffung eines günstigen wirtschaftlichen Umfelds in den OSZE-Teilnehmerstaaten eine wichtige Voraussetzung für die digitale Transformation der Wirtschaft ist;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Mechanismen auszuarbeiten, die das Vertrauen in elektronische Mitteilungen (Dokumente) in der grenzüberschreitenden elektronischen Interaktion stärken;
18. fordert, dass für die Schulung und Umschulung der in der digitalen Wirtschaft benötigten Fachkräfte eine produktive und für alle Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit im Bildungsbereich organisiert wird;
19. betont, wie wichtig es ist, die digitale Wirtschaft zu entwickeln, um die Umwelt zu schützen und das Volumen der ressourcenorientierten Wirtschaft durch die Einführung zukunftsträchtiger neuer Technologien zu verkleinern;
20. betont die Notwendigkeit einer ausgewogenen Regulierung des Arbeitsmarkts unter Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse;
21. macht darauf aufmerksam, wie wichtig Maßnahmen zur Vorbereitung der Menschen auf das Leben in der digitalen Wirtschaft und zur Verbesserung des Zugangs zur Telekommunikationsinfrastruktur sind;
22. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, als Antwort auf die neuen Herausforderungen, die sich mit der Digitalisierung stellen, gemeinsame Standards zu entwickeln, insbesondere für den rechtlichen Schutz personenbezogener Daten, auch im Fall ihrer grenzüberschreitenden Übermittlung, was eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, die Achtung der Rechte und Interessen des Einzelnen zu gewährleisten; auch die Umweltwirkungen neuer Technologien sollten in der Gesetzgebung Beachtung finden;
23. ist der Auffassung, dass die Stärkung der Kompatibilität und Komplementarität zwischen den verschiedenen Integrationsprozessen in Europa zur Förderung von Handel, Innovation und Wirtschaftsentwicklung beiträgt;
24. begrüßt die Anstrengungen zur Koordinierung von Politik und Handeln der OSZE und anderer internationaler Organisationen mit dem Ziel, die Entwicklung von Innovationen und digitalen Technologien als wichtigen Faktor für Wirtschaftswachstum, sozialen Fortschritt und besseres Regieren zu unterstützen;
25. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten, die OSZE-Plattform zu nutzen, um den Austausch empfehlenswerter Verfahren und Initiativen zum Kapazitätsaufbau im Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution zu fördern.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE KONNEKTIVITÄT UND DIE HARMONISIERUNG VON INTEGRATIONSPROZESSEN IM OSZE-RAUM

1. Die Überzeugung bekräftigend, dass die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen des Handels, der Industrie, der Wissenschaft und Technik, der Energie, des Verkehrs, der Investitionen, der Umwelt sowie auf anderen Gebieten der Wirtschaft zur Vertrauensbildung und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit im OSZE-Raum und in der ganzen Welt beitragen,
2. in Bekräftigung der Entschlossenheit, das auf dem Gipfeltreffen der OSZE 2010 in Astana verkündete strategische Ziel der Bildung einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft, frei von allem Trennenden, von Konflikten, Einflussbereichen und Zonen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau voranzubringen,
3. unter Betonung der besonderen Bedeutung und Relevanz der auf dem Gipfeltreffen der OSZE 1999 in Istanbul verabschiedeten Plattform für kooperative Sicherheit,
4. unter Berücksichtigung des Beschlusses Nr. 4/16 „Stärkung von guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität“, den der Ministerrat der OSZE auf seinem 23. Treffen in Hamburg fasste,
5. in der Erkenntnis, dass die globalen wirtschaftlichen Herausforderungen und die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung wirksamere gemeinsame Anstrengungen zur Lösung der großen weltwirtschaftlichen Probleme erfordern, und unter Hervorhebung der Notwendigkeit stabiler und gerechter internationaler Wirtschaftsbeziehungen, die zur langfristigen, diversifizierten wirtschaftlichen Entwicklung aller Länder beitragen,
6. in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Interaktion zwischen verschiedenen Integrationsprozessen und -vereinbarungen im OSZE-Raum zu entwickeln und zu stärken, und insbesondere in Anbetracht der Rolle, die die Organisation als Plattform für einen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und ihren Integrationsvereinbarungen spielen könnte;
7. bekräftigend, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Konnektivität im OSZE-Raum auf den Grundsätzen der Solidarität, der Transparenz, der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Partnerschaft und der vollen Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten beruhen sollen,
8. in dem Bewusstsein, dass der internationale Handel als einer der wichtigsten Faktoren für Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt zunehmend an Bedeutung gewinnt,
9. in der Erkenntnis, dass regionale und subregionale Integrationsprozesse und -vereinbarungen der Entwicklung von Handel und Wirtschaft im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten starke Impulse verleihen können,
10. bekräftigend, dass die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie zwischen den regionalen und internationalen Organisationen, denen sie angehören, eines der wichtigsten Mittel zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität und zur Verhütung möglicher Konflikte im OSZE-Raum ist,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. bekundet Besorgnis über die ausbleibenden Fortschritte bei der Verwirklichung des auf dem Gipfeltreffen der OSZE 2010 in Astana gesetzten strategischen Ziels, eine freie, demokratische, gemeinsame und unteilbare euroatlantische und eurasische Sicherheitsgemeinschaft zu bilden;
12. bekräftigt, dass Anstrengungen zur Förderung der Konnektivität und zur Harmonisierung der Integrationsprozesse im OSZE-Raum mit dem Ziel unternommen werden müssen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken, Vertrauen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und ihren Integrationsvereinbarungen aufzubauen und die Voraussetzungen für die Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Vancouver bis Wladiwostok zu schaffen;
13. fordert in diesem Zusammenhang eine aktivere Nutzung des Potenzials der OSZE als eines Forums für einen gleichberechtigten und von gegenseitigem Respekt geprägten Dialog zwischen internationalen und regionalen Organisationen und Integrationsvereinbarungen, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Konnektivität zu fördern, Hindernisse in verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu beseitigen und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen für die Bürger der OSZE-Teilnehmerstaaten zu gewährleisten;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

14. fordert zudem, dass die praktische Zusammenarbeit und die Partnerschaften zwischen der OSZE und anderen internationalen und regionalen Organisationen und Integrationsvereinbarungen gestärkt und ausgebaut werden;

15. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten, zusätzliche Maßnahmen zur Erleichterung des gegenseitigen Handels und zur Entwicklung multimodaler internationaler Verkehrskorridore zu ergreifen, einschließlich des Baus der erforderlichen grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur und der Harmonisierung der Zollverfahren auf der Grundlage einer gleichberechtigten Partnerschaft und ohne Beeinträchtigung der Interessen der jeweils anderen Seite, und einander weiterhin dabei zu helfen, die Integration der Volkswirtschaften der OSZE-Teilnehmerstaaten in das globale Wirtschafts- und Finanzsystem zu beschleunigen;

16. hebt hervor, dass sich die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien an den Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen Konnektivität aktiver beteiligen müssen, auch im Hinblick auf eine gemeinsame Antwort auf gemeinsame Herausforderungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen und der Migrationskrise in Europa;

17. fordert den Amtierenden Vorsitzenden, die Troika der OSZE, ihre Durchführungsorgane und Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, den Dialog über diese Fragen zu intensivieren, unter anderem durch die Organisation thematischer Tagungen und Foren auf politischer und fachlicher Ebene unter Beteiligung von Führungskräften und Vertretern einschlägiger Integrationsvereinbarungen;

18. beauftragt das Internationale Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit der Ausarbeitung und Vorlage von Vorschlägen für die Abhaltung eines europaweiten parlamentarischen Pilotforums für Vertreter der parlamentarischen Gremien internationaler und regionaler Organisationen und Integrationsvereinbarungen, um zentrale Fragen der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt sowie Perspektiven für die Förderung der wirtschaftlichen Konnektivität und die Harmonisierung der Integrationsprozesse zu erörtern.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE REAKTION AUF DEMOGRAFISCHE HERAUSFORDERUNGEN IM OSZE-RAUM

1. In der Erwägung, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten in einem demografischen Übergang befinden, der durch einen deutlichen Rückgang der Geburtenraten, die rasche Alterung der Gesellschaften und eine Tendenz zur Konzentration der Bevölkerung in städtischen Zentren gekennzeichnet ist,

2. eingedenk dessen, dass dieser demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftssystem, den Arbeitsmarkt, das Renten- und Sozialschutzsystem, das öffentliche Gesundheitswesen, das territoriale Gleichgewicht und die Umwelt im gesamten OSZE-Raum hat,

3. die unbedingte Notwendigkeit unterstreichend, auf diese demografische Herausforderung angemessen zu reagieren, um das Wirtschaftswachstum, die Sozialsysteme und die Dynamik unserer Gesellschaften aufrechtzuerhalten,

4. feststellend, dass dieser demografische Übergang alle OSZE-Länder betrifft, jedoch auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlicher Intensität, und es daher nach den Prognosen OSZE-Länder und -Gebiete gibt, die nach wie vor ein starkes Bevölkerungswachstum aufweisen, während in anderen die Bevölkerung deutlich abnimmt,

5. hervorhebend, dass die Bevölkerung der Europäischen Union in den kommenden Jahrzehnten bis 2060, nach Abzug des Migrationsfaktors, von derzeit 507 Millionen Einwohnern auf 461 Millionen Einwohner zurückgehen wird, und feststellend, dass in diesem Szenario nur acht Länder (Irland, Schweden, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Zypern, Luxemburg, Dänemark und Finnland) einen positiven Trend verzeichnen würden,

6. unterstreichend, dass der Trend laut Eurostat bei Einbeziehung der prognostizierten Zuwanderung mit einem Bevölkerungszuwachs von 3,2 Prozent im gleichen Zeitraum positiv wäre und dass das Durchschnittsalter von derzeit 42,7 Jahren auf fast 50 Jahre ansteigen wird, was die Abhängigkeitsrate, das heißt das Verhältnis zwischen erwerbstätigen und abhängigen Personen, von derzeit 53 auf 62 oder 91, je nach Szenario, anheben würde,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

7. in der Erwägung, dass die Bevölkerung im westlichen Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien) bis etwa 2060 um 12 Prozent abnehmen würde, dass es aber auch mehr als 30 Prozent sein könnten, wenn sich die derzeitigen Migrationstrends fortsetzen, und dass laut Prognose das Durchschnittsalter von 39 auf 53 Jahre und der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre auf das Doppelte ansteigen würde,

8. feststellend, dass Osteuropa (Belarus, Moldau, Russische Föderation und Ukraine) in diesem Zeitraum einen Bevölkerungsrückgang von 18 Prozent oder unter Berücksichtigung der Zuwanderung nur 10 Prozent verzeichnen würde, wobei das Durchschnittsalter von 39 auf 46 Jahre und der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre von 14 auf 28 Prozent der Gesamtbevölkerung ansteigen würde,

9. hervorhebend, dass die Türkei das OECD-Land ist, in dem für die kommenden drei Jahrzehnte mit rund 23 Prozent das größte demografische Wachstum prognostiziert wird, und dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung von 39 auf 44,5 Jahre und der Anteil der über 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 8 auf 23 Prozent steigen wird,

10. in Erwartung eines deutlichen Bevölkerungszuwachses bis 2060 im mittleren und transkaukasischen Asien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan) von bis zu 34 Prozent, der sich jedoch mit der prognostizierten Auswanderung auf 23 Prozent abschwächen könnte, womit sich das Durchschnittsalter von 28 auf 40 Jahre erhöhen und die ältere Bevölkerung verdreifachen wird,

11. nachdrücklich darauf hinweisend, dass in Nordamerika in den kommenden Jahrzehnten (ohne Berücksichtigung der absehbaren Ströme) eine Stabilisierung der Bevölkerungszahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika und eine Abnahme um 30 Prozent in Kanada erwartet wird, dass die Auswirkungen der Einwanderung jedoch insgesamt zu einem Anstieg der Bevölkerung beider Länder um mehr als 30 Prozent führen könnten und dass die Abhängigkeitsrate von 20 Prozent in den Vereinigten Staaten von Amerika auf etwa 45 Prozent und die von Kanada auf über 50 Prozent steigen wird,

12. in der Erwägung, dass es in allen OSZE-Teilnehmerstaaten eine weitverbreitete Tendenz zu alternden Bevölkerungen und in allen Teilnehmerstaaten mit Ausnahme der Türkei und Zentralasiens auch einen organischen Rückgang (ohne Einwanderung) der Bevölkerung gibt und sich der Trend zu einer stärkeren Urbanisierung der Gesellschaften mit der Abwanderung aus dem ländlichen Raum in die großen Städte und der Entvölkerung des ländlichen Raums in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen wird,

13. feststellend, dass der Alterungsprozess wiederum einen drastischen Rückgang der Bevölkerung im Kindes- und Jugendalter, Bevölkerungsverluste in vielen Ländern und einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften auslösen wird,

14. unterstreichend, dass dagegen der deutliche Bevölkerungszuwachs in anderen Teilen der Welt, insbesondere in Afrika, aber auch in großen Teilen Asiens und Lateinamerikas, den Migrationsdruck auf viele Länder im OSZE-Raum voraussichtlich erhöhen wird,

15. betonend, dass die Konzentration der Bevölkerung in den großen städtischen Zentren wiederum Schwierigkeiten wie die Entvölkerung vieler Regionen, Defizite bei den Leistungen der öffentlichen Versorgung, zunehmende territoriale Ungleichgewichte, Umweltrisiken, die Aufgabe von materiellem wie immateriellem Kulturerbe und Probleme der öffentlichen Ordnung verursacht,

16. feststellend, dass diese demografischen Veränderungen besondere Folgen für die ökologische Nachhaltigkeit haben, da sich die Entvölkerung ländlicher Gebiete und die Konzentration im städtischen Raum auf die Ökosysteme, den Naturschutz und die Nutzung der natürlichen Ressourcen auswirken,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

17. ersucht aus all diesen Gründen darum, die demografische Frage als zentrales Element in die Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des gesamten Gebiets einzubeziehen, damit die OSZE eine Strategie für den demografischen Wandel als nützlichen Leitfaden für die Teilnehmerstaaten entwickeln kann;

18. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten, Maßnahmen zur Unterstützung der Familie zu entwickeln, sei es steuerlicher Art oder durch Erleichterung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, so dass Mutterschaft oder Vaterschaft keine untragbare Belastung darstellt, und ersucht darum, dass in Ländern mit niedrigeren Geburtenraten wirksame Maßnahmen zur Geburtenförderung ergriffen werden;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

19. befürwortet eine Politik, die Frauen, vor allem in ländlichen Gebieten und insbesondere Mütter, unterstützt, um ihre Unsichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verringern und ihre Beschäftigungsfähigkeit, ihre allgemeine und berufliche Bildung, die Anerkennung ihrer Rolle in der Familie, die Verteidigung ihrer Rechte, die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit und die Rückkehr junger Mütter in den Beruf durch bessere Angebote für die Tagesbetreuung von Kleinkindern zu fördern;

20. befürwortet die Durchführung von Maßnahmen, die darauf abzielen, dass junge Menschen im ländlichen Raum bleiben, indem Übergaben von einer Generation an die nächste, Unternehmergeist, Selbständigkeit, die soziale Inklusion von Einwanderern, ländliche Entwicklung und die Suche nach neuen Möglichkeiten, wie sie zum Beispiel die „grüne Wirtschaft“ bietet, gefördert werden;

21. ersucht darum, dass Sozialdienste an die alternde Bevölkerung angepasst und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Rentensysteme zu gewährleisten, eine angemessene Gesundheitsversorgung für ältere Menschen zu fördern, die Zahl der verfügbaren Plätze zur Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen zu erhöhen und Initiativen gegen die Einsamkeit der Alleinlebenden zu entwickeln;

22. regt an, durch die Förderung von Gütern und Dienstleistungen, die insbesondere für Menschen im Ruhestand gedacht sind, und die Nutzung der neuen Möglichkeiten, die sich durch den demografischen Wandel bieten, die sogenannte graue Wirtschaft zu unterstützen;

23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, eine Migrationspolitik zu entwickeln, die auf den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und der vollen Achtung der Menschenrechte fußt, die demografischen Entwicklungen innerhalb der OSZE kurzfristig ausgleichen kann, die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung verringert und die hochentwickelten Volkswirtschaften durch die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen, die in ihrem Heimatland keine Aussicht auf Beschäftigung haben, mit den benötigten Arbeitskräften versorgt;

24. fordert mit Nachdruck den Austausch von Beispielen guter Praxis und Erfahrungen, damit die nationalen, regionalen und lokalen Behörden der OSZE-Teilnehmerstaaten sowie die Zivilgesellschaft voneinander lernen können, wie sie mit dieser großen Herausforderung umgehen und den negativen Folgen des demografischen Wandels vorbeugen können;

25. regt an, in Gebiete zu investieren, die besonders unter Alterung und Abwanderung leiden, um ihre Infrastruktur und ihre Verkehrs- und Telekommunikationssysteme zu verbessern, die sogenannte digitale Kluft zu verkleinern und hochwertige Leistungen der öffentlichen Versorgung auf gleichem Niveau wie im städtischen Umfeld anzubieten;

26. unterstreicht, wie wichtig es ist, Gebiete mit einer weniger dynamischen demografischen Entwicklung mit öffentlichen und privaten Investitionen in den Bereichen Energie, Verkehr, Bildung, kleine und mittlere Unternehmen und Forschung zu unterstützen, um ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben;

27. hebt hervor, wie wichtig innovative Strategien der Zusammenarbeit sind, damit nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung miteinander vereinbar sind;

28. weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die allgemeine und berufliche Bildung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, zu fördern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken;

29. hebt hervor, dass technologische Innovation und Entwicklung als beste Möglichkeit, die Produktivität zu steigern, das Wirtschaftswachstum voranzutreiben und die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme zu gewährleisten, wichtig sind;

30. fordert die Einführung neuer elektronischer Gesundheitssysteme und Telemedizinsysteme, damit hochwertige Fachleistungen in den entlegensten oder besonders entvölkerten Gebieten angeboten werden können;

31. unterstützt die Entwicklung von innovativen Sozialprojekten durch lokale Organisationen sowie Projekten zur Förderung der interregionalen und auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;

32. fordert, dass die Politik der Entwicklungszusammenarbeit im Bildungsbereich eine Verbesserung der Qualifikation junger Menschen in den weniger entwickelten Ländern und einen ausgewogeneren demografischen Übergang bewirkt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE SCHAFFUNG VON GEMEINSCHAFTEN OHNE MENSCHENHANDEL

1. Unter Hinweis auf die Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über den Menschenhandel, die sie in Sankt Petersburg (1999), Brüssel (2006), Oslo (2010), Belgrad (2011), Monaco (2012), Istanbul (2013), Baku (2014), Helsinki (2015), Tiflis (2016) und Minsk (2017) angenommen hat, und auf alle OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003 und 2005) und auf den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2013),
2. unter Hinweis auf den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Sofia über die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel (2004), den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Brüssel über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern (2006), den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Madrid über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (2007), den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Wien über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels (2017) und den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Wien über die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern,
3. unter Hinweis auf das Zusatzprotokoll von 2000 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Protokoll von Palermo),
4. zutiefst beunruhigt darüber, dass nach neuesten weltweiten Untersuchungen der Internationalen Arbeitsorganisation im Rahmen des Menschenhandels 16 Millionen Menschen als Arbeitskräfte, 4,8 Millionen Menschen für sexuelle Zwecke und 4 Millionen Menschen auf staatliche Anordnung, zum Beispiel in der Gefangenenarbeit, im Zwangsmilitärdienst und im Zwangssozialdienst, ausgebeutet werden,
5. besorgt darüber, dass 99 Prozent der Opfer des Menschenhandels in der kommerziellen Sexindustrie und 58 Prozent der Opfer des Menschenhandels mit Arbeitskräften Frauen und Mädchen sind,
6. durch die Tatsache ermutigt, dass Gemeinschaften, die einen die gesamte Gemeinschaft einbeziehenden Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels verfolgen – wobei unter anderem Schulen, die Polizei, nichtstaatliche Organisationen, Strafverfolgungsbehörden, Aufnahmeeinrichtungen, Unternehmen, Andachtshäuser und Medien gleichzeitig aktiv sind – im Lauf eines Jahres einen messbaren Rückgang des Menschenhandels verzeichnen können, insbesondere wenn auch Anstrengungen zur Verringerung der Nachfrage unternommen werden,
7. mit Lob für die Teilnehmerstaaten, die Arbeitsgruppen gebildet haben, die sich regelmäßig in Gemeinschaften treffen, in denen der Menschenhandel große Ausmaße angenommen hat, und die staatliche Stellen und die Zivilgesellschaft zur Bekämpfung des Menschenhandels zusammenbringen,
8. besorgt darüber, dass Menschenhändler gezielt Kinder im schulpflichtigen Alter für den Menschenhandel heranziehen und dass junge Menschen oft allzu bereit sind, „für ein besseres Leben“ Risiken einzugehen,
9. durch den Umstand ermutigt, dass Serbien, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und andere Teilnehmerstaaten mit nichtstaatlichen Organisationen wie A21, der Frederick Douglass Foundation, Love 146 und anderen zusammenarbeiten, um Tausende von Kindern über die Risiken des Menschenhandels aufzuklären,
10. zutiefst beunruhigt darüber, dass Kleinanzeigen-Websites im Internet wissentlich und rücksichtslos von Anzeigen ausgebeuteter Frauen und Kinder profitieren,
11. mit Lob für die Teilnehmerstaaten, die der Verfolgung der Betreiber von Kleinanzeigen-Websites, die Helferhelfer des Menschenhandels sind, hohen Stellenwert beimessen, und für die Teilnehmerstaaten, die es auch den Opfern des Menschenhandels ermöglichen, die Websites, auf denen sie zur Ausbeutung angeboten waren, zu verklagen,
12. durch die Tatsache ermutigt, dass Kleinanzeigen-Websites in den Vereinigten Staaten von Amerika, die zuvor mit Menschenhändlern gearbeitet hatten, den Betrieb einstellten oder ihre Politik änderten, als es den Opfern des Menschenhandels ermöglicht wurde, die Websites, auf denen sie zur Ausbeutung angeboten waren, zu verklagen,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

13. durch den Umstand ermutigt, dass nichtstaatliche Organisationen wie THORN eine Technologie entwickelt haben, die den Strafverfolgungsbehörden hilft, in Fällen des Menschenhandels, die Zuständigkeitsgrenzen überschreiten, mögliche Opfer von Menschenhandel im Internet oder im Dark Web zu identifizieren und zusammenzuarbeiten,
14. mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen des Vereinigten Königreichs, Technologien zur Altersüberprüfung einzuführen, um zu verhindern, dass Kinder pornografischen Websites und damit einem höheren Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, ausgesetzt sind,
15. besorgt darüber, dass sich der internationale Tourismus in den letzten 20 Jahren auf mehr als eine Milliarde Reisende pro Jahr verdoppelt hat, die Kinderschutzgesetze in den Zielländern jedoch nicht mit dem Wachstum der Tourismusbranche Schritt gehalten haben,
16. mit Lob für Teilnehmerstaaten wie die Vereinigten Staaten von Amerika, die Ukraine, Belarus, Finnland, Ungarn, Irland, das Vereinigte Königreich und Montenegro, die mit der Reise- und Tourismusbranche, einschließlich Hotels, Bahnunternehmen und Fluggesellschaften, zusammenarbeiten, um Menschenhandel zu verhindern,
17. mit Lob für Teilnehmerstaaten, darunter die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich, die Listen von Personen führen, die Sexualstraftaten an Kindern begangen haben, und diese Listen verwenden, um die Zielländer auf beabsichtigte Reisen der bekannten Sexualstraftäter hinzuweisen,
18. durch die Tatsache ermutigt, dass die OSZE und viele Teilnehmerstaaten die Beschaffungsverträge für Waren und Dienstleistungen überprüfen und Unternehmen nahelegen, dasselbe zu tun, um Menschenhandel in den Lieferketten zu verhüten,
19. zutiefst beunruhigt darüber, dass zahlreiche Frauen und Mädchen, die in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten ausgebeutet werden, wirtschaftlich schwache Migrantinnen aus anderen OSZE-Teilnehmerstaaten, Afrika und China sind, die möglicherweise weder die Landessprache sprechen noch über ein Unterstützungssystem verfügen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weiterhin sektorübergreifende Anstrengungen, wie die Förderung gemeinsamer Arbeitsgruppen und das gleichzeitige Vorgehen von Schulen, Polizei, nichtstaatlichen Organisationen, Strafverfolgungsbehörden, Aufnahmeeinrichtungen, Unternehmen, Andachtshäusern und Medien, zu unternehmen oder zu entwickeln, um Gemeinschaften ohne Menschenhandel zu schaffen;
21. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die wahrscheinlich mit Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen, darunter das Personal in Schulen, Fluggesellschaften, Bussen, Zügen, Taxis, an Gerichten und im Strafvollzug, dahingehend geschult werden, Opfer von Menschenhandel zu erkennen und angemessen auf sie zu reagieren;
22. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, als Teil einer integrierten Strategie gegen den Menschenhandel im OSZE-Raum der Nachfragedrosselung hohen Stellenwert beizumessen;
23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, eine zentrale Menschenhandels-Hotline einzurichten, die im gesamten OSZE-Raum von Flug-, Zug-, Bus- und Taxipersonal, das Opfer von Menschenhandel erkennt, genutzt werden kann;
24. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Sextourismus seitens bekannter Sexualstraftäter zu verhindern, die zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie in Zielländer außerhalb des OSZE-Raums reisen;
25. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, alle früheren Verpflichtungen in Bezug auf Menschenhandel umzusetzen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE ABWEHR VON PROPAGANDA FÜR HASS UND KRIEG IM OSZE-RAUM

1. Bekräftigend, dass sich die Teilnehmerstaaten in der Schlussakte von Helsinki 1975 verpflichtet haben, ein Klima des Vertrauens und der Achtung zwischen den Völkern zu fördern, im Einklang mit ihrer Pflicht, sich der Propaganda sowohl für Angriffskriege als auch für jegliche mit den Zielen der Vereinten Nationen und mit der Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, unvereinbaren Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen einen anderen Teilnehmerstaat zu enthalten,
2. anerkennend, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Kernstücke des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE sind, und in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit umzusetzen, und unter Hinweis auf sonstige einschlägige internationale Verpflichtungen in dieser Hinsicht,
3. daran erinnernd, dass laut Artikel 20 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte jede Kriegspropaganda durch Gesetz verboten wird und dass jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, durch Gesetz verboten wird,
4. bekräftigend, dass das Recht der freien Meinungsäußerung online und offline ein grundlegendes Menschenrecht und ein Grundbaustein einer demokratischen Gesellschaft ist und dass unabhängige und pluralistische Medien unverzichtbar für eine freie und offene Gesellschaft und von besonderer Bedeutung für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind, und betonend, dass ein gut funktionierendes, offenes, vielfältiges und dynamisches Medienumfeld den schädlichen Auswirkungen von Propaganda für Hass und Krieg wirksam gegensteuern kann,
5. unter Hinweis darauf, dass jeder das Recht, Meinungen unangefochten anzuhängen, und das Recht der freien Meinungsäußerung online und offline hat, und betonend, dass die Ausübung dieser Rechte mit besonderen Pflichten und Verantwortlichkeiten verbunden ist und daher bestimmten Einschränkungen unterliegen kann, jedoch unter Hinweis darauf, dass jede Einschränkung der Ausübung dieser Rechte durch Gesetz und im Einklang mit internationalen Normen verordnet wird,
6. mit dem Ausdruck tiefer Sorge über die anhaltenden Konflikte in Teilen des OSZE-Raums und in Anbetracht dessen, dass Konflikte im OSZE-Raum häufig durch nationale und internationale Propagandakampagnen für Hass und Krieg angeheizt werden,
7. betonend, dass den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Verhütung und Abwehr von Propaganda für Hass und Krieg unter Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen eine wichtige Rolle zukommt,
8. in ernster Sorge angesichts der Versuche einiger Teilnehmerstaaten, unmittelbar über ihre staatlichen Medien oder mittelbar durch Stellvertreter Propagandakampagnen für Hass und Krieg zu führen,
9. in der Erkenntnis, dass Propaganda für Hass und Krieg oft Anstrengungen zur Rechtfertigung von Handlungen beinhaltet, die gegen die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki verstoßen,
10. in Anbetracht dessen, dass freie, pluralistische und unabhängige Medien sowie freier und unabhängiger Journalismus als Gegenkraft zu Propaganda für Hass und Krieg unerlässlich sind,
11. wissend um den Schaden, den Propaganda für Hass und Krieg der Integrität eines unabhängigen Journalismus und der öffentlich-rechtlichen Funktion der Medien zufügt, und außerdem wissend um die gefährliche Wirkung, die Propaganda für Hass und Krieg auf eine freie und offene Gesellschaft haben kann,
12. in Anerkennung des wesentlichen Beitrags, den die Medien zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung, zur Förderung des gegenseitigen Respekts und Verständnisses sowie zum Abbau – oder zur Verschärfung – von Missverständnissen und Vorurteilen leisten können,
13. in der Erkenntnis, dass Medienkompetenz und freie Medien für die Abwehr von Propaganda für Hass und Krieg unerlässlich sind,
14. in Würdigung der Arbeit, die der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in dieser Hinsicht leistet, einschließlich der Vorlage des Non-Papers *Propaganda and Freedom of the Media* (Propaganda und Medienfreiheit) für Gespräche zwischen den Teilnehmerstaaten, und der Anstrengungen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Vertrauensbildung zwischen Medien und Medienschaffenden,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. verurteilt Propaganda für Angriffskriege und das Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass als unvereinbar mit den Zielen und Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und den OSZE-Verpflichtungen zu Toleranz und Nichtdiskriminierung;
16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Finanzierung und den Einsatz von Propaganda für Hass und Krieg zu unterlassen, insbesondere wenn sie zu Intoleranz und Diskriminierung führen oder zu Krieg, Gewalt oder Feindseligkeit aufstacheln könnte;
17. bittet die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein breites Spektrum politischer Maßnahmen gegen Propaganda für Hass und Krieg zu entwickeln, darunter die Sensibilisierung für Desinformation und die Gewährleistung effektiver Kommunikation, im Einklang mit den vereinbarten OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen;
18. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich, im Einklang mit dem Völkerrecht Maßnahmen zu ergreifen, um jede Propaganda für Hass und Krieg durch Gesetz zu verbieten und sich gegen jede Form von Propaganda für Hass und Krieg auszusprechen;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die unabhängigen, nachhaltigen und zugänglichen Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Medien mit hohen fachlichen Standards und redaktioneller Unabhängigkeit zu unterstützen;
20. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, Medienkompetenzprogramme, auch für Kinder und Jugendliche, zu fördern;
21. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten, das Fachwissen und die fachliche Beratung zu nutzen, die das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit auf dem Gebiet der Abwehr von Propaganda für Hass und Krieg, der Selbstregulierung der Medien und der ethischen Standards des Journalismus anbieten kann, um Medienfreiheit, Pluralismus und die ungehinderte Entwicklung neuer Medientechnologien zu ermöglichen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

VERLETZUNGEN DER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

1. In Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, beim Aufbau einer sicheren und stabilen Gemeinschaft auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit Frieden, Sicherheit, Stabilität und die Einhaltung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen zu fördern,
2. unter Hinweis auf das Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung als Grundprinzipien der Menschenrechte, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen völkerrechtlichen Verträgen wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind,
3. unter Hinweis darauf, dass sich die Teilnehmerstaaten auf dem Gipfeltreffen der OSZE in Istanbul verpflichtet haben, ihre Bemühungen im Kampf gegen die Korruption und die Verhältnisse, die sie begünstigen, zu verstärken und sich für einen positiven Rahmen für verantwortungsvolle Staatsführung und Integrität im staatlichen Bereich einzusetzen, indem sie von vorhandenen internationalen Rechtsdokumenten besser Gebrauch machen, einander in ihrem Kampf gegen die Korruption unterstützen und mit nichtstaatlichen Organisationen zusammenarbeiten, die einem von der Öffentlichkeit und der Wirtschaft getragenen Wunsch nach der Bekämpfung korrupter Praktiken verpflichtet sind,
4. in Bekräftigung des unbestreitbaren Wertes des Rechts auf Religionsfreiheit sowie der damit verbundenen Rechte der Meinungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert sind,
5. in der Erkenntnis, dass eine pluralistische und starke Zivilgesellschaft ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Demokratie ist,
6. mit Bedauern über die Entscheidung des russischen Obersten Gerichts vom April 2017, die Organisation der Zeugen Jehovas, die in der Russischen Föderation mehr als 100.000 Anhänger hat, zu verbieten,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

7. in Anbetracht dessen, dass die uneingeschränkte und gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte durch Frauen, einschließlich des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, für eine friedlichere, erfolgreichere und demokratischere Entwicklung unverzichtbar ist,

8. davon Kenntnis nehmend, dass nach Berichten von Amnesty International die Zahl hauptsächlich gegen Frauen und Mädchen gerichteter Gewaltvorfälle in verschiedenen Regionen der Welt gestiegen ist,

9. mit Lob und hoher Anerkennung für die unermüdliche Basisarbeit von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, die das Thema Gender und Sicherheit in die nationale politische Agenda der Russischen Föderation einbringen,

10. unter Hinweis auf die Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten, die in den Übereinkommen und Erklärungen der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki, den Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und grundlegenden OSZE-Dokumenten enthalten sind,

11. mit Lob und Anerkennung für die wertvolle Arbeit, die der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten leistet,

12. in der Überzeugung, dass es die Pflicht der OSZE ist, sich für die Aussendung einer deutlichen Botschaft der Achtung und Nichtdiskriminierung einzusetzen, damit alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in Würde leben können,

13. besorgt angesichts der Berichte von Human Rights Watch über die Verfolgung, die Folterung und das Verschwinden von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Personen in Tschetschenien und das anhaltend harte Vorgehen gegen Homosexuelle in der Region,

14. unterstreichend, dass unabhängige Medien und Investigativjournalisten bei der Aufdeckung von Korruption eine besondere und wichtige Rolle spielen und damit zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft beitragen,

15. in dem Bewusstsein, dass Investigativjournalisten wegen ihrer journalistischen Tätigkeit oft Zielscheibe von Schikanen und administrativen und gerichtlichen Maßnahmen, einschließlich Gefängnisstrafen, seitens der Behörden und anderer sowie von gewalttätigen Angriffen und Mordanschlägen sind,

16. besorgt über die Entscheidung der russischen Behörden vom 13. März, zwei weitere Organisationen in die Liste der sogenannten unerwünschten Organisationen aufzunehmen (die *European Platform for Democratic Elections* und das *International Election Study Centre*),

17. besorgt über die hohe Zahl von Menschen, denen die russischen Behörden wegen angeblicher Verstöße gegen die Vorschriften des Landes für öffentliche Versammlungen Verwaltungsstrafen auferlegen,

18. bedauernd, dass die Polizei nach Berichten von Human Rights Watch und Amnesty International am 12. Juni 2017 in Moskau und Sankt Petersburg etwa 1.500 friedliche Demonstranten, darunter auch Kinder, willkürlich und gewaltsam festgenommen hat,

19. unter Hinweis auf die gemeinsamen Empfehlungen des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über Meinungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung und des Sonderberichterstatters der Organisation Amerikanischer Staaten über freie Meinungsäußerung, wonach Verleumdung nicht länger kriminalisiert werden sollte, keine Verleumdungsklagen öffentlicher Verwaltungen zugelassen werden sollten, die Wahrheit stets als Verteidigung gegen einen Verleumdungsvorwurf gelten sollte und Politiker und Beamte mehr Kritik dulden müssten,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

20. fordert die Russische Föderation auf, ihren Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen nachzukommen:

a. Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu achten, in dem es heißt: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“;

b. Artikel 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu achten, in dem es heißt: „Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status zu gewährleisten“;

c. Gesetze gegen Hassverbrechen zu verabschieden, um alle Menschen vor Gewalt zu schützen, auch diejenigen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität angegriffen werden;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

21. fordert die Russische Föderation auf, ihren Verpflichtungen gegenüber der OSZE nachzukommen:

a. die Menschenwürde und die Gleichberechtigung aller ihrer Bürger zu achten, indem sie allen OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten, Grundfreiheiten, pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in vollstem Umfang nachkommt;

b. eine Feldmission der OSZE zur Überwachung der Menschenrechte in der Russischen Föderation und Berichterstattung darüber zu empfangen und damit die Entwicklung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft zu unterstützen;

22. fordert die Russische Föderation auf, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Europarat nachzukommen:

a. Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu achten, indem alle Angriffe auf und Einschüchterungen von Menschenrechts- und zivilgesellschaftlichen Aktivisten wirksam untersucht werden und der Ausweitung der Straflosigkeit dadurch ein Ende gesetzt wird, dass für jede Tat die mutmaßlichen Täter vor Gericht gestellt werden;

b. Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Hinblick auf die Behandlung von Gefangenen zu achten;

c. die Normen für ein faires Verfahren, wie sie nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet sind und im Einklang mit dem einschlägigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, umzusetzen;

23. legt allen OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Menschenrechte in allen Bereichen der bilateralen oder multilateralen Beziehungen zur Russischen Föderation systematisch zu berücksichtigen;

24. ersucht die Russische Föderation, alle Menschenrechtsverteidiger und sonstigen Personen, denen wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit die Freiheit entzogen wurde, bedingungslos freizulassen;

25. fordert die Behörden der Russischen Föderation nachdrücklich auf, eine neue, umfassende und gründliche Untersuchung der Ermordung Boris Nemzows, eines führenden russischen Politikers und Verfechters demokratischer Reformen, einschließlich der energischen Verfolgung derjenigen, die das Verbrechen angeordnet oder erleichtert haben, durchzuführen und mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im Hinblick auf ihr anhaltendes Interesse an diesem Fall zusammenzuarbeiten;

26. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, Gesetze zu akzeptieren und umzusetzen, die im Einklang mit der Aussage der Weltgesundheitsorganisation stehen, dass Homosexualität weder eine Störung noch eine Krankheit, sondern eine natürliche und nichtpathologische Variante menschlicher Sexualität ist und dass die sexuelle Orientierung nicht geändert werden kann;

27. fordert die Aufhebung des Gesetzes der Russischen Föderation von 2013 „zum Schutz der Kinder vor den die Verleugnung der traditionellen Familienwerte propagierenden Informationen“, das die „Propaganda für nichttraditionelle sexuelle Beziehungen“ gegenüber Minderjährigen zur strafbaren Handlung erklärt und damit Information oder Aufklärung über „nichttraditionelle“ sexuelle Orientierungen für unter 18-Jährige effektiv verbietet;

28. legt allen OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Rechte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit als Teil der Menschenrechte zu fördern und zu schützen, was auch beinhaltet, gegen geschlechtsbedingte Ungleichheiten und die Diskriminierung von Frauen und Mädchen vorzugehen;

29. fordert die Russische Föderation auf, das Gesetz zur Entkriminalisierung häuslicher Gewalt, die keine schweren, zu einer Krankenhausbehandlung führenden Schäden verursacht oder die nicht öfter als einmal im Jahr angezeigt wird, aufzuheben, weil es das Risiko einer Eskalation von Missbrauch für die Opfer häuslicher Gewalt, meist Frauen, erhöht;

30. fordert die Russische Föderation auf, administrative und sonstige Hindernisse zu beseitigen, die Investigativjournalisten an der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit hindern, und das Recht der Journalisten, ihre Informationsquellen nicht preiszugeben, uneingeschränkt zu achten;

31. fordert die Russische Föderation auf, das Gesetz von 2015 „Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation“ zu „unerwünschten Organisationen“ aufzuheben;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

32. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Parlamentarier und die Zivilgesellschaft auf, mit russischen Menschenrechtsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Kontakt zu bleiben und die Zusammenarbeit mit ihnen sowie andere Formen der persönlichen Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen;

33. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Mittel für russische Menschenrechtsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Akteure aufzustocken, um die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte in der Russischen Föderation zu unterstützen;

34. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, das Gesetz von 2012 „Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation bezüglich der Regulierung der Tätigkeit nichtkommerzieller Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben“, das sogenannte Agentengesetz, außer Kraft zu setzen, Beschränkungen ausländischen Medienbesitzes aufzuheben, die „Extremismusbekämpfung“ nicht zu überziehen und Regelungen zurückzunehmen, die in der Russischen Föderation die Ausübung der Grundfreiheiten einschränken und den Raum für die Zivilgesellschaft stark beschneiden.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

ANHALTENDE VERLETZUNGEN DER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN IN DER AUTONOMEN REPUBLIK KRIM UND DER STADT SEWASTOPOL (UKRAINE)

1. Geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und allen OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris, der Europäischen Sicherheitscharta und allen anderen Dokumenten der OSZE, auf die sich alle Teilnehmerstaaten geeinigt haben, und von der Verantwortung, sie in vollem Umfang und nach Treu und Glauben umzusetzen,

2. unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die internationalen Menschenrechtsverträge und anderen einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Erklärungen sowie die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und das dazugehörige Zusatzprotokoll I von 1977, soweit anwendbar, sowie das einschlägige Völkergewohnheitsrecht,

3. unter Hinweis auf die auf der 23. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2014 angenommene Entschließung über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, mit der die Versammlung unter anderem bekräftigte, dass die Russische Föderation seit Februar 2014 in ihren Beziehungen zur Ukraine gegen alle zehn Helsinki-Prinzipien verstoßen hat, teilweise eindeutig, grob und bisher nicht behoben, und die Verpflichtungen nicht einhält, die sie mit dem Budapester Memorandum und anderen internationalen Verträgen eingegangen ist,

4. eingedenk der auf der 24. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2015 angenommenen Entschließung über die Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße der Russischen Föderation gegen OSZE-Verpflichtungen und internationale Normen, mit der die Versammlung unter anderem die Auffassung vertrat, dass die Handlungen der Russischen Föderation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol Akte militärischer Aggression gegen die Ukraine darstellen und dass sich unter den Bedingungen der Besetzung die Lage in der Autonomen Republik Krim und in der Stadt Sewastopol (Ukraine) weiter verschlechtert, was schwere Verstöße gegen Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Folge hat,

5. unter Hinweis auf die auf der 25. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2016 angenommene Entschließung über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, mit der die Versammlung unter anderem die Russische Föderation als Besatzungsmacht mit effektiver Kontrolle über die Halbinsel Krim aufforderte, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen,

6. unter Hinweis auf die auf der 26. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2017 angenommene Entschließung über die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine, mit der die Versammlung unter anderem Kenntnis nahm von der fortdauernden Diskriminierung und Verfolgung besonders der Krimtataren und der Gemeinschaften ethnischer Ukrainer in der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie von der mangelnden Bereitschaft der Russischen Föderation, internationalen Beobachtungsmissionen für Menschenrechte und nichtstaatlichen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Menschenrechtsorganisationen ungehinderten Zugang zur vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol zu gewähren,

7. unter Berücksichtigung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 71/205 vom 19. Dezember 2016 und 72/190 vom 19. Dezember 2017 über die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine),

8. in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung für die Souveränität, politische Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, die mit Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ bestätigt wurde, und geleitet von den Bestimmungen dieser Resolution,

9. unter Verurteilung der vorübergehenden Besetzung eines Teils des Hoheitsgebiets der Ukraine – der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (im Folgenden „Krim“) – durch die Russische Föderation und in Bekräftigung der Nichtanerkennung ihrer versuchten Annexion,

10. unter nachdrücklicher Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Krim, insbesondere in Form zunehmender Repression, Gewalt und Diskriminierung gegenüber dem indigenen krimtatarischen Volk und ethnischen Ukrainern, wozu auch Entführungen, Tötungen, Folterung und Misshandlung, Verschwindenlassen und Schikanen sowie willkürlicher Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe zählen,

11. in Bekräftigung der ernsten Besorgnis über die Entscheidung des sogenannten Obersten Gerichts der Krim vom 26. April 2016 und die Entscheidung des Obersten Gerichts der Russischen Föderation vom 29. September 2016, den Medschlis des krimtatarischen Volkes, das Selbstverwaltungsorgan der Krimtataren, zu einer extremistischen Organisation zu erklären und seine Tätigkeit zu verbieten,

12. unter Verurteilung des zunehmenden Drucks, der auf religiöse Minderheiten ausgeübt wird, unter anderem durch häufige polizeiliche Razzien, die Bedrohung und Verfolgung von Angehörigen der ukrainisch-orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats, der protestantischen Kirche, von Moscheen und muslimischen Religionsschulen, der griechisch-katholischen und der römisch-katholischen Kirche und der Zeugen Jehovas, sowie unter Verurteilung der grundlosen Verfolgung Dutzender friedlicher Muslime wegen angeblicher Zugehörigkeit zu islamischen Organisationen,

13. Kenntnis nehmend von den vorläufigen Maßnahmen, die der Internationale Gerichtshof am 19. April 2017 in dem Fall betreffend die Anwendung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Ukraine v. Russische Föderation) verfügt hat,

14. erneut erklärend, dass die Russische Föderation als Besatzungsmacht mit effektiver Kontrolle über die Halbinsel Krim nach dem Völkerrecht die volle Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) trägt und verpflichtet ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Krim zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, im Einklang mit den internationalen Verträgen, deren Vertragspartei die Russische Föderation ist, und ihren Verpflichtungen als OSZE-Teilnehmerstaat zur Wahrung dieser Menschenrechte und Grundfreiheiten,

15. daran erinnernd, dass es der Besatzungsmacht nach den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 untersagt ist, geschützte Personen zu zwingen, in ihren Streitkräften oder Hilfstruppen zu dienen, auch durch Druck oder Propaganda, die auf freiwilligen Eintritt in diese abzielt,

16. in Bekräftigung der Notwendigkeit, die uneingeschränkte und wirksame Ausübung der Rechte und Freiheiten sicherzustellen, die in der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und anderen einschlägigen internationalen Übereinkünften verankert sind, wonach die Russische Föderation als Besatzungsmacht verbindliche Verhaltensnormen und positive Verpflichtungen gegenüber den Bewohnern der Krim einzuhalten hat,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

17. Kenntnis nehmend von den fortgesetzten Bemühungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Vereinten Nationen und des Europarats, die Menschenrechtslage auf der Krim zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten, und mit dem Ausdruck tiefer Sorge darüber, dass der Zugang aller ihrer Vertreter und Missionen zur Halbinsel Krim seit Beginn der illegalen Besetzung im Februar 2014 von den Besatzungsbehörden vollständig oder teilweise eingeschränkt worden ist,

18. zutiefst beunruhigt über die Ergebnisse der unabhängigen Berichte von Menschenrechtsmissionen über die Lage auf der Krim, die auf Ersuchen der ukrainischen Regierung eingesetzt wurden, darunter die gemeinsamen Missionen des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM), sowie des Berichts des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, in dem zahlreiche Fälle von Menschenrechtsverletzungen auf der Krim unter der illegalen Besetzung durch die Russische Föderation überzeugend dokumentiert werden,

19. nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine eine wichtige Rolle spielt, unter anderem bei der Überwachung und dem Eintreten für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, im Einklang mit dem vereinbarten Mandat, das sich auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich der Krim, erstreckt,

20. daran erinnernd, dass jeder Staat das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren garantiert, und Versuche, die Justiz zum Zwecke der politischen Verfolgung zu instrumentalisieren, die Glaubwürdigkeit des Justizsystems insgesamt untergraben,

21. erfreut über die Bemühungen der Ukraine, einen Rahmen für internationale Verhandlungen über eine Beendigung der Besetzung der Krim und ihre Rückkehr unter die Kontrolle der Regierung der Ukraine im Einklang mit den völkerrechtlichen Bestimmungen zu entwickeln,

22. erfreut darüber, dass die Ukraine Medienkanäle und zivilgesellschaftliche Organisationen, die aus der Krim geflohen sind, unterstützt und die Medien und die Zivilgesellschaft dadurch besser in der Lage sind, unabhängig und ohne Einmischung zu arbeiten,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

23. verurteilt entschieden die illegale Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) durch die Russische Föderation und fordert die Russische Föderation erneut auf, die versuchte Annexion rückgängig zu machen;

24. fordert die Russische Föderation erneut auf, die Aggression gegen die Ukraine zu beenden und ihre Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und anderen Normen und Grundsätzen des Völkerrechts sowie die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in vollem Umfang einzuhalten;

25. verurteilt Rechtsverstöße, Übergriffe, Maßnahmen und Praktiken der Diskriminierung seitens der russischen Besatzungsbehörden gegenüber Bewohnern der vorübergehend besetzten Krim, einschließlich Krimtataren, sowie Ukrainern und Angehörigen anderer ethnischer und religiöser Gruppen;

26. verurteilt außerdem, dass die Russische Föderation der besetzten Krim rechtswidrig Gesetze, Gerichtsbarkeit und Verwaltung aufgezwungen hat, und verlangt, dass die Russische Föderation die völkerrechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Achtung der auf der Krim vor der Besetzung geltenden Gesetze achtet;

27. fordert die Russischen Föderation auf,

a. als Besatzungsmacht mit effektiver Kontrolle über die Krim alle ihre Verpflichtungen nach dem anwendbaren Völkerrecht einzuhalten;

b. allen Menschen ohne Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung den Genuss ihrer Rechte wieder zu gewährleisten, die Entscheidungen zu widerrufen, die kulturelle und religiöse Institutionen, nichtstaatliche Organisationen, Menschenrechtsorganisationen und Medien verbieten, und den Angehörigen ethnischer Gemeinschaften auf der Krim, insbesondere Ukrainern und Krimtataren, den Genuss ihrer Rechte, einschließlich des Rechts auf Beteiligung an kulturellen Zusammenkünften, wieder zu gewährleisten;

c. die Abschaffung des Unterrichts in ukrainischer Sprache und des Ukrainisch-Unterrichts sowie die Einschränkung und Unterdrückung kultureller, religiöser und anderer Ausdrucksformen ukrainischer Identität einzustellen und dafür zu sorgen, dass Unterricht in der ukrainischen und der krimtatarischen Sprache angeboten wird;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

d. die Entscheidung, die den Medschlis des krimtatarischen Volkes zu einer extremistischen Organisation erklärt und seine Aktivitäten verbietet, unverzüglich zurückzunehmen, die Entscheidung, die den Führern des Medschlis die Einreise auf die Krim untersagt, aufzuheben und die Fähigkeit der Krimtataren zur Bewahrung ihrer repräsentativen Institutionen, einschließlich des Medschlis und des Kurultai, nicht weiter oder neu einzuschränken;

e. ein sicheres und förderliches Umfeld für Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Rechtsanwälte zu schaffen und aufrechtzuerhalten, damit sie ihre Arbeit auf der Krim unabhängig und ohne unangemessene Einmischung ausüben können;

f. Krimbewohner nicht mehr zu zwingen, auch nicht durch Druck oder Propaganda, in den Streitkräften oder Hilfstruppen der Russischen Föderation zu dienen;

g. die Verfolgung und unrechtmäßige Inhaftierung derjenigen Krimbewohner, die sich der illegalen Besetzung der Halbinsel widersetzen, zu beenden;

h. rasche, unparteiische und effektive Untersuchungen aller Fälle von Menschenrechtsverletzungen auf der Krim durchzuführen, einschließlich der Fälle von Folterung, Entführung und Verschwindenlassen;

i. die Zwangsanwendung der Gesetze der Russischen Föderation auf der besetzten Krim, die Zwangsverleihung der russischen Staatsbürgerschaft an Krimbewohner unter Verletzung des Völkerrechts und die Vertreibung ukrainischer Staatsbürger ohne russischen Pass von der Krim einzustellen;

j. davon abzusehen, Personen, die sich in Haft- oder Sozialeinrichtungen befinden, einschließlich Kindern, in die Russische Föderation und andere von ihr kontrollierte Gebiete zu überstellen;

k. die Krim-Aktivisten Oleg Sentsov, Olexander Kolchenko, Oleksiy Cherniy, Remzi Memetov, Seyran Saliev, Volodymyr Balukh, Oleksandr Kostenko, Muslim Aliev, Emir Usein Kuku, Vadym Siruk, Arsen Dzhepparov, Refat Alimov und andere ukrainische Bürger, die von den De-facto-Behörden auf der besetzten Krim aufgrund falscher Anschuldigungen unrechtmäßig festgehalten werden oder inhaftiert wurden, unverzüglich und bedingungslos freizulassen;

l. alle Formen der Einschüchterung, Schikanierung, Diskriminierung und Verfolgung religiöser Gemeinschaften auf der Krim zu beenden;

m. im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen die Achtung aller Menschenrechte, einschließlich derjenigen der Angehörigen nationaler Minderheiten, sicherzustellen;

n. in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen, unter anderem in Bezug auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Medienfreiheit und die freie Meinungsäußerung, den Zugang zu Informationen, die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit, das Aufenthaltsrecht, die Staatsbürgerschaft, die Arbeitnehmerrechte, die Eigentums- und Bodenrechte, den Zugang zu Gesundheit und Bildung sowie alle anderen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte;

o. alle Empfehlungen in den Berichten der Missionen des BDIMR und des HKNM der OSZE zur Beurteilung der Menschenrechtslage umzusetzen;

p. internationalen Agenturen, Institutionen, Sonderverfahren und unabhängigen Experten der OSZE, der Vereinten Nationen und des Europarats sowie allen nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen und Medienkanälen, die die Krim besuchen, die dortige Lage beurteilen und darüber berichten möchten, unverzüglich ungehinderten Zugang zur Krim einzuräumen;

q. die Politik der Verschiebung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung der Krim durch Umsiedeln der eigenen Bevölkerung vom russischen Territorium auf die Halbinsel einzustellen;

28. fordert die Teilnehmerstaaten und die Durchführungsorgane der OSZE auf, jede Maßnahme oder Handlungsweise zu unterlassen, die direkt oder indirekt implizieren könnte, dass ein anderer Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol als der eines festen Bestandteils der Ukraine anerkannt wird;

29. legt dem OSZE-Vorsitz, den OSZE-Institutionen, der Parlamentarischen Versammlung und den Teilnehmerstaaten der OSZE nahe, sich weiterhin aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der besetzten Halbinsel Krim einzusetzen;

30. unterstützt die Anstrengungen der Ukraine, wirtschaftliche, finanzielle, politische, soziale, informationelle, kulturelle und andere Beziehungen zu ihren Bürgern auf der illegal besetzten Krim aufrechtzuerhalten, um ihnen den Zugang zu demokratischen Prozessen, wirtschaftlichen Möglichkeiten und objektiven Informationen zu erleichtern;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

31. bekundet tief empfundenes Mitgefühl mit der großen Zahl der von der Krise in und um die Ukraine betroffenen Menschen, einschließlich der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge sowie derjenigen, die in den von der Russischen Föderation besetzten Gebieten leben, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, den ukrainischen Behörden bei ihren Bemühungen um die Gewährleistung der Rechte und des sozialen Schutzes der Binnenvertriebenen zu helfen;

32. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihre internationalen Verpflichtungen und die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, insbesondere die Schlussakte von Helsinki, uneingeschränkt einzuhalten und praktische Schritte zur Umsetzung der Entschließungen der OSZE/PV über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, über die Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße der Russischen Föderation gegen OSZE-Verpflichtungen und internationale Normen, über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, über entführte und unrechtmäßig inhaftierte ukrainische Bürger in der Russischen Föderation sowie über die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine zu unternehmen;

33. fordert den OSZE-Vorsitz und die Teilnehmerstaaten auf, umfassende Maßnahmen gegen eindeutige, grobe und anhaltende Verstöße der Russischen Föderation gegen die grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts und die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu ergreifen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4. Liste der Funktionsträger der OSZE PV

Mitglieder des Präsidiums der parlamentarischen Versammlung der OSZE

Name	Land	Funktion	Zeitraum
Herr George Tsereteli	Georgien	Präsident	Bis Ende Tagung 2019
Lord Peter Bowness	Vereinigtes Königreich	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2021
Frau Kari Henriksen	Norwegen	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2021
Herr Kristian Vigenin	Bulgarien	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2021
Herr Pascal Allizard	Frankreich	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2020
Herr Roger Wicker	USA	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2020
Frau Margareta Cederfelt	Schweden	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2020
Frau Isabel Santos	Portugal	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2019
Herr Ayaz Guliyev	Aserbaidschan	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2019
Herr Victor Paul Dobre	Rumänien	Vizepräsdient	Bis Ende Tagung 2019
Frau Doris Barnett	Deutschland	Schatzmeisterin	Bis Ende Tagung 2019
Herr Illka Kanerva	Finnland	Präsident Emeritus	Bis Ende Tagung 2019

Vorsitzende der Allgemeinen Ausschüsse

1. Allgemeiner Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Name	Land	Funktion
Herr Filippo Lombardi	Schweiz	Vorsitzender
Frau Sofio Katsarava	Georgien	Stellvertretende Vorsitzende
Herr Allan Farrell	Irland	Generalberichterstatter

2. Allgemeiner Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Name	Land	Funktion
Frau Nilza Sena	Portugal	Vorsitzende
Herr Artur Gerasymov	Ukraine	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Elona Hoxha Gjebrea	Albanien	Generalberichterstatterin

3. Allgemeiner Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und Humanitäre Fragen

Name	Land	Funktion
Frau Margareta Kiener Nellen	Schweiz	Vorsitzende
Herr Michael Georg Link	Deutschland	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Kyriakos Hadjiyiannis	Zypern	Generalberichterstatter

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.